



GESCHÄFTSBERICHT
zum 31. Dezember 2022

FRIEDRICH VORWERK GROUP SE
21255 Tostedt

Friedrich Vorwerk in Zahlen

Geschäftsjahr	2022	2021	Δ2022 /2021
	T€	T€	%
Auftragsbestand	315.091	312.778	0,7
Auftragseingang	370.474	285.341	29,8
Ergebniszahlen (bereinigt*)	T€	T€	%
Umsatzerlöse	368.161	279.071	31,9
Betriebsleistung	368.159	278.506	32,2
Gesamtleistung	391.910	288.459	35,9
Materialaufwand	-188.582	-106.726	76,7
Personalaufwand	-119.235	-96.405	23,7
EBITDA	50.089	57.494	-12,9
<i>EBITDA-Marge</i>	<i>13,6%</i>	<i>20,6%</i>	
EBIT	33.754	44.539	-24,2
<i>EBIT-Marge</i>	<i>9,2%</i>	<i>16,0%</i>	
EBT	30.759	40.247	-23,6
<i>EBT-Marge</i>	<i>8,4%</i>	<i>14,5%</i>	
Konzernergebnis nach nicht beherrschenden Anteilen	17.341	29.889	-42,0
EPS in €	0,87	1,53	-43,3
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien	20.000.000	19.539.726	2,4
Ergebniszahlen (IFRS)	T€	T€	%
EBITDA	50.089	54.480	-8,1
EBIT	33.426	41.436	-19,3
Konzernergebnis	17.139	26.767	-36,0
EPS in €	0,86	1,37	-37,4
Bilanzzahlen (IFRS)	31.12. T€	31.12. T€	%
Langfristige Vermögenswerte	131.070	107.003	22,5
Kurzfristige Vermögenswerte	177.009	183.458	-3,5
Darin enthaltene liquide Mittel	45.876	108.282	-57,6
Gezeichnetes Kapital	20.000	20.000	0,0
Sonstiges Eigenkapital	143.181	132.470	8,1
Eigenkapital insgesamt	163.181	152.470	7,0
<i>Eigenkapitalquote</i>	<i>53,0%</i>	<i>52,5%</i>	
Langfristige Schulden	54.751	59.383	-7,8
Kurzfristige Schulden	90.147	78.608	14,7
Bilanzsumme	308.079	290.461	6,1
Nettofinanzschulden (net debt (-) / net cash (+))**	27.242	83.589	-67,4
Mitarbeiter (Stichtag)	1.657	1.633	1,5

* Hinsichtlich der Bereinigungen verweisen wir auf die Ausführungen innerhalb der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

** Dieser Wert versteht sich inklusive der Wertpapiere.

Inhaltsverzeichnis

Friedrich Vorwerk in Zahlen	2
Inhaltsverzeichnis	3
Bericht des Aufsichtsrats	4
Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht	7
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	15
Grundzüge des Risikomanagementsystems	25
Rechnungslegungsbezogenes und nicht-finanzielles internes Kontrollsystem	25
Erklärung zur Unternehmensführung	26
Angaben gemäß § 289a und § 315a HGB	31
Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG	33
Prognosebericht	33
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	33
Nicht-finanzielle Erklärung	34
EU-Taxonomie	38
IFRS-Konzernjahresabschluss 2022	43
IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	43
IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung	44
IFRS-Konzernbilanz	45
IFRS-Konzern-Kapitalflussrechnung	47
IFRS-Konzernerneigenkapitalveränderungsrechnung	49
Anhang des Konzernjahresabschlusses 2022	50
I. Methoden und Grundsätze	50
II. Erläuterungen zur Konzernbilanz	68
III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	83
IV. Segmentberichterstattung	87
V. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung	89
VI. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten	90
VII. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements	91
VIII. Sonstige Pflichtangaben	93
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	99
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	100
Finanzkalender	107
Konferenzen	107
Kontakt	108
Impressum	108

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten kontinuierlich über die geschäftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaft informiert, den Vorstand beratend begleitet und die Geschäftsführung überwacht. So hatte der Aufsichtsrat stets Kenntnis über die Strategie, die Geschäftspolitik, die Planung, die Risikolage sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Er überprüfte ebenfalls das Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens und ist der Auffassung, dass diese den Anforderungen in vollem Umfang entsprechen. In allen Entscheidungen von besonderer Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens, die strategische Ausrichtung, die Investitionsvorhaben sowie das Risikomanagement und die Compliance unterrichtet. Alle zustimmungspflichtigen Maßnahmen hat der Aufsichtsrat eingehend mit dem Vorstand im Vorwege erörtert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde auch zwischen den Terminen der Aufsichtsratssitzungen ausführlich informiert und hatte daher von allen für die Gesellschaft und den Konzern wichtigen Fragen stets Kenntnis. Die strategische Ausrichtung und Entwicklung des Konzerns stimmten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats, die aufgrund der COVID-Pandemie noch teilweise virtuell abgehalten wurden, statt. Der Vorstand war in allen Sitzungen vertreten, soweit die Erörterungen im Aufsichtsrat nicht Vorstandsangelegenheiten betrafen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen Sitzungen teilgenommen.

Rechtzeitig vor den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand ausführliche Berichte und Präsentationen an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. Sofern zustimmungsbedürftige Entscheidungen erforderlich waren, enthielten die Unterlagen ausführliche Entscheidungs- und Investitionsvorlagen.

Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassung im Aufsichtsrat

Im Rahmen der einzelnen Sitzungen hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die laufende Geschäftsentwicklung analysiert und über die strategische Ausrichtung beraten. Die Beratungen erstreckten sich sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als auch auf die der einzelnen Tochtergesellschaften. Im Fokus der Beratungen des Aufsichtsrats standen im Geschäftsjahr 2022 die Auswirkungen der stark gestiegenen Energie- und Materialpreise in Folge des Kriegs in der Ukraine, die herausfordernde Situation am Arbeitsmarkt, das außerordentliche Wachstum im Zuge der durch den Krieg veränderten Energieinfrastrukturanforderungen und der Cyberangriff im November.

Im Mittelpunkt der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. März 2022 standen im Einzelnen:

- die Jahres- und Konzernabschlussprüfung
- die Beschlussfassung zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex
- mögliche Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Geschäftstätigkeit und die Auftragspipeline des Konzerns
- die Post-Merger-Integration als auch die Restrukturierung der Gottfried Puhlmann-Gruppe
- und die Ernennung und Abberufung von Geschäftsführern und Prokuristen in Tochtergesellschaften des Konzerns.

In seiner Sitzung am 1. Juni 2022 befasste sich der Aufsichtsrat im Anschluss an die Hauptversammlung mit den folgenden Themen:

- der Auswertung des Verlaufs der ersten Hauptversammlung nach Börsengang
- dem Fokusthema Personalgewinnung und -entwicklung
- der Überprüfung der Wirksamkeit des Compliance Management Systems
- den Vorbereitungen und den verfügbaren Kapazitäten für die anstehende Vergabe von Aufträgen zur Realisierung der Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen (HGÜ)
- als auch der Beratung zu den kurzfristig zur Vergabe anstehenden Aufträgen im Zuge der Realisierung von LNG-Terminals.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am 19. September 2022 hatte folgende Schwerpunkte:

- der Status und Fortschritt der wesentlichen Großprojekte
- die Investitionsplanung für das Jahr 2023
- eine kritische Diskussion zu verschiedenen Immobilieninvestitionen
- und erneut der Restrukturierungsfortschritt der Gottfried Puhlmann-Gruppe.

In seiner Sitzung am 9. Dezember 2022 befasste sich der Aufsichtsrat dann mit:

- der Cyberattacke und Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit
- der Analyse der Working Capital Entwicklung im Geschäftsjahr 2022
- der strategischen Entwicklung der Friedrich Vorwerk-Gruppe
- der Erörterung einzelner Investitionsvorhaben
- und der Auswertung der Resultate zu den laufenden Personalprojekten.

Der für die vierte Sitzung vorgesehene Forecast auf das Geschäftsjahr 2022 konnte wegen des Cyberangriffs nur eingeschränkt behandelt werden, die Budgetplanung 2023 musste verschoben werden. Mit der in Folge eingetretenen Prognoseabweichung für das Geschäftsjahr 2022, den daraus abgeleiteten Maßnahmen und der Budgetplanung 2023 befasste sich der Aufsichtsrat in zwei außerordentlichen Sitzungen am 30. Januar 2023 und am 1. März 2023, an denen jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilnahmen.

Ausschüsse und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Dr. Christof Nesemeier (Vorsitzender)
- Dr. Julian Deutz (stellv. Vorsitzender)
- Heike von der Heyden

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Es besteht ein separater Prüfungsausschuss, dem sämtliche Aufsichtsratsmitglieder angehören. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde Dr. Julian Deutz gewählt. Für die Bildung weiterer Ausschüsse sieht der Aufsichtsrat aufgrund seiner Größe und Zusammensetzung derzeit keinen Bedarf.

Corporate Governance

In dem Bewusstsein, dass Corporate Governance einen wesentlichen Beitrag zu einer verantwortlichen, auf Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle der Unternehmensführung leistet, hat sich der Aufsichtsrat auch in 2022 mit Themen und Fragen aus dem Bereich Corporate Governance beschäftigt. Der Aufsichtsrat gab zusammen mit dem Vorstand die jährliche Erklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Weitergehende Informationen zur Corporate Governance sind der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 i. V. m. § 289f HGB zu entnehmen. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung enthält auch den von Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Corporate-Governance-Bericht sowie die Erklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website der Friedrich Vorwerk Group SE unter <http://www.friedrichvorwerk.de> dauerhaft zugänglich. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie für den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2022 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 zum Abschlussprüfer gewählte RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE zum 31. Dezember 2022 und der gemeinsame Lagebericht für die Friedrich Vorwerk Group SE und den FRIEDRICH VORWERK-Konzern wurden nach handelsrechtlichen Grundsätzen, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und von der durch die Hauptversammlung gewählten und

vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragten RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20. März 2023 versehen.

Der Aufsichtsrat hat den von dem Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den gemeinsamen Lagebericht für die Friedrich Vorwerk Group SE und den FRIEDRICH VORWERK-Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag und den Konzernabschluss geprüft und mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung am 20. März 2023 erörtert. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer umfassend beantwortet. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung erhalten. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss keine Einwendungen zu erheben. Der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat am 20. März 2023 gebilligt. Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat teilt die Lagebeurteilung des Vorstands im gemeinsamen Lage- und Konzernlagebericht und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, der für das Geschäftsjahr 2022 die Ausschüttung einer Dividende von 0,12 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht, an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns für die enorme Einsatzbereitschaft für das Unternehmen in diesen herausfordernden Zeiten und das erzielte Wachstum.

Tostedt, den 20. März 2023

Der Aufsichtsrat

Dr. Christof Nesemeier
Vorsitzender

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht

Allgemeine Informationen

Die Friedrich Vorwerk Group SE mit Sitz in Tostedt bildet mit seinen Tochterunternehmen den FRIEDRICH VORWERK-Konzern.

Der Einzelabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) zu den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht umfasst neben dem FRIEDRICH VORWERK-Konzerns (nachfolgend auch „Konzern“ oder „FRIEDRICH VORWERK“) auch das Mutterunternehmen, die Friedrich Vorwerk Group SE. Er wurde nach den Vorschriften des HGB sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt. Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE sind in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage aufgeführt.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2022 bzw. auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022. Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher oder Sprachformen sonstiger Geschlechter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten, sofern nicht anders dargestellt, für alle Geschlechter.

Geschäftsmodell

FRIEDRICH VORWERK ist ein wesentlicher Profiteur der europäischen Energiewende. Nach Unternehmensgründung im Jahre 1962 steht unser Name seit jeher für hohe technische Kompetenz, zuverlässige Arbeit und innovative Lösungen in der Konzipierung, Realisierung und Betriebsführung von Energieinfrastruktur in unseren drei Kernmärkten Erdgas, Strom und Wasserstoff.

Durch unseren integrierten Turnkey Ansatz sowie eine Vielzahl eigener Komponenten und Technologien sind wir in der Lage, unseren Kunden hochwertige und maßgeschneiderte Lösungen aus einer Hand zu bieten. Energieversorgern, Netzbetreibern, Industrieunternehmen und Kommunen ermöglichen wir so den Betrieb komplexer Energienetze und -anlagen.

Als eines der leistungsfähigen deutschen Unternehmen in den Bereichen Planning & Design (Planung & verfahrenstechnische Auslegung), Energy Grids (Pipeline- und erdverlegter Stromkabelbau), Energy Transformation (Anlagenbau) sowie Service & Operations (Service & Betrieb) decken wir alle wesentlichen Schritte der Wertschöpfung ab. Damit helfen wir nicht nur unseren Kunden verlässliche und kosteneffiziente Energieinfrastruktur zu betreiben, sondern tragen maßgeblich zur Versorgungssicherheit der Energieversorgung in Europa bei. Unsere Grundlage hierfür ist die Synthese aus modernster Technik sowie dem Wissen und der Erfahrung von mehr als 1.600 qualifizierten Mitarbeitern an 16 Standorten in Deutschland und Europa.

Die Energiewende bringt eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Energiemärkte mit sich, von der wir in unseren Kernmärkten Erdgas, Strom und Wasserstoff sowie zunehmend auch Fernwärme maßgeblich profitieren. FRIEDRICH VORWERK setzt daher weiter auf ein dynamisches und zugleich profitables Wachstum – vor allem in den Märkten, in denen ganzheitliche Lösungen gefragt sind.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unser Leistungs- und Produktportfolio kontinuierlich auf die Anforderungen unserer Kernmärkte sowie die Bedürfnisse unserer Kunden auszurichten. Diesen Weg beschreiten wir nicht nur durch Investitionen in unsere Produkte und Technologien sowie in unsere Standorte und Mitarbeiter, sondern auch durch selektive und wertgenerierende Akquisitionen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nachdem eine weitgehende Lockerung der Corona-Maßnahmen und umfassende politische Unterstützungsprogramme zu Beginn des Jahres 2022 noch Aussicht auf ein kräftiges Wachstum der Weltwirtschaft gegeben hatten, hat sich die Wirtschaftslage mit der unerwarteten russischen Invasion der Ukraine deutlich eingetrübt. Aufgrund der Kriegshandlungen sowie der damit verbundenen politischen Handelsbeschränkungen und Sanktionen kam es weltweit zu erheblichen Logistik- und Lieferkettenunterbrechungen und teils dramatischen Preissteigerungen an den internationalen Rohstoff- und Energiemärkten. Zeitgleich sorgte die stringent verfolgte Null-Covid-Strategie in China für deutliche Einschränkungen in sämtlichen Wirtschaftsbereichen und verursachte dadurch zusätzliche Störungen im Welthandel. Im Ergebnis kam es im Jahresverlauf nahezu weltweit zu einer deutlichen Abschwächung des Wirtschaftswachstums und einer rasanten Inflationsentwicklung. Trotz des starken konjunkturellen Gegenwinds geht der Internationale Währungsfonds für das Gesamtjahr 2022 von einem Zuwachs des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,4 % aus, wobei die konjunkturelle Entwicklung regional und im Jahresverlauf sehr unterschiedlich ausfällt. Im Vorjahr war das BIP weltweit noch um 6,0 % gewachsen. Die weltweite durchschnittliche jährliche Inflationsrate wird auf 8,8 % beziffert und liegt damit deutlich über dem bereits hohen Vorjahreswert von 4,7 %.

Die Europäische Union ist aufgrund ihrer geografischen Nähe und der hohen Abhängigkeit von Energieimporten aus Russland besonders stark vom Kriegsausbruch in der Ukraine betroffen. Auf Ganzjahressicht errechnet die EU-Kommission für die Europäische Union (EU-27) eine Steigerung des BIP um 3,6 % und damit ein deutlich geringeres Wachstum verglichen mit dem Vorjahreswert von 5,4 %. Wesentlicher Treiber des weiterhin positiven Wachstums ist dabei vor allem das erste Halbjahr, in dem Haushalte ihre Ausgaben, insbesondere für Dienstleistungen, nach der Aufhebung der COVID-19-Maßnahmen noch kräftig anschoßen. Das zweite Halbjahr zeigte sich aufgrund der gestiegenen Unsicherheit, der sich verschärfenden Energiekrise sowie der spürbaren Kaufkraftverluste bei Privathaushalten indes deutlich schwächer und mündete in einer Stagnation des BIP im vierten Quartal. Besonders stark ins Gewicht fallen hierbei die anhaltend hohen Inflationsraten, insbesondere im Bereich der Energie, die bei Unternehmen wie auch Privathaushalten zu spürbarer Investitionszurückhaltung führen und die Europäische Zentralbank zu einer deutlichen Anhebung der Leitzinsen veranlassen. Für das Gesamtjahr 2022 weist die EU-Kommission eine durchschnittliche Inflationsrate von 9,2 % aus, nach einem Vorjahreswert von 2,9 %, geht jedoch gleichzeitig davon aus, dass die Inflationsentwicklung damit ihren Höhepunkt vorerst erreicht haben dürfte. Der Arbeitsmarkt erweist sich derweil als außergewöhnlich robust mit anhaltend hohen Beschäftigungs- und Erwerbsbeteiligungszahlen sowie einer vergleichsweise niedrigen Arbeitslosenquote von 6,1 % zum Jahresende.

In Deutschland ist das Bruttoinlandsprodukt in 2022 um 1,9 % gestiegen, nach einem Wachstum von 2,6 % im Vorjahr. Auch hierzulande belasteten die gestiegenen Energiepreise, der sich verschärfende Fachkräftemangel und anhaltende Lieferkettenprobleme die Wirtschaft erheblich und führten vor allem in den industrienahen Wirtschaftszweigen zu einer deutlich geminderten Produktionsleistung. Gleichzeitig kletterten die Inflationsraten im Jahresverlauf auf neue Rekordstände und erreichten mit einem durchschnittlichen Jahreswert von 7,9 % auf Ganzjahressicht den höchsten Wert seit den Achtzigerjahren. Erst im letzten Quartal des Jahres zeichnete sich eine graduelle Verbesserung der konjunkturellen Lage ab. Zwar ging die Wirtschaftsleistung um 0,2 % gegenüber dem Vorquartal zurück, gleichzeitig konnte der ifo Geschäftsklima-Index ab September jedoch kontinuierlich zulegen und erreichte zum Dezember einen Wert von 88,6 gegenüber dem Jahrestiefpunkt von 84,3 im September. Grund für die wachsende Zuversicht waren zum einen die Beschlüsse der Bundesregierung zur Gas- und Strompreisbremse, die für Unternehmen wie auch Privathaushalte als eine Art Absicherung gegen allzu hohe Ausschläge bei den Energiekosten wirken. Zum anderen verzeichnen die Unternehmen nach wie vor kräftige Nachfrage nach ihren Produkten und Dienstleistungen und verfügen über hohe Auftragsbestände, die mit abnehmenden Produktionshemmnissen sukzessive abgearbeitet werden können. Des Weiteren zeigt auch die Teuerungsrate zum Jahresende erste Anzeichen einer schrittweisen Stabilisierung. Zwar blieben die Verbraucherpreise mit einer Inflationsrate von 8,1 % im Dezember gegenüber dem Vorjahreswert auf sehr hohem Niveau, im Vergleich zum Vormonat zeigten sich die Preise jedoch leicht rückläufig, was im Wesentlichen auf eine Stabilisierung der Energiepreise zurückzuführen ist. Dadurch besteht insgesamt die Hoffnung, dass die eingesetzte Rezession am Ende doch milder verlaufen könnte, als es bisher erwartet wurde.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern nimmt eine aktive Rolle in der Realisierung einer sicheren und zukunftsgerichteten Energieinfrastruktur ein und ist damit wichtiger Treiber der europäischen Energiewende.

Der Markt für Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Energieinfrastruktur stand in 2022 weiterhin im Zeichen der fortschreitenden Energiewende. Sowohl die EU, als auch die einzelnen Mitgliedsstaaten, haben sich verbindlich zu ambitionierten Klimazielen bekannt. In der Europäischen Union sollen bis zum Jahr 2030 55 Prozent der Treibhausgase im Vergleich zu 1990 eingespart werden, in 2050 soll Europa eine vollständige Klimaneutralität erreichen. In Deutschland soll die Treibhausgasneutralität bereits in 2045 erreicht werden, fünf Jahre früher als bisher geplant und auf gesamteuropäischer Ebene vorgesehen. Bereits bis 2030 sollen die Emissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 sinken.

Um diese Ziele zu erreichen, tätigen die europäischen Länder, darunter auch Deutschland, massive Investitionen in den Auf- und Umbau ihrer Energieinfrastruktur. Der BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft) schätzt vor diesem Hintergrund Investitionen in Höhe von 498 Mrd. € bis 2030. Die Investitionen sollen in verschiedene Bereiche der Energiewirtschaft fließen. Der Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten mit Erneuerbaren Energien wird nach Einschätzung des BDEW 351 Mrd. € betragen. Die Tätigkeiten für den Ausbau der Strom-Übertragungsnetze wird voraussichtlich 126 Milliarden Euro umfassen. Für den Aufbau der Erzeugungskapazitäten für klimaneutrale Gase sind 12 Milliarden Euro angedacht. Abschließend werden für die Förderung der E-Mobilität durch den Ausbau der öffentlichen Elektro-Ladinfrastruktur 9 Mrd. € nötig sein. Die Wasserstoffwirtschaft erlebt aktuell nicht nur auf deutscher, sondern insbesondere auch auf europäischer Ebene einen rasanten Anstieg der Investitionsvolumina. Zur Erreichung der im Rahmen der Europäischen Wasserstoffstrategie gesteckten Ziele wurde bereits im Jahr 2020 mit Gesamtinvestitionen von bis zu 430 Mrd. € bis 2030 gerechnet. Die Realisierung des knapp 53.000 km langen paneuropäischen Wasserstoff-Backbones soll bis zu 143 Mrd. € in Anspruch nehmen. Zusätzlich dazu hat die deutsche Bundesregierung in ihrer nationalen Wasserstoffstrategie weitere 9 Mrd. € an Fördersummen in Aussicht gestellt.

Durch den Ausbruch des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine wurde die Dringlichkeit dieser energiepolitischen Maßnahmen weiter erhöht. Infolge des unerwarteten Wegfalls Russlands als günstiger Energielieferant sah sich die Bundesrepublik Deutschland, wie viele andere europäische Länder auch, mit der Herausforderung konfrontiert, in Rekordtempo alternative Energiequellen zu erschließen und die hierfür notwendige Infrastruktur zu schaffen. Allen voran ist hierbei der Aufbau einer funktionierenden LNG-Importinfrastruktur zu nennen, der mithilfe des LNG-Beschleunigungsgesetzes in 2022 im Eiltempo vorangetrieben wurde und für den die Bundesregierung in den kommenden zehn Jahren bis zu 3 Mrd. € an Investitionen zugesagt hat. Im Dezember wurde mit dem Terminal in Wilhelmshaven das erste schwimmende LNG-Terminal in Betrieb genommen, im Januar 2023 in Lubmin bereits das zweite. In Brunsbüttel und Stade befinden sich weitere Großprojekte in der Umsetzung. Perspektivisch sollen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit in Deutschland bis zu elf Flüssigerdgasterminals entstehen. Neben den Milliardenausgaben für die Importterminals selber erfordert der Aufbau erhebliche Zusatzinvestitionen in große Anbindungspipelines, die eine landseitige Einspeisung des importierten Erdgases in das bestehende Netz erlauben. Gleichzeitig wird durch den Wegfall der russischen Energielieferungen auch massiver Druck auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien und den schnellen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft ausgeübt. Dadurch wird es im Markt für Energieinfrastrukturlösungen in den kommenden Jahren vermutlich zu einer weiteren Beschleunigung des Wachstums kommen.

Geschäftsverlauf / Wesentliche Ereignisse

Das Geschäftsjahr 2022 war wie auch schon die Vorjahre geprägt von mehreren Großprojekten, die parallel zueinander abgewickelt wurden. Hierzu zählen im Bereich Energy Grids vor allem die „Wilhelmshavener Anbindungsleitung (WAL)“ für die Anbindung des LNG-Terminals in Wilhelmshaven, die beiden Fernwärmeprojekte „Fernwärme Bremen“ und „Fernwärme Hamburg“ sowie die „Leerrohrtrasse Parchim“, welche die Umspannwerke Vietlübbe und Parchim miteinander verbindet. Im Bereich Energy Transformation sind vor allem die Projekte zum Bau der „Verdichterstation Legden“ und der „Verdichterstation Elten“ zu nennen.

Das Projekt „Wilhelmshavener Anbindungsleitung (WAL)“, im Bereich „Energy Grids“, umfasst das zweite Los der Anbindung des LNG-Terminals in Wilhelmshaven, welches zum Ende des zweiten Quartals gewonnen wurde. Insgesamt umfasst das zweite Los eine Länge von ca. 14 Kilometern. Die besondere Herausforderung bei diesem Projekt war die extrem kurze Fertigstellungszeit, da die Pipeline bereits vor Weihnachten in Betrieb gehen musste. Die Bauzeit von August bis Dezember 2022 ist für den Umfang dieser Pipeline außergewöhnlich und zeigt die Kompetenz des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns, herausfordernde Projekte termin- und qualitätsgerecht umsetzen zu können. Neben der Wilhelmshavener Anbindungsleitung werden in Deutschland weitere Anbindungsleitungen zu LNG-Terminals gebaut. Ein weiteres Projekt, welches FRIEDRICH VORWERK bereits als Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft akquirieren konnte, ist der Bau der Anbindungsleitungen zum LNG-Terminal in Brunsbüttel. Im Berichtsjahr wurde zunächst ein kleiner Teil, die ETL 185, fertiggestellt, während der Großteil der Arbeiten für die ETL 180 im Jahr 2023 erfolgt.

Das Projekt „Baltic Pipe“ in Dänemark, welches den Transport von norwegischem Erdgas nach Dänemark und Polen ermöglicht, wurde nach einer kundenbezogenen Projektverzögerung im Vorjahr, in der zweiten Jahreshälfte 2022 erfolgreich abgeschlossen.

Die Projekte „Fernwärme Bremen“ und „Fernwärme Hamburg“ umfassen den Bau zweier Fernwärme-Verbindungsleitungen in den Hansestädten Bremen und Hamburg. Das Ziel beider Fernwärmeleitungen ist die Weiterleitung und Verteilung industriell erzeugter Wärme in Regionen, in denen die Wärme zum Heizen genutzt werden kann. Nach der Installation beider Leitungen können jährlich mehrere Hunderttausende Tonnen CO₂ eingespart werden. Beide Projekte leisten einen wichtigen Beitrag für die Erreichung der Klimaziele. Die Fernwärmeleitung in Bremen wurde in 2022 rund zur Hälfte fertiggestellt, während der Großteil der Arbeiten für das Projekt in Hamburg noch in den kommenden Jahren erfolgt.

Das Projekt „Leerrohrtrasse Parchim“ umfasst den Bau einer Leerrohrtrasse zwischen dem Umspannwerk Vietlübbe und dem Umspannwerk Parchim auf einer Länge von insgesamt 13,8 Kilometern. Die Arbeiten umfassen alle erforderlichen Tiefbauarbeiten, die Rohrmontagearbeiten sowie die Rohrlegearbeiten. Insgesamt werden in der Trasse sechs Kabelleerrohre für Hochspannungskabel und zwei Leerrohre für Lichtwellenleiterkabel verlegt.

Im Bereich „Energy Transformation“ sind vor allem die Projekte zum Bau einer Verdichterstation in Legden und Elten zu nennen. Die Verdichterstation in Legden mit einem Auftragswert von über 50 Mio. € ist Bestandteil des ZEELINK-Projekts, an dem FRIEDRICH VORWERK über verschiedene Einzelprojekte maßgeblich beteiligt ist. Hauptbestandteile der Großanlage in Legden sind zwei Turboverdichtereinheiten mit Gasturbinenstation mit je ca. 13 MW mechanischer Leistung. Der Vertrag zum Bau der Verdichterstation in Elten wurde bereits im Jahr 2020 geschlossen; für das Geschäftsjahr 2022 ist jedoch der größte Leistungsanteil zu verzeichnen. Insgesamt umfasst das Projekt einen Auftragswert von über 20 Mio. €.

Im Bereich Service & Operation konnten einige neue Rahmenverträge mit Netzbetreibern abgeschlossen, bzw. verlängert werden. Die Verträge beinhalten u.a. Dienstleistungen im Bereich der Instandhaltung, des kathodischen Korrosionsschutzes, der Betriebsführung oder der Durchführung von Planungsleistungen.

Weitere wesentliche Ereignisse

Mit Datum vom 27. April 2022 hat der FRIEDRICH VORWERK-Konzern mit der Hempel Aluminiumbau GmbH in Storkow einen Anbieter von Aluminiumschaltschränken erworben. Die Gesellschaft, deren Produkte bei einigen unserer Projekte im Bereich Energy Transformation verwendet werden, stellt eine strategische Erweiterung unseres bestehenden Produkt- und Leistungsportfolios dar und ist damit Teil unserer definierten Wachstumsstrategie. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaft erfolgte zum 30. April 2022.

Vorstand und Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE haben der ordentlichen Hauptversammlung am 1. Juni 2022 vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,20 € je dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2021 auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die Hauptversammlung stimmte dem Vorschlag der Gesellschaft mit großer Mehrheit zu. Die Auszahlung der Dividende erfolgte am 7. Juni 2022.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern hat zum 12. Oktober 2022 die verbleibenden Anteile in Höhe von 50 % an der SKS Straßenbau GmbH, Tostedt, erworben. Die SKS Straßenbau GmbH wurde im Rahmen der

Bündelung der Aktivitäten in den Bereichen Kabelleitungs- und Straßenbau in der Hansestadt Hamburg und im Umland in die Gottfried Puhlmann Hamburg GmbH umfirmiert, nachdem der lokale Geschäftszweig von Gottfried Puhlmann in die Gesellschaft integriert wurde. Die Gesellschaft wurde bereits seit dem 01. Januar 2021 aufgrund einer Stimmrechtsvereinbarung vollständig in den Konzernabschluss einbezogen.

Im November 2022 wurde der FRIEDRICH VORWERK-Konzern Ziel einer Cyberattacke, welche schlussendlich erfolgreich abgewehrt werden konnte. Während die operativen Unternehmensbereiche nur eingeschränkt von der Cyberattacke betroffen waren und die Projektabwicklung weitestgehend aufrechterhalten werden konnte, führten die Abwehr- und Wiederherstellungsarbeiten zu einer eingeschränkten Visibilität und Produktivität in den Verwaltungsbereichen (Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Personal, etc.). Die direkt zurechenbaren Kosten der Cyberattacke liegen im mittleren sechsstelligen Bereich, während die indirekten Kosten (reduzierte Produktivität, erschwerte Koordination) auf mehr als 1 Mio. € geschätzt werden. Zudem war die kaufmännische Visibilität zeitweise stark eingeschränkt, so dass die Jahresergebnisse 2022 verspätet ermittelt werden konnten und die Budgetplanung 2023 in das neue Geschäftsjahr verschoben werden musste.

Forschung und Entwicklung

Innovation, Effizienzsteigerung sowie ständige Weiterentwicklung unserer Kernkompetenzen und Technologien sind zentraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Globale Megatrends in Technologie und Gesellschaft forcieren unsere Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zusätzlich.

Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind in der Regel projektbasiert und werden in den meisten Fällen gemeinsam mit einem oder mehreren Kunden durchgeführt, um ein bestehendes Produkt zu optimieren oder ein neues Produkt für dessen spezifische Bedürfnisse zu entwickeln. In begrenztem Umfang führen wir auch Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten durch, die sich auf Technologien, Anlagen und Verfahren konzentrieren, die aufgrund ihrer allgemeinen Anwendbarkeit das Potenzial haben, das Wachstum unserer Geschäftsfelder Natural Gas, Electricity, Clean Hydrogen und Adjacent Opportunities zu unterstützen oder sogar zu steigern. Dazu gehören unter anderem H₂-fähige Komponenten und Technologien zur CO₂-Reduzierung sowie effizientere und praktikablere Konstruktionsprozesse und -technologien, um die Projektabwicklung zu verbessern und den Kundennutzen zu erhöhen. Unsere Bemühungen im Bereich Forschung und Entwicklung zielen darauf ab, Innovationen mit hoher Marktakzeptanz, schnellem Adoptionspotenzial und weitreichendem Upgrade-Potenzial für bestehende Infrastrukturen zu liefern. Dabei sind wir bestrebt, die reale Markterfahrung unserer Ingenieure mit wissenschaftlicher Unterstützung von nahe gelegenen Universitäten in Form von projektbezogener Zusammenarbeit zu kombinieren.

Um unsere Position als führender Anbieter von Energieinfrastruktur zu festigen, arbeiten wir fortlaufend an einer Reihe neuer Technologien wie wasserstofftauglichen Durchflussmess- und -regelsystemen, automatisierten Schweißverfahren, speziellen oberflächennahen HDD-Bohrverfahren, angepassten Biogasaufbereitungssystemen und wasserstofftauglichen Sicherheits- und Regelarmaturen.

Konzernstruktur

Die Friedrich Vorwerk Group SE ist das Mutterunternehmen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Neben der Friedrich Vorwerk Group SE werden zum 31. Dezember 2022 insgesamt 17 Tochterunternehmen (Vorjahr: 16) unmittelbar oder mittelbar in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Hempel Aluminiumbau GmbH, Storkow (Mark), wurde erstmals zum 1. Mai 2022 in den Konzernabschluss einbezogen.

Einbezogene Unternehmen Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	
Friedrich Vorwerk Management SE, Tostedt, Deutschland	100,00
Friedrich Vorwerk SE & Co. KG, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Anlagenbau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
EAS Einhaus Anlagenservice GmbH, Geeste, Deutschland	89,93
European Pipeline Services GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung, Berlin, Deutschland	86,72
Gottfried Puhlmann GmbH, Marne, Deutschland	67,45
Gottfried Puhlmann Hamburg GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Hempel Aluminiumbau GmbH, Storkow (Mark), Deutschland	89,93
KORUPP GmbH, Twist, Deutschland	89,93
Vorwerk - ASA GmbH, Herne, Deutschland	89,93
Vorwerk-EEE GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH, Petersberg, Deutschland	89,93
Vorwerk Verwaltungs GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93

Die SKS Straßenbau GmbH wurde im Berichtsjahr umfirmiert in Gottfried Puhlmann Hamburg GmbH.

Darüber hinaus halten wir diverse Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen (Arbeitsgemeinschaften), die jeweils temporär im Zuge der Abwicklung von (Groß-)Projekten gegründet werden und im Anhang zum Konzernabschluss aufgeführt sind.

Segmente

FRIEDRICH VORWERK unterscheidet auf Grund der unterschiedlichen Marktperspektiven zwischen den vier Unternehmenssegmenten Natural Gas, Electricity, Clean Hydrogen und Adjacent Opportunities, welche im Folgenden näher beschrieben werden.

Unser Segment **Natural Gas** umfasst Infrastrukturdienstleistungen und Produktlösungen für den Transport und die Umwandlung von rohem Erdgas in aufbereitetes Erdgas für unsere Kunden. Dies geschieht in einer Reihe von Schritten vom Transport des Erdgases durch Hochdruckpipelines bis zur Verarbeitung in Filter- und Trennanlagen, Verdichterstationen, Speicher- und Messsystemen, LNG-Terminals sowie Gasdruckregel- und Messanlagen. Wir entwerfen unsere Erdgas-Infrastrukturösungen in der Regel nach den individuellen Anforderungen unserer Kunden, sodass diese von geringeren CO₂-Emissionen beim Betrieb unserer Anlagen profitieren und sehr hohe Betriebssicherheitsstandards einhalten können. Wir liefern solche Energieinfrastrukturösungen für Erdgasprojekte vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber und bestimmter Energie- und Industrieunternehmen, darunter Gascade, Open Grid Europe und Ontras. Im Segment Natural Gas liegt der Umsatz im Geschäftsjahr 2022 mit 183,6 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (183,8 Mio. €). Das EBIT beträgt 24,2 Mio. € (Vorjahr: 29,5 Mio. €). Die EBIT-Marge liegt mit 13,2 % 2,8 Prozentpunkte unterhalb des Vorjahres. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 104,4 Mio. € (Vorjahr: 178,8 Mio. €). Der Rückgang des Auftragsbestands resultiert im Wesentlichen aus einer höheren Fokussierung auf die Wachstumssegmente im Kontext der Energiewende.

Unser Segment **Electricity** konzentriert sich auf die Bereitstellung der Infrastruktur für den unterirdischen Transport und die Umwandlung von Strom, der aus klimafreundlichen, nicht-fossilen Energiequellen wie Wind, Sonne, Wasser und nachwachsenden Rohstoffen erzeugt wird. Unsere Expertise im Bereich Stromtransport und -umwandlung konzentriert sich auf die Anlandung von Offshore-Strom und die Installation von Hochspannungserdkabeln, durch die dieser Strom in Übertragungsnetzen transportiert wird. An dessen Ende befinden sich Anschlusspunkte in Form von Umspannwerken und Wechselrichtern sowie Power-to-Heat-Anlagen, welche die Übertragungsnetze mit lokalen Energieverteilungsnetzen verbinden. Mit der Verabschiedung des novellierten Energieleitungsausbaugesetzes im Jahr 2015 wurde der gesetzliche Rahmen für den zügigen Ausbau von unterirdischen Stromleitungen geschaffen, was zu neuen Projekten zur Verlegung von Erdkabeln führte. Da in Deutschland derzeit der Ausstieg aus der Kohle- und Kernkraft vollzogen wird, werden Erneuerbare Energiequellen zu einer immer wichtigeren Energiequelle und zu einem wichtigen Faktor der sauberen Energiewende. Ähnlich wie in unserem Segment Natural Gas entwickeln wir maßgeschneiderte Lösungen für die individuellen Anwendungen unserer Kunden. Wir bieten solche Energieinfrastrukturösungen für den Betrieb vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber und bestimmter Energie- und Industrieunternehmen, darunter Amprion, 50Hertz, TenneT, Prysmian und ABB. Im Segment Electricity ist der Umsatz im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr signifikant um 20,6 % auf 56,2 Mio. € (Vorjahr: 46,6 Mio. €) gestiegen. Das EBIT beträgt 2,1 Mio. € (Vorjahr: 7,4 Mio. €). Die EBIT-Marge liegt mit 3,8 % deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus von 15,8 %. Der Rückgang der Profitabilität im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf die Abarbeitung defizitärer Altprojekte aus der Akquisition der Gottfried Puhmann-Gruppe zurückzuführen. Der Auftragsbestand konnte leicht gesteigert werden und beträgt zum Bilanzstichtag 51,6 Mio. € (Vorjahr: 42,8 Mio. €).

Unser Segment **Clean Hydrogen** umfasst Produktlösungen und Infrastrukturdienstleistungen zur Umwandlung von Energie aus klimafreundlichen Energiequellen in sauberen Wasserstoff sowie dessen Transport zu den Endverbrauchern. Dies geschieht durch eine Reihe von Verarbeitungsschritten von der Umwandlung Erneuerbarer Energie durch einen Elektrolyseprozess bis hin zur Verarbeitung und zum Transport des entstehenden sauberen Wasserstoffs durch Speicheranlagen, Verdichterstationen, Pipelines und Gasdruckregel- und Messanlagen. Wir nutzen unsere Expertise in unserem Segment Natural Gas im Umgang mit komplexen Gasen bei hohem Druck und in großen Mengen und bieten Energieinfrastrukturösungen an, die vom Bau einzelner Komponenten bis hin zu vollständig integrierten, schlüsselfertigen Lösungen reichen. Wir gehen davon aus, dass unser Segment Clean Hydrogen eine immer wichtigere Rolle für das Wachstum unseres Geschäfts spielen wird, und wir sind entschlossen, erhebliche Ressourcen in die Entwicklung dieses Segments zu investieren. Wir sind bestrebt, solche Lösungen für den Betrieb vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber sowie bestimmter Energie- und Industrieunternehmen anzubieten, von denen viele langjährige Kunden oder Endverbraucher unserer Lösungen sind. Im Segment Clean Hydrogen wurde im Berichtsjahr erneut ein deutliches Umsatzwachstum von 10,4 Mio. € auf 27,8 Mio. € erzielt. Dies entspricht einem Wachstum von rund 167 %. Das Wachstum ist auf mehrere Anlagenbauprojekte (z. B. Wasserstoffmisch- und Einspeiseanlagen) sowie auf reine Wasserstoff- und H₂-ready-Pipelines zurückzuführen. Das EBIT beträgt 2,2 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €). Die EBIT-Marge liegt bei 7,9 % (Vorjahr: 21,4 %). Die hohe Marge im Vorjahr waren neben der erfolgreichen Abwicklung von eigenen Projekten insbesondere von positiven Ergebnisbeiträgen aus Joint Ventures (Arbeitsgemeinschaften) geprägt. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 21,2 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €).

Darüber hinaus konzentrieren wir uns im Segment **Adjacent Opportunities** auf verwandte schlüsselfertige Technologien, wie die Behandlung und Reinigung biogener und synthetischer Gase, Wärmeauskopplungstechnologien, die in der Fernwärme eingesetzt werden, und Lösungen für den Transport von Fernwärme,

Trink- und Abwasser sowie Speziallösungen für die chemische und petrochemische Industrie. Fernwärme gilt als wesentlicher Baustein zur nachhaltigen Dekarbonisierung des Gebäudesektors und bietet daher im Kontext der Energiewende signifikante Opportunitäten für FRIEDRICH VORWERK. Im Segment Adjacent Opportunities ist der Umsatz im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr sehr deutlich um rund 163 % auf 100,6 Mio. € gewachsen. Die Wachstumstreiber in diesem Segment waren im Wesentlichen die Fernwärmeverbindungsleitungen in Hamburg und Bremen sowie weitere Projekte aus der Akquisition der Gottfried Puhlmann-Gruppe. Letztgenannte hatten einen deutlichen negativen Einfluss auf die Profitabilität in diesem Segment, so dass das EBIT im Berichtsjahr 5,1 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €) beträgt. Die EBIT-Marge liegt damit bei 5,1 % gegenüber 15,4 % im Vorjahr. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 137,9 Mio. € (Vorjahr: 78,8 Mio. €). Der Zuwachs im Auftragsbestand ist maßgeblich geprägt durch die Großaufträge im Bereich Fernwärme.

Mitarbeiter

Der Erfolg des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns ergibt sich insbesondere aus der fachlichen Kompetenz und dem Engagement der Mitarbeiter. Aus diesem Grund stehen die Mitarbeiter im Zentrum des Unternehmens. Wir verfolgen das Ziel, Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, damit wir für die künftigen Anforderungen an den Ausbau der Erneuerbaren Energien optimal vorbereitet sind.

Für die Steigerung der Attraktivität als neuer Arbeitgeber und für die Bindung der Mitarbeiter haben wir in diesem Jahr das Angebot der Benefits grundlegend überarbeitet. Wir sind überzeugt, dass der FRIEDRICH VORWERK-Konzern zukünftig als attraktiver Arbeitgeber auftreten kann. Neben der Überarbeitung der Benefits wird aktuell auch die Verankerung einer Arbeitgebermarke vorangetrieben. Mit der Schaffung einer Arbeitgebermarke kann der FRIEDRICH VORWERK-Konzern zukünftig einheitlich intern und extern auftreten und eindeutige Werte vermitteln.

Neben den beschriebenen Maßnahmen zur Gewinnung von neuen Kompetenzen durch die Einstellung qualifizierter Fachkräfte ist der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ebenfalls daran interessiert, eigene Mitarbeiter weiterzubilden und zu fördern. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern sieht im Fördern, Fordern und Weiterbilden der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Das Management und leitende Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg der Geschäftstätigkeit haben, erhalten variable Gehaltsbestandteile, die ebenfalls von den erzielten Ergebnissen und dem Wertzuwachs des Konzerns abhängig sind.

Die Zahl der Mitarbeiter lag zum 31. Dezember 2022 ohne Auszubildende bei 1.657 und damit nur leicht über dem Vorjahresniveau (1.633). Zusätzlich beschäftigte der FRIEDRICH VORWERK-Konzern zum Jahresende 121 Auszubildende (Vorjahr: 115). Der Zuwachs der Belegschaft resultiert aus dem organischen Wachstum der Unternehmensgruppe und ist allein aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage nicht höher ausgefallen. Die Mitarbeitergewinnung, -qualifizierung und -bindung ist zum zentralen Erfolgsfaktor für unser Unternehmen geworden. Entsprechend wurde der Einsatz für und die Investitionen in eine nachhaltige und überlegene Personalpolitik deutlich gestärkt, um das Wachstum des Unternehmens auch zukünftig abzusichern.

Weitere Ausführungen zu Mitarbeitern sind in den Arbeitnehmerbelangen der nicht-finanziellen Erklärung gemäß § 289b HGB wiederzufinden.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Folgenden wird zunächst auf die Friedrich Vorwerk Group SE und anschließend auf den FRIEDRICH VORWERK-Konzern eingegangen.

Erläuterungen zum Einzelabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE (HGB)

Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Ertragslage

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Friedrich Vorwerk Group SE belaufen sich auf 0,6 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) und beinhalten im Wesentlichen Weiterbelastungen von Kosten an Tochterunternehmen.

Der Personalaufwand in Höhe von 2,7 Mio. €, der im Vorjahr angefallen ist, resultiert aus Aufwendungen für Boni in Verbindung mit dem Börsengang der Gesellschaft. Die reguläre Vergütung des Vorstands der Gesellschaft erfolgt über die Friedrich Vorwerk Management SE.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €) umfassen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Kosten der laufenden Börsennotierung und die Aufsichtsratsvergütung. Im Vorjahr waren darüber hinaus diverse Kosten (im Wesentlichen Bankenprovisionen) im Rahmen des Börsengangs der Gesellschaft enthalten.

Die Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 12,2 Mio. € (Vorjahr: 14,1 Mio. €) enthalten die Gewinnzuweisung der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge des Geschäftsjahres belaufen sich auf 3,2 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) und resultieren aus den konzerninternen Ausleihungen an die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) entfallen auf Wertminderungen von börsennotierten Wertpapieren.

Nach Berücksichtigung von Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 12,1 Mio. € (Vorjahr: 8,2 Mio. €).

Vermögens- und Finanzlage

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das gezeichnete Kapital der Friedrich Vorwerk Group SE 20,0 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €).

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt unverändert 89,7 Mio. € (Vorjahr: 89,7 Mio. €).

Die Bilanzsumme hat sich von 121,4 Mio. € auf 129,0 Mio. € erhöht. Auf der Passivseite resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus dem Anstieg des Eigenkapitals. Auf der Aktivseite werden im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 101,8 Mio. € (Vorjahr: 97,1 Mio. €) ausgewiesen.

Der Finanzmittelbestand der Friedrich Vorwerk Group SE betrug zum Geschäftsjahresende 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €).

FRIEDRICH VORWERK-Konzern

Ertragslage

Die Ergebniskennzahlen enthalten IFRS-bedingte Bewertungseffekte sowie Einmalaufwendungen, die nicht zur Unternehmenssteuerung herangezogen werden. Das Management steuert die Unternehmensgruppe daher auf Basis von bereinigten Ergebniszahlen, die die operative Ertragskraft und die Entwicklung der Unternehmensgruppe wesentlich transparenter und nachhaltiger widerspiegeln.

Der Auftragseingang liegt zum Ende des Geschäftsjahres bei kumuliert 370,5 Mio. € und damit deutlich über dem Vorjahreswert (285,3 Mio. €). Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag liegt mit 315,1 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 312,8 Mio. €). Der signifikante Anstieg des Auftragseingangs resultiert im Wesentlichen aus den im Geschäftsjahr gewonnen Großprojekten in den Bereichen Fernwärme, LNG und Kabelzug.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 368,2 Mio. € (Vorjahr: 279,1 Mio. €). Dies entspricht einem Anstieg von 32 %. Der Umsatz ist insbesondere in der zweiten Jahreshälfte, in der zahlreiche terminkritische Energieinfrastrukturprojekte wie die LNG-Anbindungsleitungen in Wilhelmshaven und Brunsbüttel realisiert wurden, gewachsen. Darüber hinaus ergab sich eine weitere Beschleunigung der Umsatzrealisierung durch gute Projektfortschritte der Fernwärme-Projekte in Hamburg und Bremen.

Sonstige Erträge hat der FRIEDRICH VORWERK-Konzern in Höhe von 23,8 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €) erzielt. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus im Jahresvergleich höheren Erträgen aus Equity-Beteiligungen an Arbeitsgemeinschaften (16,1 Mio. €; Vorjahr: 5,1 Mio. €). Darüber hinaus sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (2,3 Mio. €; Vorjahr: 0,9 Mio. €), Erträge aus der Verrechnung von Sachbezügen (1,2 Mio. €; Vorjahr: 1,1 Mio. €), Erträge aus Vermietung und Verpachtung (1,0 Mio. €; Vorjahr: 0,9 Mio. €), Erträge aus Anlagenabgängen (0,2 Mio. €; Vorjahr: 0,4 Mio. €) sowie sonstige Erträge (3,0 Mio. €; Vorjahr: 1,5 Mio. €) im Saldo enthalten.

Der Materialaufwand hat sich überproportional von 106,7 Mio. € im Vorjahr auf 188,6 Mio. € im Berichtsjahr erhöht. Hierin enthalten sind Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 154,7 Mio. € (Vorjahr: 103,1 Mio. €) und Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 33,9 Mio. € (Vorjahr: 19,8 Mio. €). Die Materialaufwandsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr signifikant auf 51,2 % (Vorjahr: 38,2 %) erhöht. Der Anstieg im Materialaufwand ist im Wesentlichen auf den deutlich erhöhten Einsatz von Nachunternehmern zurückzuführen, der im Zuge der Ausführung der terminkritischen Projekte in der zweiten Jahreshälfte notwendig gewesen ist. Darüber hinaus hat sich der Materialaufwand aufgrund von teilweise stark gestiegenen Materialpreisen sowie höheren Energiekosten, die nicht vollumfänglich an die Auftraggeber weitergereicht werden konnten, erhöht.

Der bereinigte Personalaufwand des Vorjahres ist von 96,4 Mio. € im Vorjahr auf 119,2 Mio. € im Berichtsjahr angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der im Vorjahresvergleich gestiegenen durchschnittlichen Mitarbeiterzahl sowie aus Lohn- und Gehaltserhöhungen. Das Wachstum der Mitarbeiteranzahl beträgt 17 % auf Monatsbasis respektive 14 % auf Quartalsbasis. Die Position wurde im Vorjahr um Boni in Höhe von 2,7 Mio. € im Zusammenhang mit dem Börsengang bereinigt. Die Personalaufwandsquote hat sich in Folge des erhöhten Nachunternehmereinsatzes von 34,5 % im Vorjahr auf 32,4 % im Berichtsjahr verringert. Zum Bilanzstichtag beschäftigte der FRIEDRICH VORWERK-Konzern 1.657 (Vorjahr: 1.633) Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 34,0 Mio. € (Vorjahr; bereinigt: 27,8 Mio. €). Hierin sind im Wesentlichen Miet- und Leasingaufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (9,4 Mio. €; Vorjahr: 7,5 Mio. €), Instandhaltungsaufwendungen (8,5 Mio. €; Vorjahr: 6,8 Mio. €), Reise- und Kraftfahrzeugkosten (3,1 Mio. €; Vorjahr: 3,0 Mio. €), Versicherungsprämien (1,3 Mio. €; Vorjahr: 1,3 Mio. €) sowie Rechts- und Beratungskosten (1,0 Mio. €; Vorjahr: 1,1 Mio. €) enthalten. Im Berichtsjahr wurde keine Bereinigung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen vorgenommen. Im Vorjahr betreffen die Bereinigungen die Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Börsengang in Höhe von 0,4 Mio. €.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern erzielte damit im Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 50,1 Mio. € (Vorjahr; bereinigt: 57,5 Mio. €). Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 12,9 %. Die bereinigte EBITDA-Marge ist um 7,0 Prozentpunkte auf 13,6 % (Vorjahr: 20,6 %) gesunken. Der Rückgang der EBITDA-Marge resultiert vor allem aus den beschränkten Personalressourcen, welche aufgrund des hohen Fertigstellungsdrucks bei den kritischen Infrastrukturprojekten und des hohen Leistungsumfangs kurzfristig durch Nachunternehmer kompensiert werden mussten. Dies führte zu einer deutlichen Ergebnisabweichung bei den umsatztreibenden Großprojekten. Hinzu kamen teils signifikante Kostensteigerungen in der Material- und Energiebeschaffung sowie eine weitere Belastung der Profitabilität durch die anhaltende Sanierung der Gottfried Puhmann-Gruppe. Das EBITDA vor Bereinigungen im Berichtsjahr beträgt 50,1 Mio. € (Vorjahr: 54,5 Mio. €). Im Vorjahr wurden Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Börsengang in Höhe von insgesamt 3,2 Mio. € sowie Erträge aus negativen Unterschiedsbeträgen (Badwill) in Höhe von 0,1 Mio. € bereinigt.

Bei den bereinigten Abschreibungen in Höhe von 16,3 Mio. € (Vorjahr: 13,0 Mio. €) handelt es sich um planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie auf immaterielle Vermögenswerte. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den signifikanten Investitionen im Rahmen der Wachstumsstrategie in das Sachanlagevermögen. Durch die Anwendung des IFRS 16 fielen im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von 3,1 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) an. Bereinigt wurden Abschreibungen auf Vermögenswerte in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €), die im Rahmen von Kaufpreisallokationen aktiviert wurden.

Hieraus resultiert ein bereinigtes EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) in Höhe von 33,8 Mio. € (Vorjahr: 44,5 Mio. €). Dies entspricht einer bereinigten EBIT-Marge von 9,2 % (Vorjahr: 16,0 %). Das EBIT vor Bereinigungen beläuft sich auf 33,4 Mio. € (Vorjahr: 41,4 Mio. €).

Das Finanzergebnis beträgt -3,0 Mio. € gegenüber -4,3 Mio. € im Vorjahr. Der Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen beträgt -0,9 Mio. € (Vorjahr: -0,9 Mio. €). Darüber hinaus werden im Finanzergebnis die Ergebnisanteile der nicht beherrschenden Gesellschafter der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG – im Wesentlichen die 10 % Kommanditbeteiligung, die dem Vorstandsvorsitzenden Torben Kleinfeldt zuzurechnen ist – erfasst.

Das hieraus resultierende bereinigte Ergebnis vor Steuern (EBT) beträgt 30,8 Mio. € (Vorjahr: 40,2 Mio. €). Das EBT vor Bereinigungen beläuft sich im Berichtsjahr auf 30,5 Mio. € (Vorjahr: 37,1 Mio. €).

Der ausgewiesene bereinigte Steueraufwand beläuft sich im Geschäftsjahr auf 13,7 Mio. € (Vorjahr: 10,4 Mio. €) und entfällt im Wesentlichen auf Ertragsteuern und latente Steuern. Im Steueraufwand des Berichtsjahres sind Einmaleffekte enthalten, die temporär zu einer höheren Steuerquote geführt haben. Im Saldo sind sonstige Steuern in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) enthalten.

Insgesamt ergibt sich ein bereinigtes Konzernergebnis in Höhe von 17,3 Mio. € (Vorjahr: 29,9 Mio. €). Das Konzernergebnis vor Bereinigungen beläuft sich auf 17,1 Mio. € (Vorjahr: 26,8 Mio. €).

Herleitung der bereinigten Ergebniskennzahlen

Wie im Kapitel Steuerungssystem beschrieben, bieten die bereinigten Ergebniskennzahlen einen transparenten Blick auf die tatsächliche Unternehmensentwicklung. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der IFRS-Ergebniskennzahlen auf die bereinigten Ergebniskennzahlen:

	Anhang	01.01. - 31.12.2022 T€	01.01. - 31.12.2021 T€
Umsatzerlöse	III.1.	368.161	279.071
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		-2	-565
Betriebsleistung		368.159	278.506
Erträge aus Equity-Beteiligungen	III.2.	16.057	5.122
Sonstige betriebliche Erträge und Erträge aus Erstkonsolidierung	III.3.	7.694	4.969
Bereinigt um folgende Effekte:			
Erträge aus Erstkonsolidierung		0	-138
Gesamtleistung		391.910	288.459
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-33.872	-19.795
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-154.711	-86.932
Materialaufwand	III.4.	-188.582	-106.726
Löhne und Gehälter		-89.914	-77.121
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-29.321	-22.028
Personalaufwand	III.5.	-119.235	-99.150
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.6.	-34.004	-28.241
Bereinigt um folgende Effekte:			
Boni im Rahmen des Börsengangs		0	2.745
Beratungsaufwand im Rahmen des Börsengangs		0	408
Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		50.089	57.494
Abschreibungen		-16.663	-13.045
Bereinigt um folgende Effekte:			
Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Vermögenswerte		329	89
Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		33.754	44.539
Finanzerträge	III.7.	34	10
Finanzierungsaufwendungen	III.8.	-961	-910
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter		-2.046	-3.395
Finanzergebnis		-2.973	-4.295
Bereinigt um folgende Effekte:			
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		-23	3
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern (EBT)		30.759	40.247
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	III.9.	-13.246	-10.048
Sonstige Steuern	III.9.	-393	-351
Bereinigt um folgende Effekte:			
Latente Steuern auf bereinigte Geschäftsvorfälle		-73	15
Bereinigtes Periodenergebnis		17.046	29.864
Nicht beherrschende Anteile		295	25
Bereinigter Konzernjahresüberschuss		17.341	29.889
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (in €)	III.10.	0,87	1,53

Zielerreichung des Konzerns

Zielerreichung des Konzerns	Prognose 2022 publiziert Mrz 22	Prognose 2022 publiziert Aug 22	Erreicht 2022
Bereinigter Umsatz (Mio. €)	> 320 Mio. €	> 320 Mio. €	368,2
Bereinigte EBIT-Marge (%)	15 %	13 - 15 %	9,2%

Die Prognose des Konzerns wurde im Hinblick auf die bereinigte EBIT-Marge im Berichtsjahr verfehlt. Dies ist insbesondere auf die Profitabilität des vierten Quartals 2022 zurückzuführen, in dem eine sehr hohes Auftragsvolumen in Kombination mit begrenzten Personalressourcen zu einer temporär verstärkten Inanspruchnahme von Nachunternehmerleistungen geführt hat, welche zu einer deutlichen Ergebnisabweichung bei mehreren umsatztreibenden Großprojekten geführt hat.

Vermögenslage

Das Eigenkapital des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2022 163,2 Mio. € (31. Dezember 2021: 152,5 Mio. €). Bezogen auf die Konzernbilanzsumme in Höhe von 308,1 Mio. € (Vorjahr: 290,5 Mio. €) beträgt die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 53,0 % (Vorjahr: 52,5 %). Der Anstieg resultiert aus dem laufenden Jahresergebnis. Gegenläufig wirkte sich die Auszahlung der Dividende in Höhe von 4,0 Mio. € für das Geschäftsjahr 2021 aus, die die ordentliche Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 beschlossen hat.

Der Anstieg der Sachanlagen auf 97,2 Mio. € zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2021: 80,6 Mio. €) resultiert zum Großteil aus Investitionen in den Maschinen- und Gerätepark sowie in die Niederlassungen und Standorte des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. In den Sachanlagen sind neben den Grundstücken und Bauten in Höhe von 33,9 Mio. € weiterhin Technische Anlagen und Maschinen (34,7 Mio. €), Betriebs- und Geschäftsausstattung (20,7 Mio. €) sowie Anlagen im Bau (7,9 Mio. €) enthalten.

Die Finanzanlagen haben sich von 12,4 Mio. € im Vorjahr auf 20,3 Mio. € im Berichtsjahr erhöht. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bilanziert werden sowie Wertpapiere. Der Anstieg resultiert insbesondere aus einer Zunahme der Buchwerte der Equity-Beteiligungen um 8,6 Mio. €.

Die Vorräte betragen zum Bilanzstichtag 10,3 Mio. € (31. Dezember 2021: 6,1 Mio. €) und beinhalten zum größten Teil Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte von 69,0 Mio. € zum 31. Dezember 2021 auf 120,9 Mio. € zum Bilanzstichtag resultiert überwiegend aus einem Anstieg der Vertragsvermögenswerte auf 95,4 Mio. € (Vorjahr: 45,2 Mio. €). Der höhere Working Capital Bestand ergibt sich im Wesentlichen durch das starke Umsatzwachstum in der zweiten Jahreshälfte sowie durch temporäre Sondereffekte (u.a. eingeschränkte Fakturierung als Resultat der Cyber-Attacke im vierten Quartal).

Der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag in Höhe von 45,9 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr (108,3 Mio. €) deutlich gesunken. Dies resultiert primär aus dem temporären Working Capital Aufbau sowie aus den Auszahlungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Hierzu wird auf die Ausführungen innerhalb des Abschnitts Finanzlage verwiesen.

Die Bank- und Leasingverbindlichkeiten im Konzern belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf 21,2 Mio. € (31. Dezember 2021: 28,0 Mio. €). Der Rückgang der Finanzverbindlichkeiten resultiert insbesondere aus der planmäßigen Tilgung der Finanzverbindlichkeiten (Bestand zum 31. Dezember 2022: 15,3 Mio. €; Vorjahr: 19,0 Mio. €) sowie einem Abbau der Leasingverbindlichkeiten (Bestand zum 31. Dezember 2022: 5,9 Mio. €; Vorjahr: 9,0 Mio. €).

Der Saldo aus den vorgenannten Verbindlichkeiten und den liquiden Mitteln einschließlich des Wertpapierbestands beträgt zum Bilanzstichtag somit 27,2 Mio. € (31. Dezember 2021: 83,6 Mio. €). Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag außerbilanzielle Haftungsverhältnisse in Höhe von 161,7 Mio. € (31. Dezember 2021: 113,9 Mio. €), die sich aus Anzahlungs-, Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften zusammensetzen.

Das Genussrechtskapital zum Bilanzstichtag beträgt 10,2 Mio. € (31. Dezember 2021: 10,2 Mio. €) und wurde seitens der gemeinnützigen Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung, der Gründer der Unternehmensgruppe, bereitgestellt. Die Genussrechte erhalten eine Garantieverzinsung. Darüber hinaus partizipiert die Genussrechtsinhaberin in Form einer variablen Verzinsung am bereinigten Konzernergebnis des

FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Die Gesamtverzinsung im Berichtsjahr betrug 3,5 % (Vorjahr: 4,2 %). Die Genussrechte sind erstmalig mit Wirkung zum 31. Dezember 2039 kündbar.

Die Reduzierung der Pensionsrückstellungen (2,0 Mio. €; Vorjahr: 2,7 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Gewinnen in Folge des gestiegenen Zinsniveaus.

Die passiven latenten Steuern haben sich von 19,3 Mio. € im Vorjahr auf 20,2 Mio. € erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf höhere temporäre Differenzen im Bereich des Anlagevermögens zurückzuführen.

Der Bestand an Vertragsverbindlichkeiten, die im Wesentlichen aus erhaltenen Anzahlungen bestehen, ist zum Bilanzstichtag um 3,5 Mio. € gesunken. Dies ist insbesondere auf eine veränderte Zusammensetzung des Auftragsbestands zurückzuführen. Gegenläufig haben sich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 4,1 Mio. € auf 10,9 Mio. € zum Bilanzstichtag erhöht.

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern sind entnahmefähige Gewinnanteile enthalten.

Die Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr resultiert vorwiegend aus niedrigeren Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt im Berichtsjahr -62,4 Mio. € (Vorjahr: 63,0 Mio. €) und setzt sich wie folgt zusammen:

Der Zahlungsstrom aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Jahresvergleich von 29,8 Mio. € im Vorjahr auf -10,3 Mio. € im Berichtsjahr gesunken. Er setzt sich im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft der Tochterunternehmen und den hieraus erfolgten Einzahlungen zusammen. Ferner sind hier die Veränderungen der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, enthalten. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist vorrangig auf die Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva zurückzuführen (vgl. Ausführungen zur Vermögenslage). Der Effekt für den Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr beträgt -55,5 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €). Gegenläufig wirkte sich die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva positiv (18,7 Mio. €; Vorjahr: -10,8 Mio. €) aus.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -32,6 Mio. € (Vorjahr: -28,5 Mio. €) und resultiert zum überwiegenden Teil aus den Auszahlungen für Sachanlagen. Hierzu zählen insbesondere Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau. Die Kaufpreiszahlung für den Erwerb der Hempel Aluminiumbau GmbH, verringert um die erworbenen liquiden Mittel, beträgt 0,2 Mio. € (Vorjahr: Gottfried Puhlmann-Gruppe und KOPRUPP GmbH: 3,2 Mio. €).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -19,6 Mio. € (Vorjahr: 61,7 Mio. €). Hierin enthalten sind Nettoauszahlungen für die Aufnahme und Tilgung von Bank- und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 10,3 Mio. € (Vorjahr: Nettoeinzahlung in Höhe von 3,3 Mio. €), Auszahlungen für Dividenden an Aktionäre der Friedrich Vorwerk Group SE von 4,0 Mio. €, Auszahlungen für Dividenden an nicht beherrschende Gesellschafter von 3,6 Mio. €, Zinszahlungen von 0,9 Mio. € sowie Auszahlungen für den Erwerb von Gesellschaftsanteilen ohne Änderung der Kontrolle von 0,8 Mio. €. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit im Vorjahr war geprägt durch die Einzahlung aus der Kapitalerhöhung, abzüglich der direkt zurechenbaren Kosten, in Höhe von 83,2 Mio. €.

Gesamtaussage

Der Vorstand beurteilt die Entwicklung des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns im Geschäftsjahr 2022 grundsätzlich positiv. Mit dem Börsengang und der damit verbundenen Kapitalerhöhung im März 2021 wurde die finanzielle Basis für weiteres organisches und anorganisches Wachstum geschaffen. Im Berichtsjahr wurde ein Rekordumsatz in Höhe von 368,2 Mio. € erwirtschaftet. Dieses signifikante Wachstum wurde im Wesentlichen durch die zeitkritische Ausführung der LNG-Anbindungsleitungen in der zweiten Jahreshälfte 2022 erzielt, welches jedoch mit einer deutlichen Belastung der Profitabilität einherging. Die Gründe für die im Vorjahresvergleich niedrigere Marge liegen vor allem in den beschränkten Personalressourcen, welche aufgrund des hohen Fertigstellungsdrucks bei den kritischen Infrastrukturprojekten und des hohen Leistungsumfangs kurzfristig durch Nachunternehmer kompensiert werden mussten. Dies führte zu einer deutlichen Ergebnisabweichung bei den umsatztreibenden Großprojekten. Hinzu kamen teils signifikante Kostensteigerungen in der Materialbeschaffung sowie die anhaltende Sanierung der Gottfried Puhlmann-Gruppe. Infolge einer abgewehrten Cyberattacke zum Ende des Jahres ergaben sich zusätzlich eine weitere Belastung der Marge und eine eingeschränkte Visibilität im Hinblick auf das Projektcontrolling.

Daneben wurden auch im Berichtsjahr zahlreiche wichtige Investitionen getätigt, die zusammen mit einer weiterhin positiven Marktentwicklung auf ein anhaltendes und profitables Unternehmenswachstum schließen lassen, welches durch eine sehr gute Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung ermöglicht wird.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legt der Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE fest. Oberste Ziele unseres Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Darüber hinaus ist es unser Ziel, aus der freien Liquidität des Konzerns eine Rendite zu erzielen. Insofern werden diese Mittel zu einem sehr geringen Teil stark diversifiziert in Wertpapieren und Festgeldern angelegt, sofern und solange sie nicht für die Finanzierung des Wachstums, z.B. durch weitere Akquisitionen, benötigt werden.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern betreibt grundsätzlich keine aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen auf Konzernebene, da Transaktionen üblicherweise auf Euro-Basis durchgeführt werden. Die Steuerung von Bonitätsrisiken unserer Vertragspartner obliegt den einzelnen Tochterunternehmen. Ein Monitoring auf Konzernebene sichert jedoch bei Bedarf rechtzeitige Interventionsmöglichkeiten.

Wesentliche Quelle zur Unternehmensfinanzierung ist unsere operative Geschäftstätigkeit mit den daraus generierten Mittelzuflüssen. Darüber hinaus stehen dem FRIEDRICH VORWERK-Konzern bei Bedarf liquide Mittel aus verschiedenen Kreditlinien zur Verfügung.

Steuerungssystem

Die konsequente Ausrichtung des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns auf die Steigerung des Unternehmenswertes spiegelt sich auch in unserem internen Steuerungssystem wider. Alle relevanten Entwicklungen im FRIEDRICH VORWERK-Konzern werden in regelmäßigen Vorstandssitzungen besprochen. Darüber hinaus werden in diesem Kreis potenzielle Investitionsmöglichkeiten sowie die freien, zu Investitionszwecken zur Verfügung stehenden liquiden Mittel diskutiert. Dabei wird die Entwicklung verschiedener Kennzahlen, insbesondere Auftragseingänge, Umsätze, EBITDA und EBIT der einzelnen Konzernunternehmen aber auch die Deckungsbeiträge und Ergebnisse der einzelnen Projekte analysiert. Die Friedrich Vorwerk Group SE definiert dabei den Konzernumsatz, das bereinigte EBITDA und das bereinigte EBIT als wesentliche, prognoserelevante finanzielle Leistungsindikatoren. Im nichtfinanziellen Bereich wurde im Berichtsjahr die Kennzahl Netto-CO₂-Emissionen als zentrale nichtfinanzielle Steuerungsgröße verwendet.

In der Regel wird spätestens mit der Veröffentlichung des Geschäftsberichts auch die Prognose für das folgende Geschäftsjahr veröffentlicht. Diese basiert auf detaillierten Bottom-up-Planungen der einzelnen Aufträge. Die veröffentlichte Prognose wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf vom Vorstand angepasst. Die Ergebniskennzahlen enthalten teilweise IFRS-bedingte Bewertungseffekte. Dazu zählen beispielsweise Erträge aus Unternehmenszusammenschlüssen sowie Abschreibungen auf stille Reserven, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aufgedeckt werden. Diese Effekte sind nicht prognostizierbar, da sie im Zusammenhang mit künftigen, nicht vorhersehbaren Investitionen stehen. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern prognostiziert daher ein um diese und sonstige nicht operative Erträge und Aufwendungen (zu denen im Vorjahr auch die Kosten des Börsengangs zählen) bereinigtes Ergebnis, das die operative Ertragskraft und Entwicklung des Unternehmens wesentlich transparenter und nachhaltiger widerspiegelt. Die im Prognosebericht enthaltene und unter dem Vorbehalt der weiteren Einflüsse durch den anhaltenden von Russland gegen die Ukraine geführten Krieg stehende Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2023 basiert ebenfalls auf den bereinigten Ergebniskennzahlen.

Zur Steuerung der Finanz- und Vermögenslage wird als Kennzahl der Saldo aus liquiden Mittel (inkl. aller Zahlungsmitteläquivalente) und der Finanzverbindlichkeiten (net cash bzw. net debt) und zum anderen der Cashflow herangezogen. Der operative Cashflow wird in Übereinstimmung mit IAS 7 nach der indirekten Methode erstellt. Eine weitere wichtige Steuerungsgröße ist das Trade Working Capital, das sich aus den Vorräten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den Vertragsvermögenswerten, den erhaltenen Anzahlungen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzt.

Bericht über Chancen und Risiken

Das Risikomanagement zählt im FRIEDRICH VORWERK-Konzern zu den wichtigsten Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns und sichert langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Bei der Abwicklung von Projekten in den Bereichen Energy Grids und Energy Transformation und bei Turn-Key-Projekten ist FRIEDRICH VORWERK einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die unmittelbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und diese bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des unternehmerischen Ertragspotenzials zu minimieren. Das Risikomanagement des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zielt darauf ab, organisatorische Prozesse und Kontrollen, mit deren Hilfe Risiken frühzeitig erkannt werden können, sowie Maßnahmen zur Gegensteuerung kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern. Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken aufgelistet, die einen nachhaltigen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können.

Marktrisiko

Die Marktrisiken resultieren aus den Veränderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen in den wesentlichen Märkten. Dazu zählen wir in den Bereichen Energy Grids und Service & Operations vor allem unseren Heimatmarkt Deutschland sowie das angrenzende europäische Ausland. Im Bereich Energy Transformation ist Deutschland zwar ebenfalls unser Heimatmarkt, das Geschäft in diesem Bereich ist jedoch wesentlich internationaler aufgestellt. Der Wettbewerb in unseren Geschäftsfeldern könnte sich zukünftig intensivieren, was zu einer Verschlechterung der Ertragssituation führen könnte. Diesem Risiko begegnen wir durch eine kontinuierliche Erweiterung unseres Wertschöpfungsspektrums insbesondere im Bereich von Spezialtechnologien wie beispielsweise dem umweltschonenden Horizontalbohrverfahren.

Umweltrisiko

Das Umweltrisiko weist unterschiedlichste Aspekte auf. Es bezieht sich zum einen auf den Energiebereich und die damit in Zusammenhang stehenden Treibhausgas-Emissionen und andererseits auf das Ressourcen- und Abfallmanagement. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern strebt an, den Energieverbrauch, der vor allem der Verwendung fossiler Energieträger im Betrieb unserer technischen Anlagen und Maschinen und dem Transport dieser Geräte geschuldet ist, zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, bemühen wir uns vermehrt um die Realisierung zukunftsfähiger und klimaneutraler Projekte, den verstärkten Einsatz von Erneuerbaren Energien, die Modernisierung unseres Geräte- und Immobilienbestands sowie um eine optimierte Logistikplanung. Beim Schwerpunkt Ressourcenmanagement setzt FRIEDRICH VORWERK auf eine verbesserte Materialverwertung und Ressourceneffizienz – auch im Hinblick auf den gruppenweiten Wasserverbrauch.

Projektrisiko

Die Überwachung des Projektrisikos erstreckt sich über alle operativen Einheiten der Unternehmensgruppe und gliedert sich in die Teilbereiche Kalkulations- und Ausführungsrisiko. Alle Projekte werden im Zuge der Angebotsbearbeitung bis hin zum Vertragsabschluss auf spezifische technische, kaufmännische und rechtliche Risiken geprüft. Nicht abschätzbare Restrisiken der einzelnen Projekte werden durch Risikozuschläge in der Angebotskalkulation berücksichtigt. Die im Rahmen der Angebotserstellung entstehenden Kalkulationsrisiken werden durch gruppenweit verbindliche Kalkulationsstandards eingegrenzt. Während der Projektabwicklung unterliegen alle wesentlichen Projekte einem laufenden Soll-Ist-Abgleich. Sobald sich ein Projekt außerhalb der Soll-Parameter bewegt, werden entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet, von den Projektleitern oder dem Vorstand überwacht und im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Material- und Fremdleistungsrisiken

Risiken können durch die nicht termin- bzw. marktgerechte Verfügbarkeit der benötigten Materialien oder Dienstleistungen entstehen. Durch eine langjährige Bindung zu unseren Lieferanten und Dienstleistern stellen wir eine vorrangige Bedienung unserer Interessen sicher. Für die kurzfristige Versorgung unserer Projekte mit Standardmaterial werden die Lagerbestände kontinuierlich überwacht. Um starken Preisschwankungen auf der Beschaffungsseite vorzubeugen, berücksichtigen wir grundsätzlich entsprechende Preisgleitklauseln in der Angebotsbearbeitung. Im Bereich der Nachunternehmer und Fremdleistungen können signifikante finanzielle Risiken sowohl durch die mangelnde Verfügbarkeit als auch durch ein höheres Preisniveau entstehen.

Personalrisiko

Das erfolgreiche Management von Risiken im Personalbereich stellt ein zentrales Element der Unternehmensentwicklung dar. Personalrisiken begründen sich aus Mitarbeiterfluktuation und dem damit verbundenen Know-how-Verlust und Nachwuchsmangel. Dem Risiko der Personalfluktuation begegnet der FRIEDRICH VORWERK-Konzern mit individuellen leistungsbezogenen Prämienregelungen sowie einem breiten Angebot an Entwicklungsmöglichkeiten in der Unternehmensgruppe. Leistungsträger werden hierdurch langfristig an das Unternehmen gebunden. Die innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung sichert den Nachwuchs an Fach- und Führungskräften. Dem immer härter werdenden Wettbewerb um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte tritt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern durch optimierte Recruitingmaßnahmen sowie Kooperationen mit Hochschulen entgegen. Im Rahmen der optimierten Recruitingmaßnahmen festigt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern zunehmend die eigene Arbeitgebermarke für die Stärkung der eigenen Mitarbeiterbindung und die Steigerung der Attraktivität für neue und bestehende Mitarbeiter.

IT-Risiken

Die Häufigkeit von Cyberkriminalität nimmt stetig zu. Solche Cyberattacken werden durch sich weiterentwickelnde Technologien und Angriffsmethoden immer komplexer. Solche Attacken können unter anderem zu Betriebsunterbrechungen, Veruntreuung oder unbefugtem Zugang zu vertraulichen Informationen sowie zu Reputationsschäden führen. Den IT-Risiken wird mit umfangreichen Sicherheitskonzepten begegnet, die im Berichtsjahr auch als Reaktion auf die Cyberattacke im November 2022 signifikant erweitert worden sind.

Finanzrisiken

Das Management der Finanzrisiken erfolgt gruppenweit durch das Mutterunternehmen, die Friedrich Vorwerk Group SE. Um diese Risiken so weit wie möglich zu minimieren, werden in seltenen Fällen ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden nur operative Risiken abgesichert und keine spekulativen Geschäfte abgeschlossen. Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht beglichen werden können. Das Management dieses Risikos basiert auf einem regelmäßig aktualisierten Finanzplan. Die liquiden Mittel werden zentral über einen Cashpool gesteuert. Das Zinsrisiko ergibt sich durch variabel verzinsliche Finanzschulden. Etwasige künftig notwendige Absicherungstransaktionen werden zentral durch den Vorstand geprüft.

Die Ausstellung von verschiedenen Garantien und Bürgschaften ist branchenüblich. Diese Garantien werden üblicherweise von Banken bzw. Kreditversicherungsunternehmen ausgestellt und umfassen im Wesentlichen Vertragserfüllungs-, Zahlungs- und Gewährleistungsgarantien. Im Fall der Garantiezuhaltung bestehen Regressansprüche der Banken gegen den Konzern. Der Konzern wurde weder im Geschäftsjahr noch in der Vergangenheit hieraus in Anspruch genommen. Die Verfügbarkeit und Konditionen dieser Garantielinien sind Voraussetzung für ein weiteres Wachstum. Die Steuerung und Ausnutzung dieser Garantielinien obliegen dem Vorstand.

Die sorgfältige Analyse der Auftraggeber und ggf. die Inanspruchnahme von Absicherungsinstrumenten machen Forderungsausfallrisiken beherrschbar. Die Zahlungsziele für Forderungen und Verbindlichkeiten werden in der Regel branchenüblich vereinbart und regelmäßig überwacht. Des Weiteren ist dieses Risiko positiv durch die Struktur der Auftraggeber beeinflusst, die sich vornehmlich aus renommierten Unternehmen der Energiewirtschaft zusammensetzt. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, wird diesen Risiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Risiko aus der COVID-19 Pandemie und anderen Pandemien

Die rasche Ausbreitung der COVID-19 Pandemie seit dem Jahresanfang 2020 hat in Wellenbewegungen unterschiedlicher Intensität zu zahlreichen Maßnahmen in Deutschland und anderen für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern relevanten Ländern geführt. Diese werden als signifikant betrachtet und können auch zukünftig eine wesentliche Reduktion bzw. Stilllegung des Großteils der wirtschaftlichen Aktivitäten, wenngleich mit abnehmender Wahrscheinlichkeit, zur Folge haben. Dadurch entstehen gesamtwirtschaftliche Risiken, die das Wirtschaftswachstum und somit auch die Entwicklung der Energiewirtschaft beeinträchtigen können. Mit Ausnahme von partiellen Lieferschwierigkeiten bei einzelnen Komponenten, die im Wesentlichen für den Bereich Energy Transformation benötigt werden, war der Einfluss der COVID-19 Pandemie auf die Ertragslage des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns im Berichtsjahr eher gering.

Risiko aus dem von Russland gegen die Ukraine geführten Krieges

Der aktuelle Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine führt zu negativen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Der Lieferstopp russischer Gaslieferungen führte in Deutschland zu steigenden Energiepreisen. Diese Auswirkungen sind unmittelbar in den Projekten spürbar. Sowohl die eigenen Herstellkosten als auch die Kosten für Fremdleistungen und Materialien sind durch erhöhte Energiepreise gestiegen. Zur Absicherung gegen steigende Rohstoffpreise wurde für ausgewählte Materialien der Lagerbestand erhöht. Des Weiteren werden Rahmenverträge und Festpreise bei der Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen vereinbart. Neben der Festsetzung von Preisen für Rohstoffe wird der absolute Energieverbrauch stetig beobachtet und Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs ergriffen.

Chancen

Die europäische Energiewende hin zu einem CO₂-neutralen Kontinent bis 2050 bringt eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Energiemärkte mit sich, die über die kommenden Jahrzehnte enorme Investitionen in bestehende und neue Energieinfrastruktur notwendig macht.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist dank seiner herausragenden technologischen Kompetenz, seiner exzellenten Reputation und Kundenbeziehungen sowie seines vollintegrierten Geschäftsmodells ideal positioniert, um von den signifikanten Investitionen in ihren Kernmärkten des erdverlegten Erdgas-, Wasserstoff- und Stromleitungsbaus sowie der dazugehörigen Anlagenbauprojekte (z. B. GDRM-Anlagen, Verdichterstationen, Kavernenspeicher, LNG-Terminals und Umspannwerke) nachhaltig zu profitieren.

Die Grundlage hierfür bildet vor allem die Fähigkeit des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns, sowohl selbstentwickelte und -produzierte Komponenten und Lösungen als auch proprietäre Technologien mit seiner Stärke als vollintegrierter Turnkey-Anbieter zu vereinen.

Zur Kompensation des beschlossenen Atom- und Kohleausstiegs in Deutschland sind erhebliche Investitionen in die Erdgasinfrastruktur notwendig, um die Versorgungssicherheit der deutschen Industrie und Bevölkerung durch dezentralere Strukturen und flexible Gaskraftwerke nachhaltig gewährleisten zu können. In den kommenden Jahren, bis 2030, sollen so allein in Deutschland bis zu 9 Mrd. € in das Ferngasübertragungsnetz investiert werden. Die Diversifizierung der Lieferung von Erdgas über LNG-Terminals hat bereits im Geschäftsjahr 2022 gezeigt, dass der FRIEDRICH VORWERK-Konzern durch die Realisierung neuer Anbindungsleitungen für LNG-Terminals profitieren kann.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Energiewende ist der großflächige Ausbau von Stromerzeugungskapazitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien, primär von Wind- und Solarenergie. Für die Verteilung der Erneuerbaren Energien insbesondere aus dem windreichen Norden in die Abnehmerregionen im Süden Deutschlands ist ein signifikanter Ausbau der Übertragungsnetze unabdingbar, der größtenteils erdverlegt realisiert werden soll. Allein für den Bau der so genannten „Stromautobahnen“ SüdLink, Süd-OstLink und A-Nord planen die deutschen Übertragungsnetzbetreiber bis zu 15 Mrd. € Investitionen. Mit der Erfahrung von Bohlen & Doyen in der Realisierung von Erdkabelprojekten ist FRIEDRICH VORWERK ideal für diese Großprojekte positioniert. Im Geschäftsjahr 2022 konnten bereits erste Aufträge aus dem Ausbau der Übertragungsnetze gewonnen werden. Im Mai 2022 erhielt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern den Großauftrag für die Kabellegung und Kabellogistik im Rahmen der Höchstspannungs-Übertragungsleitung SüdLink. Die von den Übertragungsnetzbetreibern TenneT und TransnetBW geplante Übertragungsleitung SüdLink gilt als ein zentrales Netzausbauprojekt für eine erfolgreiche Energiewende in Deutschland. Ebenfalls im Geschäftsjahr 2022 konnte mit dem Übertragungsnetzbetreiber Amprion ein Vertrag für die Kabeltrasse A-Nord geschlossen werden. Der Vertrag umfasst zunächst die zweite Projektphase, in der das Referenz-Bausoll sowie die damit verbundenen Referenzkosten ermittelt werden.

Grüner Wasserstoff ist als molekularer Energieträger ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Energiewende in Europa. Wasserstoff ist bereits heute für viele Prozesse der energieintensiven Industrie zwingend notwendig und wird zukünftig insbesondere in den schwer zu dekarbonisierenden Sektoren der Industrie und der Mobilität eine entscheidende Rolle spielen. Neben dem europaweiten massiven Aufbau von Elektrolyseuren zur Produktion von grünem Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien wird somit auch der Aus- und Aufbau von wasserstoffkompatiblen Pipelines und Anlagen notwendig. Die Europäische Union geht dabei davon aus, dass bis 2030 bereits bis zu 430 Mrd. € in die europäische Wasserstoffwirtschaft investiert werden.

Weitere Wachstumschancen bietet der Fernwärme-Markt, in dem jüngst mehrere signifikante Auftragsengänge verzeichnet werden konnten. Fernwärme gilt als wesentlicher Baustein zur nachhaltigen Dekarbonisierung des Gebäudesektors. Bis 2030 soll die Technologie mindestens 30 % der Wärmeerzeugung im Gebäudesektor in Deutschland ausmachen. Für den Aus- und Umbau der deutschen Fernwärmenetze wird vor diesem Hintergrund mit einem substantiellen Investitionsbedarf in Höhe von 33 Mrd. € und zahlreichen weiteren Großprojekten bis 2030 gerechnet. Aufgrund des breiten Leistungs- und Technologieportfolios sowie jahrzehntelanger Erfahrung in der Planung und Realisierung von Fernwärmeprojekten sieht sich FRIEDRICH VORWERK ideal in diesem Markt positioniert.

Vor diesem Hintergrund ist FRIEDRICH VORWERK zuversichtlich, dass sich in den genannten Kernmärkten, insbesondere in den Bereichen Wasserstoff, Strom und Fernwärme, zukünftig erhebliche Wachstumsschancen bieten.

Grundzüge des Risikomanagementsystems

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern trägt den genannten Risiken durch ein vom Vorstand implementiertes Risikomanagementsystem Rechnung. Das Risikomanagementsystem schafft den Rahmen für die Definition und Gestaltung der Risikokultur sowie für die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kommunikation von Risiken. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich verbessert und optimiert.

Es werden frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um Nachteile von den Tochterunternehmen und dem Konzern abzuwenden. Hierzu zählen unter anderem:

- Ein integriertes Projektcontrolling, welches die operativen Projekte in den einzelnen Konzernunternehmen begleitet
- Regelmäßige Leitungsrunden mit den Geschäftsführern und sonstigen Führungskräften der Tochterunternehmen
- Eine regelmäßig stattfindende externe oder interne Revision, welche im Vorfeld festgelegte Schwerpunkte prüft
- Strukturierte Merger & Akquisition Werkzeuge
- Ein zentrales Konzern-Monitoring wesentlicher Vertragsrisiken oder Rechtsstreitigkeiten durch den Vorstand und bei Bedarf Einbindung qualifizierter Rechtsanwaltskanzleien

Rechnungslegungsbezogenes und nicht-finanzielles internes Kontrollsystem

Der Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE ist verantwortlich für die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Friedrich Vorwerk Group SE nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Ferner erfolgt die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie des Konzernlageberichts unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20.

Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in der Berichterstattung einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, hat der Vorstand ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet. Im Jahr 2022 wurde das interne Kontrollsystem insofern erweitert, als dass es nun auch nicht-finanzielle Aspekte abdeckt.

Das interne Kontrollsystem ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften sicher. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich Relevanz und Auswirkungen auf den Einzel- und Konzernabschluss sowie auf die nicht-finanzielle Berichterstattung analysiert. Das interne Kontrollsystem basiert ferner auf einer Reihe von prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Diese prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen beinhalten organisatorische Sicherungsmaßnahmen, laufende automatische Maßnahmen (Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen Organisationsanweisungen wie beispielsweise Vertretungsbefugnisse) und Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe integriert sind. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird darüber hinaus durch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sichergestellt. Das Rechnungswesen für einen Großteil der vollkonsolidierten Unternehmen sowie die Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen zentral. Systemtechnische Kontrollen werden durch die Mitarbeiter überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt. Die Konsolidierungsmaßnahmen werden mit Hilfe eines einheitlichen Konsolidierungssystems durchgeführt. Die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult. Zur Steuerung einzelner Risiken der Rechnungslegung, zum Beispiel bei versicherungsmathematischen Bewertungen, werden fallweise externe Spezialisten hinzugezogen. Dem Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE obliegt die regelmäßige Überwachung der Wirksamkeit der Steuerungs- und Überwachungssysteme. Er lässt sich regelmäßig vom Vorstand darüber unterrichten. In diesem Zusammenhang wurde im Geschäftsjahr 2022 eine Prüfungsgesellschaft damit beauftragt, die internen Steuerungs- und Überwachungssysteme hinsichtlich des Prozesses „Umsatzrealisierung nach IFRS 15“ bei der Friedrich Vorwerk Group SE zu überprüfen. Die Ergebnisse der Revision werden dem Vorstand und Aufsichtsrat in einem Revisionsbericht dargelegt.

Angemessenheit des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystem

Das interne Kontrollsystem, bezogen auf die finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattung, und das Risikomanagementsystem werden fortlaufend geprüft und entsprechend angepasst. Bei der Bewertung der Angemessenheit wurden die Ergebnisse externer Prüfungen, wie zum Beispiel die Prüfung des internen Kontrollsystems für die Rechnungslegung durch den Abschlussprüfer, sowie interne Quellen berücksichtigt. Sofern Sachverhalte festgestellt werden, ergreift der Konzern Abhilfemaßnahmen. Es sind im Berichtsjahr keine wesentlichen Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem nicht angemessen sind.

Erklärung zur Unternehmensführung

Aufsichtsrat und Vorstand berichten gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Unternehmensführung sowie über die Corporate Governance:

Erklärung gemäß § 161 AktG

Am 20. März 2023 gaben Vorstand und Aufsichtsrat die jüngste Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Sie lautet:

Vorstand und Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im März 2022 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 („DCGK“), die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE erklären, dass den Empfehlungen des Kodex mit den folgenden Abweichungen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

- **Empfehlung D.4 des DCGK – Nominierungsausschuss:** Abschnitt D.4 des DCGK empfiehlt die Bildung eines Nominierungsausschusses, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hält die Bildung eines Nominierungsausschusses aufgrund der derzeitigen Größe und Struktur des Aufsichtsrats für nicht erforderlich, um geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Die Entscheidung über die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung soll dem gesamten Aufsichtsrat obliegen.

- **Empfehlung D.12 des DCGK – Selbstbeurteilung:** Nach der Empfehlung D.12 des DCGK soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. In der Erklärung zur Unternehmensführung soll der Aufsichtsrat berichten, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde.

Um im Rahmen der Effektivitätsprüfung einen ausreichend langen Zeitraum betrachten zu können, wurde die erste Effektivitätsprüfung im Rahmen der ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres 2023 am 20. März 2023 vorgenommen.

- **Empfehlungen G.1 bis G.11 des DCGK – Vorstandsvergütung:** Die Abschnitte G.1 und G.2 des DCGK sehen vor, dass das vom Aufsichtsrat zu entwickelnde Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands neben den verbindlichen gesetzlichen Vorgaben bestimmte weitere Elemente, insbesondere eine bestimmte Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied, enthalten soll.

Die Abschnitte G.3 bis G.5 des DCGK enthalten Anforderungen, die der Aufsichtsrat bei der Entwicklung eines solchen Vergütungssystems zu berücksichtigen hat, insbesondere im Hinblick auf eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen, das Verhältnis zwischen der Vorstandsvergütung und der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt sowie die Unabhängigkeit der hinzugezogenen externen Vergütungsexperten.

Die Abschnitte G.6 bis G.11 enthalten Empfehlungen zur variablen Vergütung, insbesondere zum Verhältnis zwischen langfristig und kurzfristig orientierten Zielen, zu den Leistungskriterien, zu nachträglichen Änderungen der Zielwerte oder Vergleichsparameter, zur Bestimmung der Zielerreichung, zum Erfordernis, die variable Vergütung überwiegend in Aktien der Gesellschaft zu investieren, und zur Möglichkeit, die variable Vergütung einzubehalten oder zurückzufordern, wenn dies gerechtfertigt ist.

Gegenwärtig ist das Vergütungssystem für den Vorstand nach Ansicht des Aufsichtsrats der derzeitigen Größe und Struktur der Gesellschaft angemessen. Die Mitglieder des Vorstands haben einen ausreichenden Anreiz, um im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu handeln. Der Vorstandsvorsitzende Torben Kleinfeldt erhält als maßgeblicher Aktionär keine variable Vergütung. Beide Vorstandsmitglieder erhalten derzeit keine langfristige variable Vergütung, jedoch hat das Vorstandsmitglied Tim Hameister (CFO) im Rahmen des Börsengangs Aktien der Friedrich Vorwerk Group SE gezeichnet. Für detaillierte Informationen zum derzeitigen Vergütungssystem wird auf den Vergütungsbericht der Gesellschaft verwiesen, der über die Internetseite <http://www.friedrich-vorwerk.de> zugänglich gemacht wurde.

Die vorstehende Entsprechenserklärung ist auf unserer Website unter www.friedrich-vorwerk.de/de/investor-relations/corporate-governance.html veröffentlicht und als Download verfügbar.

Vergütungsbericht

Der nach § 162 AktG erstellte Vergütungsbericht sowie der Prüfungsvermerk ist auf unserer Internetseite unter www.friedrich-vorwerk.de/de/investor-relations/corporate-governance.html veröffentlicht.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Compliance

Die Einhaltung für die Unternehmenstätigkeit relevanter gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien (nachfolgend auch „Compliance“) wird bei FRIEDRICH VORWERK als wesentlicher Teil der Corporate Governance verstanden. Zur Führungsaufgabe in allen Konzerneinheiten gehört daher auch die Pflicht, für die Einhaltung der in dem jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereich einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen und auf deren Beachtung hinzuwirken.

Arbeitsabläufe und Prozesse sind im Einklang mit diesen Regelungen zu gestalten. Herzstück des Compliance-Management-Systems (CMS) von FRIEDRICH VORWERK ist ein Verhaltenskodex, in dem Grundsätze und Handlungsempfehlungen zu besonders Compliance-relevanten Themen wie z. B. Verhalten im Wettbewerb, Vermeidung von Korruption, Diskriminierung und Interessenkonflikten sowie dem Umgang mit sensiblen Unternehmensinformationen und dem Datenschutz unterliegenden Daten verankert sind. Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch weiterführende Konzernrichtlinien, u. a. zum Thema Korruptionsvermeidung und Verhalten im Wettbewerb. Ein weiteres Element des CMS bilden die systematische, fortlaufende Analyse von Compliance-Risiken und die Verknüpfung mit entsprechenden Maßnahmen, wie beispielsweise Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Prozessanpassungen zur Minimierung der entsprechenden Risiken. Die übergeordnete Koordination des CMS obliegt dem Konzern-Compliance-Beauftragten, der direkt an den Vorstand berichtet. Auch in den einzelnen Tochterunternehmen gibt es Ansprechpartner bzw. Beauftragte für Compliance. Den Compliance-Beauftragten obliegt primär auch die Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Compliance-relevanten Themen sowie die weitere Aufklärung bei Hinweisen auf Verstöße. Weiterhin besteht die Möglichkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritte, Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen zu geben. Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum durch entsprechende regelmäßige Berichterstattung des Vorstands und des Konzern-Compliance-Beauftragten die Wirksamkeit des CMS überwacht. Das System wird auch künftig fortlaufend weiterentwickelt.

Risikomanagement

Das Risikomanagement des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns ist eingehend im Risiko- und Chancenbericht als Teil des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts dargestellt.

Transparenz

Die zeitnahe Information der Aktionärinnen und Aktionäre und der interessierten Öffentlichkeit über wichtige Themen ist für FRIEDRICH VORWERK integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Informationen über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens sowie wesentliche Geschäftsereignisse erfolgen insbesondere durch die Finanzberichte (Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilun-

gen), Analysten- und Pressegespräche, Presse- und ggf. Ad-hoc-Mitteilungen sowie in den Hauptversammlungen. Ein ständig nutzbares und aktuelles Kommunikationsmedium ist die Internetseite www.friedrich-vorwerk.de, die alle relevanten Informationen in deutscher und englischer Sprache verfügbar macht. Neben Informationen zum FRIEDRICH VORWERK-Konzern und zur Aktie der Friedrich Vorwerk Group SE ist dort auch der Finanzkalender zu finden, der einen Überblick über wichtige Termine bietet.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung

Zweistufiges Führungs- und Kontrollsystem: Vorstand und Aufsichtsrat

Grundlegendes Merkmal der Corporate-Governance-Struktur der Friedrich Vorwerk Group SE ist ein zweistufiges System mit einer klaren Trennung von Führung durch den Vorstand und Kontrolle durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand ist für die Führung des Unternehmens verantwortlich und vertritt das Unternehmen nach außen. Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Ernennung und Abberufung sowie die Überwachung der Vorstandsmitglieder. Nach deutschem Recht darf der Aufsichtsrat keine operativen Managemententscheidungen treffen. Beide Organe arbeiten jedoch zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und wahren als gemeinsames Ziel die langfristige und nachhaltige Wachstumsperspektive für dessen Aktionäre. Die Hauptversammlung vertritt als Organ der Gesellschaft die Interessen der Aktionäre. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat fortlaufend schriftlich und mündlich und informiert ausführlich über den Status der Gesellschaft. Außerdem legt der Vorstand dem Aufsichtsrat das Budget für das kommende Geschäftsjahr sowie die mittelfristige Planung vor. Daneben ist der Vorstand gehalten, den Aufsichtsrat rechtzeitig über alle Geschäfte zu unterrichten, welche die Profitabilität oder die Liquidität der Gesellschaft signifikant beeinflussen können. Dadurch kann der Aufsichtsrat eine Stellungnahme zu einem solchen Geschäft abgeben, bevor dieses realisiert wird.

Vorstand

Der Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Friedrich Vorwerk Group SE bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet der Vorstand am Unternehmensinteresse aus. Er ist dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen Stakeholder. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Wesentliche Geschäfte zwischen Konzernunternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen andererseits bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrats und müssen marktüblichen Bedingungen entsprechen. Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen, die anderen Vorstandsmitglieder sind hierüber zu informieren. Entsprechende Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Der Vorstand nimmt seine Aufgaben als Kollegialorgan wahr. Die Mitglieder des Vorstands arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich laufend über wichtige Vorgänge in ihren Ressorts. Ungeachtet der Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung führen die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplans zugewiesenen Ressorts in eigener Verantwortung. Grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik und der Unternehmensplanung sowie Maßnahmen von größerer Bedeutung werden im Gesamtvorstand erörtert und entschieden. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Vorstands.

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), die den Vorgaben des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG entspricht.

Bei der Besetzung von Positionen im Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands kommt es für den Aufsichtsrat entsprechend den aktienrechtlichen Anforderungen darauf an, dass die Kandidatin oder der Kandidat die für die Arbeit der Geschäftsführung erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen mitbringt. FRIEDRICH VORWERK fördert Frauen in besonderem Maße und strebt an, dass Frauen im Konzern mehr Verantwortung übernehmen. Gleichwohl muss der Aufsichtsrat zur Kenntnis nehmen, dass der Frauenanteil insgesamt aber auch in Führungspositionen in der Branche, in der FRIEDRICH VORWERK tätig ist, im Vergleich zu anderen Industrien und Branchen deutlich geringer ausfällt. Daher ist es vergleichsweise herausfordernder, offene Stellen mit Frauen in den verschiedenen Unternehmensbereichen und Unternehmenshierarchien zu besetzen. Auch zukünftig sollen weibliche Kandidaten nur bei gleicher Qualifikation bevorzugt werden. Vor dem Hintergrund der Größe des Vorstands und der langfristigen Verträge hat der Aufsichtsrat eine Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand von 20 % festgelegt, die mittelfristig erreicht werden soll.

Die Vielfalt (Diversity) im Vorstand spiegelt sich auch im individuellen Ausbildungs- und beruflichen Werdegang sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (z. B. Branchenerfahrung) wider. Unterschiedliche Bildungs-, Berufs- und Erfahrungshintergründe sind daher ausdrücklich erwünscht. Jedes Vorstandsmitglied muss allerdings aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und

Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Die Mitglieder des Vorstands sollten zudem über ein vertieftes Verständnis des Geschäfts von FRIEDRICH VORWERK und in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen.

Die Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands liegt bei 66 Jahren. Ein Mindestalter existiert nicht. Allerdings sollten Vorstandsmitglieder zum Zeitpunkt ihrer Bestellung über mehrjährige Führungserfahrung verfügen. Innerhalb dieses Rahmens wird – aus Gründen der Diversität und im Interesse einer langfristigen Nachfolgeplanung – eine heterogene Altersstruktur innerhalb des Vorstands angestrebt, wobei dem Alter im Vergleich zu den anderen Kriterien keine zentrale Bedeutung beigemessen wird.

In der derzeitigen Zusammensetzung des Vorstands sind die vorstehenden Ziele mit Ausnahme des mittelfristig angestrebten Frauenanteils erfüllt. Der Vorstand besteht gegenwärtig aus zwei Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise zusammen. Die Altersgrenze wird von keinem Vorstandsmitglied überschritten.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Auf Seiten des Aufsichtsrats wird diese Aufgabe vom Gesamtgremium wahrgenommen. Ausgehend von den vorstehend beschriebenen Zielsetzungen für die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Mitglieder ergeben sich jeweils Anforderungsprofile für die einzelnen Vorstandspositionen. Die Anforderungsprofile und die Geschäftsverteilung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig mit Blick auf das aktuelle Umfeld, die Geschäftsentwicklung und die Unternehmensstrategie überprüft.

Ein wesentlicher Baustein der langfristigen Nachfolgeplanung ist zudem die Identifizierung und Weiterentwicklung interner Kandidatinnen und Kandidaten für künftige Managementaufgaben. Dem Vorstand obliegt dabei die frühzeitige Identifizierung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten, die sodann durch die Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung und bedarfsgerechten Weiterbildungen systematisch weiterentwickelt werden sollen, so dass bei anstehenden Neubesetzungen im Idealfall auch immer interne Kandidatinnen und Kandidaten in die engere Auswahl einbezogen werden können.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestimmt über die Zusammensetzung des Vorstands, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand, berät ihn bei der Unternehmensführung und ist in grundsätzliche und wichtige Entscheidungen eingebunden. Maßnahmen und Geschäfte von grundlegender Bedeutung bedürfen gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. Weitere wesentliche Aufgaben sind die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses.

Die Aufgaben und die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben sich aus dem Gesetz sowie der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die auf der Internetseite www.friedrich-vorwerk.de/de/investor-relations/corporate-governance.html zugänglich sind. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Aufsichtsrats darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Interessenkonflikte sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung. Berater- und sonstige Dienst- oder Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Solche Verträge bestanden im Geschäftsjahr 2022 nicht.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), die keinen Selbstbehalt vorsieht.

Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in Ausschüssen statt. Die einzelnen Ausschüsse und ihre Zuständigkeiten sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt. Derzeit besteht aufgrund der Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats lediglich ein Prüfungsausschuss. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Dr. Julian Deutz.

Nach der Satzung der Gesellschaft setzt sich der Aufsichtsrat aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Zielsetzungen für das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll sich durch Integrität und die Fähigkeit unabhängiger Entscheidungsfindung auszeichnen, um den Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gerecht zu werden. Zur Beratung und Überwachung des Vorstands sollte jedes Aufsichtsratsmitglied selbst auch über angemessene Erfahrun-

gen aus Führungsfunktionen verfügen oder die erforderlichen Fähigkeiten auf andere Art und Weise erworben haben. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats sollte in besonderem Maße verschwiegen, professionell, diskussionsfähig, lösungsorientiert und kooperationsfähig sein, worauf im Rahmen von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung insbesondere zu achten ist. Darüber hinaus hat jedes Aufsichtsratsmitglied die Außenwirkung des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren.

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt eigenverantwortlich sicher, dass es genügend Zeit zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seines Mandats hat. Zu berücksichtigen ist, dass jährlich mindestens vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten werden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen, ausreichend Zeit für die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen vorzusehen ist und bei Mitgliedschaft in einem oder mehreren Aufsichtsratsausschüssen weiterer zeitlicher Aufwand entsteht. Darüber hinaus können zusätzlich außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zur Behandlung von Sonderthemen notwendig werden sowie Beschlussfassungen im Umlaufverfahren anfallen. Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte bereit sein, bei Eilbedürftigkeit kurzfristig mit der gebotenen Flexibilität zur Verfügung zu stehen. Aufsichtsratsmitglieder sollen der vom DCGK empfohlenen Begrenzung von Aufsichtsratsmandanten nachkommen.

Im Hinblick auf die Altersgrenze hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass Aufsichtsratsmitglieder auf der Vollendung des 75. Lebensjahres folgenden ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheiden sollen.

Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Auf Basis der Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder ergibt sich die nachfolgende Qualifikationsmatrix:

Qualifikationsmatrix	Dr. Christof Nesemeier	Dr. Julian Deutz	Heike von der Heyden
Zugehörigkeit			
Mitglied seit	28.07.2020	10.02.2021	10.02.2021
Gewählt bis	2026	2026	2026
Persönliche Eignung			
Unabhängigkeit ¹⁾		✓	✓
Weitere Mandate	1	4	0
Ausschüsse	Prüfungsausschuss	Prüfungsausschuss	Prüfungsausschuss
Diversität			
Geburtsjahr	1965	1968	1966
Geschlecht	Männlich	Männlich	Weiblich
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Internationale Erfahrung	✓	✓	✓
Fachliche Eignung			
Führungserfahrung	✓	✓	✓
Mergers & Acquisitions	✓	✓	✓
Nachhaltigkeit & ESG	✓	✓	✓
Einkauf & Produktion	✓	✓	
Finanzexperte ²⁾	✓	✓	✓
Risikomanagement	✓	✓	✓
Corporate Governance & Compliance	✓	✓	✓
Personal		✓	✓
Geschäftsfeld- / Sektorvertrautheit	✓		

¹⁾ Im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex

²⁾ Im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 DCGK

Darüber hinaus muss entsprechend der Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Dr. Julian Deutz, als Vorsitzender des Prüfungsausschusses, verfügt als Finanzvorstand der Axel Springer SE über umfangreiche Erfahrungen in allen Fragen der Rechnungslegung, Abschlussprüfung und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Heike von der Heyden, die als ehemalige CFO der Green City AG neben umfassenden Rechnungslegungskennnissen insbesondere auch über Kenntnisse in der Nachhaltigkeitsberichterstattung verfügt, und Dr. Christof Nese-meier, der als Gründer und langjähriger CEO der MBB SE ebenfalls langjährige Erfahrungen in der Abschlussprüfung besitzt.

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die jederzeit eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands gewährleistet. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats – und damit für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens – neben fachlichen und persönlichen Anforderungen auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Die folgenden Zielsetzungen dienen insoweit als Leitlinie bei der langfristigen Nachfolgeplanung sowie bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten.

Aufsichtsratsmitglieder der Friedrich Vorwerk Group SE, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen in der Regel nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Aufsichtsratsmitglieder von FRIEDRICH VORWERK, die keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen in der Regel insgesamt nicht mehr als fünf solcher externen Mandate wahrnehmen, wobei insoweit ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Vergleichbare Funktionen sind dabei insbesondere Mandate in Kontrollgremien ausländischer börsennotierter Gesellschaften oder Mandate in Kontrollgremien von Gesellschaften, die der gesetzlichen Mitbestimmung unterliegen. Demgegenüber ist der mit der Mitgliedschaft in Aufsichts- oder Beiräten kleinerer Unternehmen verbundene (zeitliche) Aufwand regelmäßig deutlich geringer, weshalb derartige Mandate grundsätzlich nicht als vergleichbare Funktionen angesehen werden.

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation und Eigentümerstruktur von FRIEDRICH VORWERK erachtet es der Aufsichtsrat als angemessen, dass mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sind. Der Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE soll sich zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammensetzen. Daneben spiegelt sich die Vielfalt (Diversität) im Aufsichtsrat unter anderem im individuellen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder wider. Der Aufsichtsrat strebt insoweit im Interesse der Diversität eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen.

In der derzeitigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind alle vorstehenden Ziele erfüllt: Der Aufsichtsrat setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise zusammen. Der Frauenanteil von 30 % wird erfüllt. Die Altersgrenze wurde bei der jeweiligen Wahl von keinem Mitglied überschritten. Die Mandatsgrenzen werden von allen Aufsichtsratsmitgliedern eingehalten. Die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats ist unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand. Eine Selbstbeurteilung hat der Aufsichtsrat erstmals am 20. März 2023 vorgenommen.

Angaben gemäß § 289a und § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Stichtag 31. Dezember 2022 20.000.000,00 € und war eingeteilt in 20.000.000 nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	31.12.2022		31.12.2021	
	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktien	%
MBB SE	7.200.000	36,00%	7.200.000	36,00%
ALX Beteiligungsgesellschaft mbH	3.600.000	18,00%	3.600.000	18,00%
Sonstige Aktionäre	9.200.000	46,00%	9.200.000	46,00%
Total	20.000.000	100%	20.000.000	100%

Die MBB SE und ALX Beteiligungsgesellschaft mbH haben am 6. Februar 2021 eine Stimmrechtsvereinbarung abgeschlossen, in der beide Parteien vereinbart haben, ihre Stimmrechte einheitlich auszuüben. Die Beschlussfassung über die Art und Weise der Stimmrechtsausübung gemäß der Stimmrechtsvereinbarung erfolgt auf Grundlage der Stimmrechte, die die Parteien der Stimmrechtsvereinbarung an der Friedrich Vorwerk Group SE halten, mit einfacher Mehrheit. Die Stimmrechtsvereinbarung kann von beiden Parteien jederzeit gekündigt werden und endet automatisch, wenn eine Partei weniger als 10 % der Aktien der Gesellschaft hält oder beide Parteien zusammen weniger als 30 % der der Aktien der Gesellschaft halten.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Stimmrechtskontrollen gleich wieder Art existieren nicht.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt gemäß den gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetzes (§§ 84 ff. AktG).

Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 24 der Satzung benötigen Satzungsänderungen - soweit gesetzlich zulässig - eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Hauptversammlung, wobei Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe gilt.

Der § 11 Abs. 2 der Satzung regelt darüber hinaus: „Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen. Insbesondere ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem oder bedingtem Kapital oder nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfristen entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem oder bedingtem Kapital anzupassen“.

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigungen des Vorstands hinsichtlich der Erhöhung des Grundkapitals und der Ausgabe von Aktien sind in § 4 der Satzung festgelegt. Im Übrigen wird auf die im Anhang zum Konzernabschluss ausführlich dargestellten Angaben zum Eigenkapital verwiesen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Solche Vereinbarungen bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Solche Entschädigungsvereinbarungen bestehen nicht.

Für die nach § 160 AktG Abs. 1 Nr. 2 erforderlichen Angaben verweisen wir auf den Anhang des Konzernabschlusses und auf das Kapitel II.10.1 Eigenkapital im Anhang zum Konzernabschluss.

Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen, nach den Umständen die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass diese Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Prognosebericht

Ausgehend von dem sich insgesamt verschlechternden makroökonomischen Umfeld im Jahr 2022 steht die Weltwirtschaft in 2023 vor außerordentlich herausfordernden Bedingungen. Es wird erwartet, dass die restriktivere Geldpolitik und höhere Realzinsen, die weiterhin hohe Inflation, anhaltend hohe Energiepreise und ein schwaches Wachstum der realen Haushaltseinkommen zur Schwächung des Weltwirtschaftswachstums beitragen. Laut OECD wird sich das globale BIP-Wachstum 2023 auf 2,2 % abschwächen und erst 2024 wieder moderat auf 2,7 % steigen. Insbesondere in Europa wird mit einer spürbaren Verlangsamung des Wirtschaftswachstums bis hin zur Rezession gerechnet. So wird für 2023 und 2024 das Wachstum des europäischen BIP auf nur 0,5 % bzw. 1,4 % geschätzt. Auch in Deutschland herrscht angesichts der hohen Inflationsraten, der unsicheren Energieversorgung und des sich verschärfenden Fachkräftemangels große Unsicherheit. Das deutsche BIP wird 2023 voraussichtlich um 0,3 % schrumpfen und erst in 2024 mit einer erwarteten BIP-Steigerung von 1,5 % wieder auf den Wachstumspfad zurückkehren.

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2022 lag mit 315,1 Mio. € leicht über dem hohen Niveau des Vorjahres und bietet damit eine starke Basis für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum. Trotz des soliden Auftragsbuchs und einer ungebrochenen Marktnachfrage strebt der Vorstand für das Jahr 2023 ein niedrigeres Umsatzniveau an, welches den limitierten personellen Ressourcen Rechnung trägt. Ab dem Jahr 2024 stehen darüber hinaus zahlreiche Großprojekten im Segment Electricity an, für die in 2023 bereits signifikante Planungs- und Engineering-Kapazitäten des Konzerns gebunden sein werden, ohne größere Umsatzbeiträge zu leisten. Vor diesem Hintergrund erwartet der Vorstand einen Konzernumsatz von mehr als 300 Mio. € für das Geschäftsjahr 2023.

Aufgrund des weiterhin bestehenden Kostendrucks bei Material und Personal sowie der anhaltenden Restrukturierung der Gottfried Puhlmann-Gruppe erwartet der Vorstand eine EBITDA-Marge auf dem Niveau des Vorjahres (13 %). Die bereinigte EBIT-Marge wird aufgrund der höheren Abschreibungen infolge der Investitionstätigkeit unter dem Niveau von 2022 erwartet.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Hinsichtlich der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wird auf die entsprechenden Angaben im Konzernanhang verwiesen.

Nicht-finanzielle Erklärung

Das Prinzip der Nachhaltigkeit bildet einen zentralen Bestandteil der Strategie und Unternehmenspolitik des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

Entsprechend sind verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in die Unternehmensstrategie, das konzernweite Controlling und auch in die regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstands integriert. Wirtschaftlich orientiertes Handeln bei gleichzeitiger Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft prägen die Philosophie von FRIEDRICH VORWERK. In unserem täglichen Bestreben nach Höchstleistungen bringen wir nachhaltigkeitsbezogene Zielsetzungen mit den ökonomischen Aspekten in Einklang.

In Einklang mit § 289d HGB haben wir geprüft, welche nationalen, europäischen oder internationalen Rahmenwerke für die Erstellung der nicht-finanziellen Erklärung eingesetzt werden könnten. Aktuell wird auf die umfängliche Anwendung eines Rahmenwerkes jedoch verzichtet, da dies für die Unternehmensstruktur des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns in keinem sinnvollen Aufwand-Nutzen-Verhältnis stünde und wir die existierenden Rahmenwerke als nicht für uns geeignet betrachten. Der Berichtszeitraum für die nicht-finanzielle Erklärung ist das Geschäftsjahr 2022. Die quantitativen Angaben umfassen alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

Geschäftsmodell

FRIEDRICH VORWERK ist einer der führenden Anbieter von schlüsselfertigen Lösungen für die Transformation und den Transport von Energie. Wir planen, realisieren, installieren und betreiben kritische Energieinfrastruktur entlang der gesamten Wertschöpfungskette und sorgen dafür, dass Energiequellen wie Roh-Erdgas, Wind- und Sonnenenergie in nutzbares Erdgas, Strom und sauberen Wasserstoff umgewandelt und dann zum Endverbraucher transportiert werden können.

Wir konzipieren und realisieren Stromtrassen, die Windenergiequellen in Norddeutschland mit Endverbrauchern in Süddeutschland verbinden und Gasleitungen, die die europäische Energieinfrastruktur zukunftsfähig macht. Mit unseren Wasserstofflösungen ermöglichen wir den Wechsel zu den sauberen, molekularen Energieträgern der Zukunft. Dabei decken wir die gesamte Bandbreite von schlüsselfertigen Großprojekten bis zu kundenspezifischen Speziallösungen ab. Wir streben stets nach innovativen Produktlösungen, die einen CO₂-ärmeren Energietransport ermöglichen. Zu unserem Produktportfolio gehören außerdem Serviceleistungen wie die Wartung, der Betrieb und die Instandhaltung der Energieinfrastruktur unserer Kunden. Insgesamt spielt FRIEDRICH VORWERK somit eine entscheidende Rolle in der Energiewende und in der Sicherung der Energieversorgung.

Weitere Informationen zum Geschäftsmodell sowie zu den einzelnen Segmenten sind im Abschnitt „Segmente“ innerhalb des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts 2022 des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zu finden.

Stakeholder

Investoren: Unsere Aktionäre erwarten von FRIEDRICH VORWERK ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln, eine klare strategische Ausrichtung sowie eine transparente Berichterstattung.

Kunden: Unsere Kunden suchen verlässliche Partner, die ihnen zuverlässig mit innovativen Lösungen zur Seite stehen und dabei ihre ökologische und gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen.

Mitarbeiter: Unsere Mitarbeiter schätzen einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz, an dem sie ihre Fähigkeiten entsprechend ihrer Ausbildung einbringen können. Fortbildungen und Förderungen der Mitarbeiter gehören zur nachhaltigen Personalpolitik von FRIEDRICH VORWERK.

Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der erstmalig im Jahr 2020 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Bereiche „Umweltbelange“, „Sozialbelange“ und „Arbeitnehmerbelange“ als Kernthemen der FRIEDRICH VORWERK Nachhaltigkeitsstrategie identifiziert. Auf diese Aspekte wird nachfolgend detaillierter eingegangen. Ferner ist auf die Themenkomplexe „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ einzugehen. Da diese Themen zwar wichtig, aber aus unserer Sicht für die Nachhaltigkeitsstrategie des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, werden diese Themen nur knapp behandelt. Für eine Übersicht wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen verweisen wir auf die Tabelle am Ende dieses Abschnitts.

Umweltbelange

In seinem Projektgeschäft verfolgt FRIEDRICH VORWERK einen ganzheitlichen Ansatz, indem sämtliche Phasen entlang des Projektzyklus bearbeitet werden und auch die langfristige Nutzung jenseits des Projektumfangs berücksichtigt wird. Da Infrastrukturprojekte per Definition Eingriffe in bestehende Strukturen zur Folge haben, beeinflussen unsere Aktivitäten Mensch und Umwelt unmittelbar. Um die resultierenden Belastungen so gering wie möglich zu halten, legen wir besonders großen Wert auf eine vorausschauende und umfassende Planung. Zu den Umwelteinflüssen gehören Flächenverbrauch, Bodenaushub, Eingriffe in den Wasserhaushalt, der Verbrauch von Energie, Wasser und Rohstoffen sowie das Entstehen von Lärm, Staub, Erschütterungen, Emissionen, Abwasser und Abfall. Diese Faktoren variieren je nach Art und Umfang eines Projekts. Als Spezialist im Horizontalbohrverfahren sind wir zum Beispiel in der Lage, Stromtrassen für das Landschaftsbild minimal invasiv zu verlegen. Unser Ziel ist es, das natürliche Umfeld bestmöglich zu schützen und zu bewahren, indem die Besonderheiten jedes Projekts in ein individuelles Projektmanagement integriert werden. Die umfangreichen Aktivitäten im Umweltschutz, die bei den von FRIEDRICH VORWERK durchgeführten Großprojekten erforderlich sind, sind in der Regel im Rahmen eines landschaftspflegerischen Begleitplans rechtlich verbindlich festgeschrieben. Dieser Plan stellt in Deutschland die Maßnahmen dar, die bei einem Projekt, das Eingriffe in die Natur und Landschaft erfordert, im unmittelbaren Bereich des Projekts oder seiner näheren Umgebung zur Kompensation oder Minimierung dieser Eingriffe geplant sind. Diese Maßnahmen sind Bestandteil der Planungsunterlagen, die zur Genehmigung eines Projekts erforderlich sind und mit Planfeststellungsbeschluss des Projekts rechtsverbindlich werden. Als Maßnahmen bei kleineren Projekten sind hier z.B. die Durchführung von Baumschutzmaßnahmen insbesondere im innerstädtischen Bereich zu nennen, die ebenfalls in Abstimmung mit den Grünflächenämtern getroffen werden.

Nicht nur die Realisierung von Projekten, die eine nachhaltige Energieversorgung ermöglichen, und die umweltschonende Umsetzung dieser Projekte spielen eine Rolle, sondern grundsätzlich ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen. Auf allen Ebenen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns werden operative Entscheidungen im Kontext ihrer ökologischen Folgen betrachtet. Dies gilt für den Rohstoff- und Materialeinsatz sowie für die Energieeffizienz der einzelnen Tochterunternehmen. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern leistet durch den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sowie durch eine hohe Energieeffizienz einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und hat daher schon aus strategischen Erwägungen ein hohes Interesse an diesem Thema.

Als zentrales Element unserer Bemühungen betreibt FRIEDRICH VORWERK ein integriertes Managementsystem, in dem neben den Bereichen Qualität nach ISO 9001 und dem Arbeits- und Gesundheitsschutz nach SCC-Regelwerk auch die Bereiche Umwelt nach ISO 14001 und Energie nach ISO 50001 zertifiziert werden. Dieses System bildet den Rahmen für unsere Bestrebungen nach stetiger Verbesserung. Konkret definiert FRIEDRICH VORWERK jährlich Umwelt- und Energieziele und analysiert deren Erreichung als Teil eines Management Reviews.

Des Weiteren verfolgt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern das Ziel, die Wirtschaftlichkeit und die Effizienz des Fuhrparks und der technischen Anlagen kontinuierlich zu steigern. So werden der Kraftstoffverbrauch und Stillstandzeiten stetig analysiert und das Flottenmanagement entsprechend angepasst. Es werden permanent alte Fahrzeuge, Maschinen und Geräte gegen neue leistungsfähigere und emissionsärmere ausgetauscht, wodurch sowohl Schadstoffausstoß als auch Geräuschemissionen reduziert werden. In Einzelfällen werden neue Technologien unternehmensintern entwickelt. Innerhalb des Geschäftsjahres 2022 wurde am Standort in Wiesmoor ein Kabelrohrschlitten (KaRoSch) konstruiert und gefertigt. Der KaRoSch beschleunigt die Verlegung von Stromkabeln, wodurch der Eingriff in die Umwelt minimiert werden kann. Insgesamt sind die Kabelgräben schneller gefüllt und rekultiviert sowie der absolute Bodenaustausch minimiert.

Bei der Beschaffung von Material werden Energieeffizienz und Nachhaltigkeit berücksichtigt und von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass sie die gleichen Umweltstandards erfüllen wie wir. Dazu werden Umweltzertifikate im Einkaufsprozess von potenziellen Lieferanten angefordert und neben Qualität, Lieferzeit und Preis im Beschaffungsprozess bewertet.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern stellt durch regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter aller Unternehmensbereiche sicher, dass diese über ein hohes Umweltbewusstsein verfügen, die Systeme für Abfalltrennung und -entsorgung beachten, grundsätzlich sparsam mit allen Ressourcen umgehen und die geltenden Betriebsanweisungen für den Umgang mit gefährlichen und wassergefährdenden Stoffen einhalten.

Bereits im vorherigen Geschäftsjahr hat FRIEDRICH VORWERK mit der Planung und Entwicklung einer Anlage zur Wasserstoffelektrolyse am Standort Wiesmoor begonnen. Die mittels einer Photovoltaik-Anlage erzeugte regenerative Energie wird mittels Elektrolyse in grünen Wasserstoff transformiert und eingespeichert. Bei Bedarf wird der Wasserstoff wieder ausgespeichert und über ein Blockheizkraftwerk in Wärme umgewandelt. Ziel des Projekts, das im Jahr 2023 abgeschlossen werden soll, ist die regenerative Versorgung des Standorts Wiesmoor mit Strom und Wärme.

An unserem Hauptsitz in Tostedt pflegen wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitern zudem seit jeher ein nach höchsten ökologischen Standards naturbelassenes 90 Hektar großes Wald- und Wiesenareal im Eigentum des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

Arbeitnehmerbelange

Der Schutz und Respekt von jedem Menschen hat im FRIEDRICH VORWERK-Konzern höchste Priorität. So ist die Einhaltung der international gültigen Menschenrechte und Arbeitsstandards für uns selbstverständlich. Wir verurteilen jegliche Form von Diskriminierung, etwa aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Religion, der politischen Einstellung, des Geschlechts, der körperlichen Konstitution, des Aussehens, des Alters oder der sexuellen Orientierung.

Die wichtigste Ressource unserer Unternehmensgruppe sind unsere Mitarbeiter. Daher ist die Gewinnung von neuen, motivierten Mitarbeitern sowie eine hohe Zufriedenheit und Motivation als auch eine geringe Fluktuation der bestehenden Mitarbeiterschaft ein zentraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Wir wollen für Mitarbeiter und Nachwuchskräfte ein attraktiver Arbeitgeber sein und positionieren uns dafür bewusst zielgruppenorientiert als nachhaltig wachsendes Unternehmen am Puls der Energiewende. Dank breiter Weiterentwicklungsmöglichkeiten und unserer konsistenten Rekrutierungsstrategie konnten wir in den letzten fünf Jahren ein stetiges Personalwachstum verzeichnen.

Die Arbeitssicherheit hat für FRIEDRICH VORWERK stets höchste Priorität. Mitarbeiter sind in der Vorfertigung oder auf den Projekten grundsätzlich einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Daher setzen wir hohe Maßstäbe bei der Sicherheit, insbesondere im Umgang mit Gefahrstoffen und weiteren Gefahrenquellen, an. Wir fördern die Kompetenzen und das Bewusstsein unserer Mitarbeiter für ein sicheres Arbeiten, indem wir regelmäßig Schulungen und Weiterbildungen anbieten. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist SCCP-zertifiziert und erfüllt damit alle gesetzlichen Anforderungen an ein praktiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem. Meldepflichtige Arbeitsunfälle werden in regelmäßigen Abständen erfasst und ausgewertet. Vorfälle im Bereich der Arbeitssicherheit werden stets mit allen Beteiligten untersucht und die Ergebnisse in konkrete Maßnahmen umgesetzt. In Kooperation mit unseren Auftraggebern werden neue Konzepte erarbeitet und in der Praxis erprobt. Die Last Minute Risk Analyse (LMRA), die eine bewusste Herangehensweise der operativ tätigen Mitarbeiter an routinierte Arbeiten fördert, spielt in unserem Arbeitssicherheitskonzept eine zentrale Rolle. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die LMRA-Karte überarbeitet und in insgesamt sieben Sprachen übersetzt, um die Kommunikation mit allen Arbeitnehmern, in Bezug auf Themen zur Arbeitssicherheit, zu vereinfachen.

Damit Unfälle gar nicht erst stattfinden können, werden die Arbeitnehmer in regelmäßigen Abständen geschult. Im Jahr 2022 lag der Fokus auf Arbeiten in Gruben und Gräben sowie der Schulung von Einweiskern. Außerdem wurde im Jahr 2022 das Thema Brandschutz priorisiert, indem Brandschutzhelfer intensiv geschult und die Rettungswege überarbeitet wurden. Des Weiteren wurde die persönliche Schutzausrüstung (PSA) für den gesamten FRIEDRICH VORWERK-Konzern erneuert. Die neue PSA überzeugt durch neue Sicherheitsstandards und bessere Passformen für eine sicherere Arbeit.

Im vorherigen Geschäftsjahr 2021 erfolgte bereits ein grundlegender Strategiewechsel im Bereich HSEQ (Health, Safety, Environment and Quality) und eine Bündelung der Ressourcen von Bohlen & Doyen mit denen der bisherigen FRIEDRICH VORWERK-Gruppe in einer konzernweit agierenden HSEQ-Abteilung. Dieser Strategiewechsel setzt sich ebenfalls im Geschäftsjahr 2022 fort. Das Ziel im Jahr 2022 lag in dem Austausch externer Sicherheitsfachkräfte gegen interne Sicherheitsfachkräfte. Das Ziel wird dann vollkommen erreicht, wenn alle externen Sicherheitsfachkräfte durch eigene Mitarbeiter ersetzt werden.

Nachdem sich die Energiewirtschaft in der Vergangenheit auf technische und organisatorische Aspekte des Arbeitsschutzes konzentriert hat, sind zukünftige Erfolge im Arbeitsschutz nur über eine ausgeprägte Sicherheitskultur zu erreichen. Die sogenannte Safety Culture Ladder (SCL) ist eine Bewertungsmethode zur Messung des Sicherheitsbewusstseins und zum bewussten sicheren Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters im Unternehmen. Je höher das Sicherheitsbewusstsein in einer Organisation ist, desto höher ist die zugewiesene Stufe auf der SCL. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde eine Zertifizierung nach Stufe III erreicht. Für das kommende Jahr wird eine Zertifizierung nach Stufe IV angestrebt. Dies zeigt die Ambitionen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns eine noch stärkere Sicherheitskultur zu etablieren.

Die FRIEDRICH VORWERK-Gruppe sieht im Fördern und Fordern der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Die Qualifizierung unserer Mitarbeiter erfolgt durch eine Aus- und Weiterbildung in allen Konzernbereichen, sowie durch hohe Arbeitsschutzstandards und gezielte Förderung des Führungsnachwuchses. So beschäftigt FRIEDRICH VORWERK derzeit 121 Auszubildende und duale Studenten (Vorjahr: 115). Wir haben grundsätzlich das Ziel, alle Auszubildenden und dualen Studenten, die ihre Ausbildung bei uns abgeschlossen haben, in ein festes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben, investieren wir in unsere Mitarbeiter, sei es durch direkte Förderung von Mitarbeiterweiterbildungen oder die Möglichkeit zur Heimarbeit. Außerdem wurden in 2022 zahlreiche neue Benefits für Mitarbeiter eingeführt, um die Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu steigern.

Ein besonderes Anliegen ist für uns die Gleichberechtigung der Geschlechter. Frauen, Männer und Menschen mit einer nichtbinären Geschlechteridentität haben in unseren Unternehmen die gleichen Chancen. Wir streben auf allen Hierarchieebenen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern an.

Aufgrund der geschäftsmodellinhärenten fachlichen Fokussierung auf technische Berufe sind Frauen sowohl im Studium als auch in den Bewerbungsverfahren immer noch unterrepräsentiert, weshalb Letzteres eine Herausforderung bei der Besetzung von Stellen darstellt. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern konnte im Vergleich zum Vorjahr (13,4 %) den Anteil weiblicher Mitarbeiter nicht steigern. Für das Geschäftsjahr 2022 liegt der Anteil bei 11,6 %.

Der Vorstand achtet bei der Auswahl von Führungskräften stets auf Vielfalt und berücksichtigt dabei männliche, weibliche Bewerber sowie Bewerber mit einer nichtbinären Geschlechteridentität. Bei der finalen Besetzung steht immer die fachliche und persönliche Qualifikation der jeweiligen Person im Vordergrund.

Sozialbelange

Der respektvolle und soziale Umgang mit unseren Stakeholdern auf Kunden- und Lieferantenseite stellt einen Grundsatz unseres Handelns dar. Wir sind der festen Überzeugung, dass kontinuierliche Produktinnovationen, der faire Umgang mit Lieferanten und der ständige Dialog mit unseren Kunden eine wichtige Voraussetzung für unseren Geschäftserfolg sind. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern engagiert sich in zahlreichen freiwilligen sozialen Projekten auf kommunaler Ebene. Neben der Rolle als Arbeitgeber steigert der FRIEDRICH VORWERK-Konzern beispielsweise durch Kooperationen mit Schulen oder Sportvereinen nachhaltig das Gemeinwohl.

Besonders sei hierbei auf die unabhängige, aber von den Gründern des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns ins Leben gerufene und bis heute eng mit dem FRIEDRICH VORWERK-Konzern verbundene, Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung hingewiesen. Bei der Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung erstreckt sich das soziale Engagement von der Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses über die Unterstützung kultureller Veranstaltungen bis hin zur Hilfe für Bedürftige. Im kulturellen Bereich wird eine Vielzahl kleinerer und größerer Projekte, wie beispielsweise lokale Theater oder Kirchengemeinden, gefördert. Zwei Lesungen, die jährlich ausgerichtet werden, sind im Laufe der vielen Jahre zu einer festen Institution geworden und haben sich für einen Großteil der Besucher zu einem der kulturellen Höhepunkte entwickelt. Auch an die unterstützungsbedürftigen Mitglieder unserer Gesellschaft wird gedacht. Dabei werden sowohl Einzelpersonen als auch Institutionen vor Ort unterstützt.

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Achtung der Menschenrechte: Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist tief in Deutschland und Europa verwurzelt und achtet im Geschäftsalltag die Menschenrechte der Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Risiken einer nicht marktüblichen Entlohnung, unangemessener Arbeitszeiten, der Einschränkung der Versammlungsfreiheit oder der Gleichberechtigung sehen wir weder bei uns noch bei unseren Lieferanten. Disziplinarmaßnahmen bei möglichen Verstößen sind festgelegt und kommuniziert. FRIEDRICH VORWERK bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Standards für Menschenrechte und toleriert keine Formen von Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel oder Ausbeutung in der eigenen Geschäftstätigkeit oder Lieferkette.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Richtlinien sowie das korrekte Verhalten im Geschäftsverkehr sehen wir schon immer als zentralen Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmensführung. Um an dieser seit jeher gelebten Maxime festzuhalten, haben wir unsere Grundprinzipien in unserer Unternehmenspolitik ausformuliert, die kontinuierlich weiterentwickelt und an alle Mitarbeiter kommuniziert wird. Die vorhandenen Verhaltenskodizes und die konzernweit geltende Antikorruptionsrichtlinie dienen als Rahmen, um den Umgang im Unternehmen und gegenüber Dritten zu regeln. Der Verhaltenskodex wird durch Richtlinien und Handlungsanweisungen konkretisiert und weiter ausgestaltet. Mittels zyklischer Berichtsstrukturen ist das jeweilige Management der verschiedenen Konzerngesellschaften verpflichtet, regelmäßig über die Effektivität des jeweiligen internen Managementsystems und ggf. über eingetretene Vorfälle an den Vorstand des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns Bericht zu erstatten.

Datenschutz: Bei der Verarbeitung von Daten zu Mitarbeitern, Bewerbern, Kunden, Lieferanten und Partnern achten und schützen wir das Recht dieser Personen und sorgen für die erforderliche Sicherheit ihrer Daten. So haben wir unter anderem die nötigen Vorkehrungen getroffen, um die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene Datenschutz Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) einzuhalten, mit der die Datenschutzregelungen in den EU-Mitgliedsstaaten vereinheitlicht werden.

Negative Auswirkungen und Risiken aus der Geschäftstätigkeit

Nach unserer Einschätzung bestehen keine wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten oder unseren Dienstleistungen, die schwerwiegende negative Auswirkungen für Arbeitnehmer, Umwelt- und Sozialbelange haben oder zu einer Verletzung von Menschenrechten und Korruption führen könnten.

Übersicht wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen

Die Kennzahlen zu den Umweltbelangen können von Jahr zu Jahr aufgrund einer divergierenden Auftragsstruktur stark schwanken.

	2022	2021
Arbeitnehmerbelange		
Anteil weiblicher Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft	12%	13%
Anzahl Auszubildende	113	109
Anzahl Auszubildende in einem dualen Studiengang	8	6
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	29	52
Tödliche Arbeitsunfälle	0	0
LTIFR (Lost Time Injury Frequency Rate) / 1 Mio. Stunden	10	17
Umweltbelange		
Energieintensität in MWh / Mio. € Umsatz	152	205
Energieintensität in MWh / pro 1.000 geleistete Arbeitsstunden	20	21
CO ₂ -Verbrauch Scope 1 + 2 in Tonnen CO ₂	14.723	15.135
Eigenverbrauch erzeugter Strom PV-Anlage in MWh	159	120
Eingesparter CO ₂ -Verbrauch Scope 1 + 2 in Tonnen CO ₂ durch PV-Anlage	58	44
Sozialbelange		
Spenden und Sponsoring lokal in T€ (Kultur, Bildung, Sport, Soziales)*	24	2

* Ohne Irene und Friedrich Vorwerk Stiftung

EU-Taxonomie

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten weisen wir nachfolgend den Anteil unserer taxonomiefähigen konzernweiten Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben für das Geschäftsjahr 2022 bezogen auf die in der EU-Taxonomie ausgearbeiteten sechs EU-Umweltziele „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“, „Schutz von Wasser und Meeresressourcen“, „Übergang in eine Kreislaufwirtschaft“, „Eingrenzung der Umweltverschmutzung“ sowie „Schutz von Artenvielfalt und Ökosystemen“ aus.

Ziel der EU-Taxonomie ist es, Investitionsströme aus dem Finanzsektor an Unternehmen zu fördern, die sich mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten beschäftigen. Sie soll damit der EU helfen, den europäischen Green Deal, welcher eine Klimaneutralität bis 2050 verpflichtet, umzusetzen. Dabei soll die EU-Taxonomie ein gemeinsames Verständnis der ökologischen Nachhaltigkeit von Aktivitäten und Investitionen schaffen. Des Weiteren schafft die EU-Taxonomie eine Orientierung, ob Unternehmen mit ihren Wirtschaftsaktivitäten zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Die Verordnung verpflichtet Unternehmen zur Berichterstattung über diese Wirtschaftstätigkeiten.

Für das Geschäftsjahr 2021 galt die Verordnung mit Erleichterungen für die Berichterstattung. Die Erleichterungsvorschriften sahen für das Geschäftsjahr 2021 eine Berichterstattung über die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten vor. Für das Geschäftsjahr 2022 ist die Berichterstattung für taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten erstmals anzuwenden. Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten erfüllen die technischen Bewertungskriterien sowie Mindestschutzkriterien der Europäischen Union.

Der Vorstand des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns hat die Entscheidung getroffen, für das Geschäftsjahr 2022 die taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitionen und Betriebsausgaben mit einer Nullanzeige zu bewerten. Die Anwendbarkeit der technischen Bewertungs- sowie Mindestschutzkriterien ist nach Auffassung des Vorstands nicht in der betrieblichen Praxis anwendbar. Des Weiteren bestehen derzeit noch offene Fragen in Bezug auf die Definition und Interpretation der technischen Bewertungs- und Mindestschutzkriterien, welche von der EU-Kommission noch nicht abschließend geklärt wurden. Nachfolgend wird somit ausschließlich auf die Berichterstattung der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten eingegangen.

Vorgehensweise bei der Betroffenheitsanalyse

Zur Ermittlung der Taxonomie-Fähigkeit wurden im ersten Schritt unter Bezugnahme auf die Definitionen in den Annexen 1 und 2 des Rechtsakts zur Verordnung (EU) 2020/852 referenzierten NACE-Codes die bei FRIEDRICH VORWERK taxonomiefähigen Aktivitäten ermittelt. Zudem wurden die im Annex 1 zur Verordnung aufgeführten Definitionen der Kennzahlen Umsatzerlöse, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionen (CapEx) analysiert und die Daten für die jeweiligen Bezugsgrößen (Nenner der Kennzahl) erhoben. Insbesondere im Bereich der Betriebsausgaben wurden die hier relevanten Kostenarten identifiziert. Für die taxonomiefähigen Aktivitäten wurden anschließend Ansätze zur Abschätzung und Erhebung der entsprechenden Umsatzerlöse, Betriebsausgaben und Investitionen festgelegt.

Aufgrund der fortlaufenden, dynamischen Entwicklungen im Hinblick auf die Ausformulierung der EU-Taxonomie-Verordnung bestehen derzeit noch Auslegungsunsicherheiten in Bezug auf die enthaltenen Formulierungen und Begriffe. Daher kann es in Zukunft zu Anpassungen der Betroffenheitsanalyse kommen.

Identifizierte taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Folgende Wirtschaftsaktivitäten wurden als taxonomiefähig identifiziert:

- Übertragung und Verteilung von Elektrizität
- Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare CO₂-arme Gase
- Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie
- Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung
- Fernwärme- /Fernkälteverteilung

Analyse und Berechnung

Die Prüfung der Umsatzerlöse auf Taxonomie-Fähigkeit erfolgt auf Basis der Umsatzerlöse, wie wir sie im Konzernabschluss des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns definieren und ausweisen.

Die Definition der EU-Taxonomie für die Ermittlung der relevanten Betriebsausgaben umfasst Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie andere direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Zur Ermittlung des Anteils der taxonomiefähigen Betriebsausgaben wurden für ein Projekt, das taxonomiefähige Umsatzerlöse aufweist, die dazugehörigen Betriebsausgaben anteilig als taxonomiefähig angerechnet.

Die Investitionsausgaben beinhalten Zugänge zu Sachanlagen sowie immateriellen Vermögenswerten (inklusive Akquisitionen, ohne Goodwill gemäß EU-Taxonomie). Taxonomiefähige Investitionsausgaben beziehen sich auf Vermögenswerte und Projekte, die mit den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Darüber hinaus wurden einzelne Investitionsausgaben aus dem Erwerb von Anlagen aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Erreichung der Klimaziele berücksichtigt. Die verschiedenen taxonomiefähigen Investitionsausgaben wurden zu den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Investitionen ins Verhältnis gesetzt.

Bei der Bestimmung der relevanten Tätigkeiten wurden Aspekte der Wesentlichkeit berücksichtigt.

Ergebnisse der Analyse

In der folgenden Tabelle werden die taxonomiefähigen Kennzahlen aufgeführt.

EU-Taxonomie	Total in Mio. €	Taxonomie- fähig in Mio. €	Taxonomie- fähig in %
Umsatzerlöse	368,2	150,1	40,8%
Investitionen	34,8	15,2	43,7%
Betriebsausgaben	17,9	7,3	40,8%

Die Europäische Kommission hat durch den sogenannten delegierten Rechtsakt vom 2. Februar 2022 die Aufnahme von Atomkraft und Erdgas in die Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten erlassen. Die für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern relevanten Aktivitäten im Bereich Erdgas sind jedoch an strenge Bedingungen geknüpft, die zum heutigen Zeitpunkt gegeben sein müssen, um als taxonomiefähig zu gelten.

Ob die aus Sicht unserer Geschäftspartner getätigten Investitionen taxonomiekonform sind, kann daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht final geklärt werden. Solche Aktivitäten werden daher gemäß des delegierten Rechtsaktes vom 2. Februar 2022 pauschal als nicht taxonomiefähig ausgewiesen. Hierunter fallen weite Teile der Aktivitäten des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns, die gleichwohl im Einklang mit den Umweltzielen der Europäischen Union stehen können.

Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Index

Wir veröffentlichen den Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Index seit dem Berichtsjahr 2020 in unserem Geschäftsbericht, um so eine höhere Transparenz im Bereich Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Das SASB möchte durch eine standardisierte Nachhaltigkeitsbilanzierung eine transparente Kommunikation zwischen Unternehmen und Investoren über wesentliche Informationen im Zusammenhang mit ESG-Daten ermöglichen.

	Code	Kommentar
Umweltauswirkungen der Projekte		
Anzahl der Vorfälle, in denen Umweltgenehmigungen, -standards und -vorschriften nicht eingehalten wurden	IF-EN-160a.1.	Im Jahr 2022 gab es keine Vorfälle der Nichteinhaltung von Umweltgenehmigungen, Normen und anderen Vorschriften. FRIEDRICH VORWERK verfügt über Maßnahmen und Kontrollen, um die Einhaltung der geltenden Regeln und Vorschriften in seiner Branche sicherzustellen.
Diskussion über Bewertungsprozesse und Management von Umweltrisiken im Zusammenhang mit Projektplanung, Standortwahl und Bau	IF-EN-160a.2.	FRIEDRICH VORWERK überwacht die Umweltauswirkungen eines jeden Projekts durch den Einsatz spezifischer Umweltmanagementsysteme wie z.B. ISO 14001 und ISO 50001. Darüber hinaus verfügt der Konzern über branchenspezifische Genehmigungen und Lizenzen und ist als Fachbetrieb nach DVGW-Regelwerk sowie nach dem deutschen Wasserhaushaltsgesetz zertifiziert.
Strukturelle Integrität und Sicherheit		
Höhe der mangel- und sicherheitsbedingten Nachbesserungskosten	IF-EN-250a.1.	Im Jahr 2022 beliefen sich die Kosten für Garantienacharbeiten auf 136 T€ (0,04 % des Umsatzes).
Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit mangel- und sicherheitsrelevanten Vorfällen	IF-EN-250a.2.	Im Jahr 2022 gab es keine monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit mangel- und sicherheitsrelevanten Vorfällen.
Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft		
(1) Unfallrate (engl. TRIR) und (2) Sterberate für (a) direkte Mitarbeiter und (b) Leiharbeiter	IF-EN-320a.1.	Im Jahr 2022 lag die Unfallrate (TRIR)* für direkte Mitarbeiter bei 2,5 und die arbeitsbezogene Todesrate bei 0,0. Die Daten für Leiharbeiter sind in der Unfallhäufigkeit berücksichtigt.
Strukturelle Integrität und Sicherheit		
Anzahl der (1) in Betrieb genommenen Projekte, die nach einem multi-dimensionalen Nachhaltigkeitsstandard eines Dritten zertifiziert sind, und (2) der aktiven Projekte, die eine solche Zertifizierung anstreben	IF-EN-410a.1.	Im Jahr 2022 wurden 15 zertifizierte Biogasaufbereitungsanlagen fertiggestellt. Im Jahr 2022 befinden sich 11 weitere Projekte dieser Art in der Entwicklung.
Diskussion über die Einbindung von Energie- und Wassereffizienz in der Projektplanung und -gestaltung	IF-EN-410a.2.	Unsere Kunden sind stets auf energie- und wassereffiziente Lösungen fokussiert und daher fließen deren Zielvorgaben in unsere Projektplanung und -gestaltung mit ein. In jedem Projekt beraten wir unsere Kunden über Lösungen zur Energie- und Wasseroptimierung und engagieren uns aktiv für Innovationen, um ihre Anforderungen zu erfüllen.

Klimaauswirkungen des Business Mix		
Höhe des Auftragsbestands von (1) kohlenwasserstoffbezogenen Projekten und (2) Projekten im Bereich erneuerbare Energien	IF-EN-410b.1.	Der Auftragsbestand zum 31.12.2022 betrug für (1) kohlenwasserstoffbezogene Projekte 104 Mio. € und für (2) Projekte im Bereich Erneuerbare Energien 199 Mio. €.
Höhe der Stornierungen von Projekten im Zusammenhang mit Kohlenwasserstoff	IF-EN-410b.2.	Im Jahr 2022 gab es keine Stornierungen.
Höhe des Auftragsbestands von Projekten, die mit dem Klimaschutz, aber nicht direkt mit der Energiewirtschaft zu tun haben	IF-EN-410b.3.	Im Auftragsbestand zum 31. Dezember 2022 sind keine Projekte enthalten, die mit dem Klimaschutz, aber nicht direkt mit der Energiewirtschaft in Verbindung stehen.
Wirtschaftsethik		
(1) Anzahl der aktiven Projekte und (2) des Auftragsbestands in den 20 Ländern, die im „Transparency International's Corruption Perception Index“ die niedrigsten Bewertungen haben	IF-EN-510a.1.	Derzeit gibt kein Projekt in einem der 20 Länder, die im „Transparency International's Corruption Perception Index“ die niedrigsten Bewertungen haben.
Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Vorwürfen der (1) Bestechung oder Korruption und (2) wettbewerbswidrigen Praktiken	IF-EN-510a.2.	Im Jahr 2022 gab es keine monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Vorwürfen der (1) Bestechung oder Korruption und (2) wettbewerbswidrigen Praktiken.
Beschreibung der Richtlinien und Praktiken zur Verhinderung von (1) Bestechung und Korruption und (2) wettbewerbswidrigem Verhalten in den Projektausschreibungsverfahren	IF-EN-510a.3.	Um Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung zu verhindern und ein hohes Maß an Integrität in unserem geschäftlichen Miteinander zu gewährleisten, haben wir im Geschäftsjahr 2022 das überarbeitete Compliance Management System aus 2021 angewendet. Eine Nichteinhaltung der Richtlinien und Regelwerke wird ausdrücklich nicht toleriert. Darüber hinaus wurde in 2022 ein neues Hinweisgebersystem eingeführt.

* Umfasst nur Vorfälle, die im Zusammenhang mit unserem operativen Geschäft erfasst wurden

Tostedt, den 20. März 2023

Der Vorstand

Torben Kleinfeldt
Chief Executive Officer

Tim Hameister
Chief Financial Officer

IFRS-Konzernjahresabschluss 2022

IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Anhang	01.01. - 31.12.2022 T€	01.01. - 31.12.2021 T€
Umsatzerlöse	III.1.	368.161	279.071
Erhöhung (+), Verminderung (-) des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		-2	-565
Betriebsleistung		368.159	278.506
Erträge aus Erstkonsolidierung		0	138
Erträge aus Equity-Beteiligungen	III.2.	16.057	5.122
Sonstige betriebliche Erträge	III.3.	7.694	4.831
Gesamtleistung		391.910	288.597
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-33.872	-19.795
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-154.711	-86.932
Materialaufwand	III.4.	-188.582	-106.726
Löhne und Gehälter		-89.914	-77.121
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-29.321	-22.028
Personalaufwand	III.5.	-119.235	-99.150
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.6.	-34.004	-28.241
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		50.089	54.480
Abschreibungen	II.1.	-16.663	-13.045
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		33.426	41.436
Finanzerträge	III.7.	34	10
Finanzierungsaufwendungen	III.8.	-961	-910
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter	III.8.	-2.046	-3.395
Finanzergebnis		-2.973	-4.295
Ergebnis vor Steuern (EBT)		30.453	37.140
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	III.9.	-13.246	-10.048
Sonstige Steuern	III.9.	-393	-351
Ergebnis nach Steuern		16.814	26.742
Nicht beherrschende Anteile		325	25
Gesellschafter des Mutterunternehmens		17.139	26.767
Ergebnis je Aktie (in €)	III.10.	0,86	1,37

IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung

IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung	Anhang	01.01. - 31.12.2022 T€	01.01. - 31.12.2021 T€
Ergebnis nach Steuern		16.814	26.742
Posten, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Währungsumrechnung	II.10.3	-7	-3
Posten, die künftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Zeitwertänderungen Aktien	II.10.3	-1.004	201
Rücklage Pensionen	II.10.3	659	20
darauf entfallende latente Steuern		-161	-32
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		-512	186
Konzerngesamtergebnis		16.301	26.928
Davon entfallen auf			
- Gesellschafter des Mutterunternehmens		16.506	26.959
- Nicht beherrschende Anteile		-205	-31

IFRS-Konzernbilanz

Bilanz	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Aktiva (IFRS)		geprüft	geprüft
		T€	T€
Langfristiges Vermögen			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	II.3.	273	772
Geschäfts- oder Firmenwert	II.2.	4.276	1.692
Immaterielle Vermögenswerte		4.549	2.464
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	II.4.	33.916	32.225
Technische Anlagen und Maschinen	II.4.	34.722	32.778
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	II.4.	20.732	15.067
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	II.4.	7.862	544
Sachanlagen		97.233	80.614
Equity-Beteiligungen	II.5.	17.072	8.470
Wertpapiere des Anlagevermögens	II.5.	2.560	3.295
Sonstige Ausleihungen	II.5.	627	610
Finanzanlagen		20.259	12.375
Aktive latente Steuern	II.16.	9.029	11.550
		131.070	107.003
Kurzfristiges Vermögen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	II.6.	10.165	6.031
Unfertige Erzeugnisse	II.6.	100	114
Vorräte		10.266	6.146
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	II.7.	17.683	15.809
Vertragsvermögenswerte	II.8.	95.428	45.227
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	II.9.	7.756	7.995
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte		120.867	69.031
Kasse	V.	31	85
Bankguthaben	V.	45.845	108.196
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		45.876	108.282
		177.009	183.458
Summe Aktiva		308.079	290.461

Bilanz Passiva (IFRS)	Anhang	31.12.2022 geprüft T€	31.12.2021 geprüft T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	II.10.1	20.000	20.000
Kapitalrücklage	II.10.2	76.204	76.204
Gewinn- und sonstige Rücklagen	II.10.3	66.602	55.208
Nicht beherrschende Anteile	II.10.4	374	1.058
		163.181	152.470
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	II.12.	12.912	15.295
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	II.12.	6.820	5.860
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	II.12.	10.213	10.213
Leasingverbindlichkeiten	II.15.	2.646	5.979
Rückstellungen für Pensionen	II.11.	1.991	2.727
Passive latente Steuern	II.16.	20.168	19.308
		54.751	59.383
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	II.12.	2.388	3.689
Vertragsverbindlichkeiten	II.12.	7.296	10.817
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	II.12.	10.888	6.818
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	II.12.	2.534	4.997
Sonstige Verbindlichkeiten	II.13.	22.757	20.101
Leasingverbindlichkeiten	II.15.	3.247	3.024
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	II.14.1	24.640	12.676
Steuerrückstellungen	II.14.2	11.697	10.921
Sonstige Rückstellungen	II.14.1	4.700	5.565
		90.147	78.608
Summe Passiva		308.079	290.461

IFRS-Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung	01.01. - 31.12.2022 T€	01.01. - 31.12.2021 T€
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT)	33.426	41.436
Berichtigungen um zahlungsunwirksame Vorgänge:		
Abschreibungen	16.663	13.045
Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen	-4.018	-3.855
Verluste (+), Gewinne (-) aus Anlageabgängen	-224	-364
Ergebnis aus Equity-Beteiligungen	-16.057	-5.122
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-290	-204
	-3.926	3.500
Veränderung des Working Capital:		
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-55.502	1.126
Abnahme (-), Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	18.695	-10.790
	-36.807	-9.664
Gezahlte Ertragsteuern	-12.281	-9.952
Erhaltene Zinsen	17	10
Einzahlungen aus Dividenden von Equity-Beteiligungen	9.309	4.496
	-2.955	-5.446
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-10.262	29.825
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen (-), Desinvestitionen (+) immaterielles Anlagevermögen	-95	-154
Investitionen (-), Desinvestitionen (+) Sachanlagevermögen	-32.014	-21.403
Investitionen (-), Desinvestitionen (+) Finanzanlagen und Wertpapiere	-268	-3.705
Unternehmenserwerbe (abzgl. erhaltener finanzieller Mittel)	-181	-3.196
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-32.559	-28.458
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	90.000
Gewinnausschüttung an Gesellschafter	-4.000	-25.116
Auszahlungen für Transaktionskosten aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten	0	-3.655
Auszahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter	-3.584	-1.772
Auszahlungen für Zugänge (-), Einzahlungen (+) aus dem Abgang von Gesellschaftsanteilen ohne Änderung der Kontrolle	-780	0
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Finanzkrediten	4.992	10.550
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-11.493	-2.156
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-3.777	-5.098
Zinsauszahlungen	-941	-1.092
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-19.584	61.661

Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-62.405	63.028
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	108.282	45.254
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	45.876	108.282
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kasse	31	85
Guthaben bei Kreditinstituten	45.845	108.196
Überleitung zum Liquiditätsbestand am 31.12.	2022	2021
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	45.876	108.282
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.560	3.295
Liquiditätsbestand am 31.12.	48.436	111.577

IFRS-Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung										
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen	Währungs- umrechnung	Gewinnrücklagen			Erwirts- chaftetes Konzern- Eigen- kapital	Anteil der Aktionäre	Nicht beherr- schende An- teile	Konzern- Eigen- kapital
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
01.01.2021	3.120	6.739	0	0	-66	53.810	63.604	0	63.604	
Auszahlung an Gesellschafter	0	0	0	0	0	-25.116	-25.116	0	-25.116	
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	0	0	-3	169	26	0	192	-6	186	
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	26.767	26.767	-25	26.742	
Konzerngesamtergebnis	0	0	-3	169	26	26.767	26.959	-31	26.928	
Kapitalerhöhung	16.880	69.465	0	0	0	0	86.345	0	86.345	
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	709	709	
Anteilsänderung nicht beherrschender Gesellschafter	0	0	0	0	0	-379	-379	379	0	
31.12.2021	20.000	76.204	-3	169	-40	55.082	151.412	1.058	152.470	
Auszahlung an Gesellschafter	0	0	0	0	0	-4.000	-4.000	0	-4.000	
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	0	0	-7	-971	346	0	-632	121	-512	
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	17.139	17.139	-326	16.814	
Konzerngesamtergebnis	0	0	-7	-971	346	17.139	16.506	-205	16.301	
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	-811	-811	
Anteilsänderung nicht beherrschender Gesellschafter	0	0	0	0	0	-1.113	-1.113	333	-780	
31.12.2022	20.000	76.204	-10	-802	306	67.109	162.806	374	163.181	

Anhang des Konzernjahresabschlusses 2022

I. Methoden und Grundsätze

1. Grundlegende Informationen zur Bilanzierung

1.1 Informationen zum Unternehmen

Die Friedrich Vorwerk Group SE hat ihren Sitz in der Niedersachsenstraße 19-21, 21255 Tostedt, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Tostedt unter der Nummer HRB 208170 eingetragen. Sie ist Muttergesellschaft des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Die Friedrich Vorwerk Group SE ist seit dem 25. März 2021 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Wertpapierkennnummer A255F1 notiert.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist ein mittelständischer Konzern, dessen Geschäftsmodell im Kern die Konzeption, Realisierung und der Betrieb von Energieinfrastruktur ist.

Alle Angaben im Konzernanhang beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2022 bzw. auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022. Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Konzernabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE für das Geschäftsjahr 2022 wird am 20. März 2023 durch den Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE gebilligt.

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zum 31. Dezember 2022 ist nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst die noch gültigen International Accounting Standards (IAS), die International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC). Der Konzernabschluss wurde um einen Konzernlagebericht gemäß § 315 HGB sowie um zusätzliche Erläuterungen gemäß § 315e HGB ergänzt.

Anwendung von neuen und geänderten Standards

Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine wesentlichen Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf diesen Konzernabschluss auswirken.

Die folgenden neu herausgegebenen Standards bzw. Standards, die von der EU-Kommission zur Anwendung freigegeben wurden, oder Änderungen von Standards oder Interpretationen, die nicht verpflichtend anzuwenden waren, wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht vorzeitig angewendet. Sofern die Änderungen den FRIEDRICH VORWERK-Konzern betreffen, werden die künftigen Auswirkungen auf den Konzernabschluss noch geprüft oder sind nicht wesentlich.

Regelung	Bezeichnung	Anwendung	Auswirkungen
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	keine wesentlichen
IAS 1	Änderung - Klassifizierung von Schulden	01.01.2023	keine wesentlichen
IAS 1	Änderung - Angabe von Rechnungslegungsmethoden	01.01.2023	keine wesentlichen
IAS 8	Änderung - Definition von Schätzungen	01.01.2023	keine wesentlichen
IAS 12	Änderung - Latente Steuern aus einer einzigen Transaktion	01.01.2023	keine wesentlichen
IFRS 3	Änderung - Verweise auf das Rahmenkonzept	01.01.2022	keine wesentlichen
	Jährliche Verbesserungen 2018-2020	01.01.2022	keine wesentlichen
IAS 16	Änderung - Sachanlagen: Erträge vor der geplanten Nutzung	01.01.2022	keine wesentlichen
IAS 37	Änderung - Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung	01.01.2022	keine wesentlichen
Diverse	Änderung - Interest Rate Benchmark Reform	01.01.2021	keine wesentlichen
IFRS 16	Änderung - COVID-19 bezogene Mieterleichterungen	01.04.2021	keine wesentlichen

Etwas Standards, die in der Übersicht nicht aufgeführt sind, sind für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern von untergeordneter Bedeutung.

1.3 Unternehmenszusammenschlüsse

Im Geschäftsjahr wurde ein Unternehmenszusammenschluss durchgeführt:

Hempel Aluminiumbau

Mit Datum vom 27. April 2022 wurde ein Kaufvertrag über den Erwerb von 100 % der Anteile an der Hempel Aluminiumbau GmbH, Storkow (Mark), unterzeichnet. Die Hempel Aluminiumbau GmbH ist ein Anbieter von Aluminiumschaltschränken, deren Produkte teilweise bei Projekten im Bereich Energy Transition verwendet werden. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaft erfolgte zum 30. April 2022. Aus diesem Unternehmenszusammenschluss ist ein positiver Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) in Höhe von 150 T€ entstanden.

Die Anschaffungskosten können den erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden, bewertet zu deren beizulegenden Zeitwerten, wie folgt zugeordnet werden:

Hempel Aluminiumbau GmbH	Buchwert vor Kaufpreisallokation	Beizulegender Zeitwert gemäß PPA
in T€		
Vermögenswerte und Schulden		
Immaterielle Vermögenswerte	0	5
Sachanlagen	68	82
Kurzfristige Vermögenswerte	190	192
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	149	149
Schulden und Rückstellungen	233	246
Passive latente Steuern	0	2
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	174	180
Ermittlung des Unterschiedsbetrags		
Kaufpreis für erworbene Anteile		330
Gesamtkaufpreis		330
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen (100 %)		180
Geschäfts- oder Firmenwert (+)		150
Nettoabfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb		181

Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode durchgeführt. Der Wert des neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 180 T€. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen kurzfristigen Forderungen, die sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzen, haben einen beizulegenden Zeitwert von 83 T€, der gleichzeitig dem Bruttowert der Forderungen entspricht. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf 0 T€. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder -verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf 5 T€. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden Umsatzerlöse in Höhe von 772 T€ und ein Gewinn in Höhe von 90 T€ aus dem erworbenen Unternehmen erfasst. Wäre das Unternehmen bereits Anfang des Jahres 2022 in den Konzern einbezogen worden, wären nach Hochrechnungen Umsatzerlöse in Höhe von 976 T€ und ein Verlust in Höhe von 83 T€ aus diesem Unternehmen im Konzernabschluss enthalten. Der Kaufpreis für die erworbenen Anteile betrug 330 T€ und wurde vollständig in Zahlungsmitteln entrichtet.

Der entstandene Geschäfts- oder Firmenwert resultiert im Wesentlichen aus Effizienz- und Synergiegewinnen. Für den aus dem Erwerb resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert wird keine steuerliche Abzugsfähigkeit erwartet.

Die für die Erstkonsolidierung zu Grunde gelegte Kaufpreisallokation ist vorläufig, da sich nach Erstellung der Kaufpreisallokation noch Erkenntnisse ergeben können, die zu einer nachträglichen Anpassung innerhalb eines Jahres nach Erwerb führen würden. Die Änderungen können sich insbesondere bei der Bewertung der immateriellen Vermögenswerte und der latenten Steuern ergeben.

Gesamtauswirkungen des Unternehmenszusammenschlusses

Im Konzernergebnis sind Gewinne in Höhe von 90 T€ aus der im Geschäftsjahr erstmalig in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaft enthalten. Die Umsatzerlöse beinhalten 772 T€ aus dem im Geschäftsjahr erstkonsolidierten Tochterunternehmen. Wäre der Unternehmenszusammenschluss zum 1. Januar 2022 erfolgt, hätten sich nach Hochrechnungen der Konzernumsatz um 204 T€ erhöht und das Konzernergebnis um 173 T€ (jeweils vor nicht beherrschenden Anteilen) verringert.

Aus dem Unternehmenszusammenschluss wurde in Summe ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 150 T€ erfasst. Die Konsolidierung für erstmals einbezogene Unternehmen erfolgt zu einem zeitnahen Stichtag, sofern sich hieraus keine wesentlichen Änderungen gegenüber einer Einbeziehung zum Erwerbzeitpunkt ergeben.

Finalisierung der Kaufpreisallokation der Gesellschaften Gottfried Puhlmann GmbH und Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung

Innerhalb des Bewertungszeitraums im Sinne des IFRS 3.45 hat die Gesellschaft die Kaufpreisallokation aufgrund der nun finalisierten Bewertung der immateriellen Vermögenswerte und Schulden (Auftragsbestand) angepasst. Gegenüber der vorläufigen Kaufpreisallokation und der innerhalb des Geschäftsberichts 2021 veröffentlichten Darstellung haben sich die immateriellen Vermögenswerte um 361 T€ und die Vertragsvermögenswerte um 766 T€ verringert sowie die Schulden um 3.014 T€ erhöht. Unter Berücksichtigung von latenten Steuern und einer Verringerung der nicht beherrschenden Anteile ergibt sich eine Erhöhung des Geschäfts- oder Firmenwerts um 2.434 T€ auf 3.812 T€.

1.4 Gesellschaftsrechtliche und strukturelle Änderungen in 2022

Am 12. Oktober 2022 hat die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG weitere 50 % des Stammkapitals der Gottfried Puhlmann Hamburg GmbH (vormals: SKS Straßenbau GmbH) erworben, so dass die Beteiligungsquote aus Konzernsicht zum Bilanzstichtag 89,93 % beträgt.

2. Konsolidierungskreis

Neben der Friedrich Vorwerk Group SE als Mutterunternehmen sind die unten aufgeführten Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligungsquoten werden durch Multiplikation der jeweiligen Gesellschaftsanteile ermittelt. Die in Fettdruck aufgeführten Unternehmen halten direkt oder indirekt Beteiligungen an den jeweils darunter genannten Gesellschaften.

Einbezogene Unternehmen Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	
Friedrich Vorwerk Management SE, Tostedt, Deutschland	100,00
Friedrich Vorwerk SE & Co. KG, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Anlagenbau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
EAS Einhaus Anlagenservice GmbH, Geeste, Deutschland	89,93
European Pipeline Services GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung, Berlin, Deutschland	86,72
Gottfried Puhlmann GmbH, Marne, Deutschland	67,45
Gottfried Puhlmann Hamburg GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Hempel Aluminiumbau GmbH, Storkow (Mark), Deutschland	89,93
KORUPP GmbH, Twist, Deutschland	89,93
Vorwerk - ASA GmbH, Herne, Deutschland	89,93
Vorwerk-EEE GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH, Petersberg, Deutschland	89,93
Vorwerk Verwaltungs GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93

Die folgende Tabelle zeigt die in den Konzernabschluss einbezogenen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Die Beteiligungsquoten sind aus Teilkonzernsicht der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG angegeben.

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %
Gemeinschaftsunternehmen (Arbeitsgemeinschaften)	
ARGE Bavaria Loop Süd	33,33%
ARGE CCP II Step 1	50,00%
ARGE DOW Ohrensen K28	50,00%
ARGE EGL 442	58,00%
ARGE EmCo KÜA	50,00%
ARGE ETL 178 Walle - Wolfsburg	50,00%
ARGE EUGAL Los 7+8	37,50%
ARGE Flugplatz WTM IT-Ltg	50,00%
ARGE Glasfaserbau Kronprinzenkoog	33,33%
ARGE Kabeltrasse GSH	40,00%
ARGE Kabeltrasse WMC	40,00%
ARGE Katharina	50,00%
ARGE LNG Brunsbüttel	25,00%
ARGE NEP Werne RB	33,33%
ARGE NWKG - 3. BA	50,00%
ARGE NWKG K301/K603	50,00%
ARGE NWKG K302/K308	50,00%
ARGE RamBO SuedLink	50,00%
ARGE Reha Südfeld Los 2 BA 3+4	33,33%
ARGE STORAG ETZEL VT 8 / VT 16	50,00%
ARGE VS Würselen - MCC-I	45,00%
ARGE VS Würselen - Vorabmaßnahmen	50,00%
ARGE Werne-Schlüchtern	50,00%
ARGE Zeelink 3+5 (Beistellung)	50,00%
Dach-ARGE Abschnittsweise Außerbetriebsnahme FGL 201.09 & 103.02	50,00%
Dach-ARGE BORWIN 5	50,00%
Dach-ARGE Elbchaussee 1. BA	36,00%
Dach-ARGE Fehlstellensanierung	50,00%
Dach-ARGE Fehlstellensanierung 2021 - Stationssanierung AS Asbeck	50,00%
Dach-ARGE Fehlstellensanierung 2021 - Stationssanierung AS Frömern, AS Bötersen	50,00%
Dach-ARGE Fehlstellensanierung 2021 - Stationssanierung Campus Rehden	50,00%
Dach-ARGE Fehlstellensanierung 2021 - Umbau K 460 BASF	50,00%
Dach-ARGE Fehlstellensanierung 2021 - Umhüllungen	50,00%
Dach-ARGE FGL 105	50,00%
Dach-ARGE GDRM Anlagen Zeelink	50,00%
Dach-ARGE HD-Leitung Iserlohn	52,34%
Dach-ARGE HD-Leitung Kaisersesch	50,00%
Dach-ARGE Kabeltrasse Ganderkesee - St. Hülfe	50,00%
Dach-ARGE Kabeltrasse WMC	50,00%
Dach-ARGE KoRü BAB 14 FGL 064/110/302	60,00%
Dach-ARGE RV Ruhrtalleitung BA 2+3	45,00%
Dach-ARGE Stadtbeleuchtung II	50,00%
Dach-ARGE TAV	50,00%
Dach-ARGE Technische Dienstleistung Gasunie Deutschland	33,30%
Dach-ARGE Thyssengas STEAG Leitung	63,70%
Dach-ARGE ZEELINK Los 3 - (bis) 5	25,00%
Dach-ARGE Zollvereinring	33,33%
JV Baltic Pipe	33,33%

3. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Friedrich Vorwerk Group SE und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Abschlussstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember des jeweils geltenden Geschäftsjahres.

3.1 Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind die Unternehmen, über die die Friedrich Vorwerk Group SE Beherrschung ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn ein Unternehmen Verfügungsgewalt über ein anderes Unternehmen hat. Dies ist der Fall, wenn Rechte bestehen, die die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten verleihen. Maßgebliche Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Rendite eines Unternehmens wesentlich beeinflussen. Die Vollkonsolidierung der Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht und sie endet, wenn die Beherrschungsmöglichkeit nicht mehr gegeben ist.

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Nach dieser Methode werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden Anteil am Eigenkapital des erworbenen Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Dabei werden alle identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zu ihrem Zeitwert angesetzt und in die Konzernbilanz übernommen. Ein Überschuss der Anschaffungskosten über den Zeitwert des auf den Konzern entfallenden Reinvermögens wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Ist der Zeitwert des auf den Konzern entfallenden Reinvermögens höher als die Anschaffungskosten der Anteile, ergibt sich ein passivischer Unterschiedsbetrag. Sollte ein solcher nach einer erneuten Überprüfung der Kaufpreisverteilung bzw. Bestimmung der Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden verbleiben, so ist dieser sofort erfolgswirksam zu erfassen. Falls nicht alle Anteile eines Tochterunternehmens erworben wurden, werden nicht beherrschende Anteile zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegenseitig verrechnet. Dies gilt auch für die Zwischenergebnisse sowie die konzerninternen Umsätze, Erträge und Aufwendungen. Die Ergebnisse der im Laufe des Geschäftsjahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden entsprechend vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Erwerbs oder bis zum Abgangszeitpunkt in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung einbezogen.

3.2 Assoziierte Unternehmen

Unternehmen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20,0 % und 50,0 % am Stammkapital werden in der Regel als assoziierte Unternehmen klassifiziert, wenn der FRIEDRICH VORWERK-Konzern einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausübt. Unternehmen mit einer Beteiligungsquote der FRIEDRICH VORWERK-Konzern zwischen 20,0 % und 50,0 % am Stammkapital werden vollkonsolidiert, wenn der FRIEDRICH VORWERK-Konzern einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Danach werden anteilige Gewinne und Verluste des assoziierten Unternehmens dem bilanziellen Beteiligungsansatz zu- bzw. abgeschrieben. Die Höhe der Verlustzurechnung ist dabei grundsätzlich auf die Höhe der Anschaffungskosten des assoziierten Unternehmens beschränkt. Erwirtschaftet das Beteiligungsunternehmen Verluste, nachdem der Beteiligungsbuchwert bis auf einen Erinnerungswert von 1,00 € reduziert ist, werden diese Verluste in einer Nebenrechnung erfasst. Für Akquisitionen von assoziierten Unternehmen wird analog die Erwerbsmethode verwendet. Assoziierte Unternehmen, die im Verlauf des Geschäftsjahres erworben oder veräußert wurden, werden ab dem Erwerbszeitpunkt oder bis zum Veräußerungszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Assoziierte Unternehmen, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht at-equity angesetzt werden, werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

3.3 Gemeinsame Vereinbarungen

Gemeinschaftsunternehmen sind solche, bei denen der Konzern gemeinsam mit einem dritten Unternehmen eine gemeinschaftliche Führung ausübt. Gemeinschaftliche Führung besteht dann, wenn die Bestimmung der Geschäfts- und Finanzpolitik die einstimmige Zustimmung aller an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordert. Gemeinschaftsunternehmen werden im FRIEDRICH VORWERK-Konzern nach der Equity-Methode bilanziert und unter dem Posten Finanzanlagen ausgewiesen. Gemeinschaftsunternehmen, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht at-equity angesetzt werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ebenfalls unter dem Posten Finanzanlagen ausgewiesen.

Arbeitsgemeinschaften sind insbesondere in Deutschland üblich. Gemäß einer Stellungnahme des deutschen IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) erfüllt die typische deutsche Arbeitsgemeinschaft die Voraussetzungen für eine Klassifizierung als Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture). Ergebnisse aus Arbeitsgemeinschaften werden anteilig unter dem Posten Erträge aus Equity-Beteiligungen ausgewiesen. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitsgemeinschaften enthalten insbesondere Ein- und Auszahlungen sowie Leistungsverrechnungen und werden unter den Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4. Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Allgemeines

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert erbrachten Gegenleistung.

Die Bilanz wurde nach kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden strukturiert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird zur Ermittlung des Konzernjahresergebnisses nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

4.2 Berichtswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da den überwiegenden Konzerntransaktionen diese Währung zu Grunde liegt. Sofern nichts anders angegeben wird, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (T€) auf- oder abgerundet. Die Betragsangaben erfolgen in Euro (€), Tausend Euro (T€) und Millionen Euro (Mio. €).

4.3 Fremdwährungsumrechnung

Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Die funktionale Währung aller wesentlichen Konzerngesellschaften lautet auf Euro. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

4.4 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögensgegenstands, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt.

Immaterielle Vermögenswerte werden dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gesellschaft der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig gemessen werden können.

Für Zwecke der Folgebewertung werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen (ausgewiesen in den Abschreibungen). Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Der Konzern verfügt mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Die Anschaffungskosten neuer Software werden aktiviert und als ein immaterieller Vermögenswert behandelt, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren linear abgeschrieben.

Kosten, die entstanden sind, um den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen, den die Gesellschaft ursprünglich erwartet hatte, wiederherzustellen oder zu bewahren, werden als Aufwand erfasst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert abgeht, erfolgswirksam erfasst.

4.5 Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben sich als Residualgröße aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf ihre Werthaltigkeit mittels eines Impairment-Tests überprüft. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („ZGE“) des Konzerns zugeordnet, die einen Nutzen aus dem Zusammenschluss ziehen. Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird dann außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner als der Buchwert dieser Einheit ist. Ein einmal erfasster Wertminderungsbedarf für den Geschäfts- oder Firmenwert wird in künftigen Perioden nicht wieder zugeschrieben.

4.6 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungskosten einer Sachanlage umfassen den Kaufpreis und weitere im Zusammenhang mit dem Erwerb anfallende, nicht-erstattungsfähige Erwerbsteuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert an seinen Standort und in einen betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen. Nachträgliche Ausgaben wie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die entstehen, nachdem die Vermögenswerte des Anlagevermögens in Betrieb genommen wurden, werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Wenn es wahrscheinlich ist, dass Ausgaben dazu führen, dass dem Unternehmen ein über die ursprünglich bemessene Ertragskraft des vorhandenen Vermögenswertes hinaus zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, werden die Ausgaben als zusätzliche Anschaffungskosten aktiviert.

Die Bewertung von im Rahmen von Unternehmenserwerben neu identifizierten Vermögenswerten erfolgt zum im Erwerbszeitpunkt ermittelten Zeitwert (Marktwert), der in den Folgeperioden planmäßig abgeschrieben wird.

Abschreibungen werden linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Annahme eines Restwertes von 0,00 € berechnet. Für die einzelnen Anlagegruppen werden folgende geschätzte Nutzungsdauern herangezogen:

- Gebäude- und Außenanlagen: 5 bis 50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: 1 bis 21 Jahre
- Computerhardware: 3 Jahre
- Sonstige Büroausstattung: 2 bis 23 Jahre

Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer, die Abschreibungsmethode für Sachanlagen sowie die Restwerte werden periodisch überprüft.

Werden Gegenstände des Sachanlagevermögens veräußert oder verschrottet, werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht; ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang wird in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Der sich aus dem Verkauf einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes; er wird erfolgswirksam erfasst.

4.7 Leasing

Als Leasingverhältnisse gelten alle Verträge, die das Recht zur Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt übertragen. Dies gilt auch für Verträge, bei denen die Übertragung eines solchen Rechts nicht ausdrücklich beschrieben ist. Der Konzern nutzt als Leasingnehmer insbesondere Immobilien, Kraftfahrzeuge und sonstige technische Anlagen und Maschinen.

Der Konzern bilanziert als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- Feste Zahlung, einschließlich de facto feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber noch zu leistender Leasinganreize,
- variablen Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Beträge, die aufgrund von Restwertgarantien voraussichtlich zu zahlen sind,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen angenommener Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Variable Leasingzahlungen werden nicht in die Bemessung der Leasingverbindlichkeit einbezogen. Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern wendet grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an. Dieser Grenzfremdkapitalzinssatz als risikoadjustierter Zinssatz wird laufzeit- und währungsspezifisch abgeleitet und berücksichtigt darüber hinaus die Bonität der einzelnen Konzernunternehmen.

Zum Bereitstellungsdatum wird das Nutzungsrecht zunächst zu den Anschaffungskosten bewertet. Diese setzen sich aus dem Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, den zu oder vor dem Datum des Vertragsbeginns geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize, den anfänglichen direkten Kosten des Leasingnehmers und den geschätzten Kosten zusammen, die der Konzern für Demontage und Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, die Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder die Rückversetzung des zugrundeliegenden Vermögenswerts in den Vertragsbedingungen festgelegten Zustand entstehen werden. Danach wird das Nutzungsrecht zu den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. Grundsätzlich wird das Nutzungsrecht linear über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben.

Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird grundsätzlich eine Trennung dieser Komponenten vorgenommen.

Einige Leasingverträge, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungsoptionen. Diese Vertragskonditionen bieten dem Konzern größtmögliche Flexibilität. Bei der Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung Verlängerungsoptionen bieten. Bei der Festlegung der Laufzeit werden solche Optionen nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Die Beurteilung, ob die Optionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden, hat Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingvertrags und kann daher die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten bzw. der Nutzungsrechte erheblich beeinflussen.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern macht von der IFRS 16-Regelung im Hinblick auf die Nichtbilanzierung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverträgen mit geringem Wert (d.h., der Wert des zugrundeliegenden Vermögenswerts beträgt bei Neuanschaffung 5.000 € oder weniger) und kurzfristigen Leasingverträgen (Restlaufzeit nicht länger als zwölf Monate) Gebrauch. Die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingraten werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags als Aufwand erfasst.

In seltenen Fällen fungiert der FRIEDRICH VORWERK-Konzern als Leasinggeber, wenn Konzernunternehmen Untermietverträge über Immobilien mit Dritten abschließt. Diese Verträge sind für den Konzernabschluss der Gesellschaft unwesentlich.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern hat keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

4.8 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, es sei denn, die Fremdkapitalkosten fallen für den Erwerb, den Bau oder die Herstellung qualifizierter Vermögenswerte an. In dem Fall werden die Fremdkapitalkosten den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzuge-rechnet. Zinsaufwendungen werden für qualifizierte Vermögenswerte aktiviert.

4.9 Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung hin überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte. Für die Werthaltigkeitsprüfung ist der erzielbare Betrag („recoverable amount“) des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („ZGE“) zu ermitteln. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten („fair value less costs to sell“) und dem Nutzungswert („value in use“). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist definiert als der Preis, der im Rahmen des Verkaufs eines Vermögenswertes oder einer ZGE zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern abzüglich der Veräußerungskosten erzielt werden kann. Der Nutzungswert eines Vermögenswertes oder einer ZGE wird durch den Barwert eines im Rahmen der gegenwärtigen Verwendung geschätzten, erwarteten Cashflows ermittelt. Unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert erfolgt in Höhe der Differenz eine sofort erfolgswirksame Abschreibung.

Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren für einen Vermögenswert (außer für Firmenwerte) aufwandswirksam erfassten Wertminderung wird vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Werterhöhung (bzw. Verringerung der Wertminderung) eines Vermögenswertes wird jedoch nur soweit erfasst, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre (unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte).

4.10 Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

1) Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswertes, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Die im Konzernabschluss des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns bilanzierten finanziellen Vermögenswerte sind überwiegend als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft. Der Konzern hat sich dafür entschieden, sämtliche seiner börsennotierten Eigenkapitalinstrumente in diese Kategorie einzuordnen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasseter eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, entsprechen wie im Vorjahr im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-

Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt er Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren angepasst wird, sofern mit vertretbarem Aufwand für den Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifische zukunftsbezogene Faktoren ermittelt werden können.

Der Konzern geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind und eine hierauf folgende Detailüberprüfung des Schuldners nicht zu anderen Erkenntnissen führt. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

II) Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designed wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten und Darlehen einschließlich Kontokorrentkrediten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden. Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designed sind. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designed wurden und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind.

Im Konzern bestehen keine finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert wurden.

Darlehen und Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

III) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

4.11 Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern verwendet in geringem Umfang derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Rohwarens-waps oder Zinsswaps, um sich gegen Rohstoffpreis- und Zinsänderungsrisiken aus bestehenden und zukünftigen Grundgeschäften abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden wiederum mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn er negativ ist. Diese derivativen Finanzinstrumente werden nicht als Sicherungsbeziehung designiert, sondern als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert.

4.12 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert (abzüglich notwendiger Vertriebskosten) unter Berücksichtigung der geplanten Verwendung angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren werden zu Anschaffungskosten nach der Durchschnittspreismethode oder zu niedrigeren Marktpreisen am Bilanzstichtag bewertet. In die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind neben den Kosten für Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter der Annahme einer Normalauslastung eingerechnet. Für Bestandsrisiken aus der Lagerdauer und einer verminderten Verwertbarkeit wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

4.13 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Erlöse im Bereich Energy Grids

Bei Erlösen aus dem Bereich Energy Grids wird gemäß den Vorschriften des IFRS 15 grundsätzlich eine zeitraumbezogene Erlösrealisierung vorgenommen, da die Projekte auf Grundstücken der Kunden errichtet werden und diese somit stets die Kontrolle über die geschaffenen bzw. verbesserten Vermögenswerte haben. Die Realisierung erfolgt auf Basis von Einzelverträgen. Die Allokation des Transaktionspreises auf separate Leistungsverpflichtungen erfolgt auf Basis der Arbeitskalkulation. Für die Bestimmung des Transaktionspreises von Projekten im FRIEDRICH VORWERK-Konzern wird die mit dem Auftraggeber vereinbarte Auftragssumme herangezogen.

Die zeitraumbezogene Erlösrealisierung bei diesen Projekten erfolgt nach der Output-orientierten Methode auf Basis der bereits erbrachten Leistung. Die Ermittlung der erbrachten Leistung und der damit korrespondierenden Umsatzerlöse erfolgt auf Ebene der Einzelpositionen gemäß Arbeitskalkulation. Die direkte Ableitung des Leistungsfortschritts aus den tatsächlich geleisteten Arbeiten stellt aufgrund von unvorhergesehenen Abweichungen der Plankosten den besten Indikator dar. Die direkte Leistungsermittlung ist vom Projektteam monatlich zwingend durchzuführen.

Der Vertragsvermögenswert stellt den Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung aus Verträgen mit Kunden dar. Wenn der Vertragsvermögenswert eines Projekts die hierauf erhaltenen Anzahlungen übersteigt, erfolgt der Ausweis aktivisch unter den Vertragsvermögenswerten. Im umgekehrten Fall erfolgt ein gesonderter passivischer Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten. Zahlungen für Energy Grids Projekte erfolgen üblicherweise parallel zur Leistungserbringung auf Basis von regelmäßigen Abrechnungen.

Wenn es wahrscheinlich ist, dass die Herstellungskosten die erzielbaren Erlöse übersteigen, wird gemäß den Vorschriften des IAS 37 eine Drohverlustrückstellung gebildet. Diese wird auf Basis einer Einzelfallbetrachtung mit dem Betrag angesetzt, der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung aus dem Bauauftrag erforderlich ist. In solchen Fällen wird bis zur Höhe des jeweiligen Vertragsvermögenswerts eine Wertminderung vorgenommen bzw. - bei Überschreiten des Vertragsvermögenswerts - auf der Passivseite unter den kurzfristigen Rückstellungen eine Drohverlustrückstellung ausgewiesen.

Noch nicht verbrauchte, aber bereits auf den Projekten vorhandene Vorräte werden separat unter den Vorräten ausgewiesen. Bereits in Rechnung gestellte Teilleistungen werden als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanziert.

Unter Nachträgen im Zusammenhang mit diesen Aufträgen versteht man Leistungen, die aufgrund der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen nicht verrechnet werden können, sondern über deren Verrechenbarkeit bzw. Anerkenntnis noch Einvernehmen mit dem Auftraggeber hergestellt werden muss. Während die Kosten sofort bei Anfallen ergebniswirksam erfasst werden, erfolgt die Erlösrealisierung von Nachträgen grundsätzlich erst nach Vorliegen des schriftlichen Anerkenntnisses des Auftraggebers bzw. mit Bezahlung der Nachträge, falls der Zahlungseingang vor der schriftlichen Anerkenntnis erfolgt.

Erlöse im Bereich Energy Transformation

Die Gegenleistung für Erlöse im Bereich Energy Transformation, die auf Basis der zum Stichtag bereits erbrachten Leistungen zeitraumbezogen realisiert werden, wird im Posten Vertragsvermögenswerte erfasst. Der Vertragsvermögenswert stellt den Anspruch des Konzerns dar.

Eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung ist dann vorzunehmen, wenn durch eine vertragliche Vereinbarung keine alternative Nutzungsmöglichkeit vorhanden ist und ein Vergütungsanspruch samt Gewinnmarge auf die erbrachte Leistung gegeben ist. Die Ausführungen zu den Erlösen im Bereich Energy Grids gelten sinngemäß.

Die hierauf erhaltenen Anzahlungen werden aktivisch vom Vertragsvermögenswert abgesetzt. Übersteigen die erhaltenen Anzahlungen den Vertragsvermögenswert, erfolgt ein Ausweis auf der Passivseite unter den Verbindlichkeiten. In diesem Geschäftsbereich sind Anzahlungen vor Leistungserbringung projektindividuell üblich.

4.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Bilanz abgebildete Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt.

4.15 Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann ausgewiesen, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses hat, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Mitteln führt, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtig beste Schätzung angepasst. Der Rückstellungsbetrag entspricht dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Ausgaben, wenn der entsprechende Zinseffekt wesentlich ist. Die den Zeitablauf widerspiegelnde Erhöhung der Rückstellung wird als Zinsaufwand erfasst.

Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter werden für solche Verpflichtungen gebildet, bei denen ein Leistungsaustausch stattgefunden hat und die Höhe der Gegenleistung mit hinreichender Sicherheit feststeht. Der Ausweis der Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter erfolgt innerhalb der Verbindlichkeiten.

4.16 Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Pensionsverpflichtung wird in Übereinstimmung mit IAS 19 erfasst. Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden als Aufwand erfasst. Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen wird die Verpflichtung als Pensionsrückstellung in der Bilanz erfasst. Die Pensionszusagen werden hierbei als „defined benefit plan“ angesehen und daher mittels der „projected unit credit method“ versicherungsmathematisch bewertet.

Die versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der aus der Aufzinsung der Pensionen resultierende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis berücksichtigt.

4.17 Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden mit dem Betrag erfasst, der bei Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden, der Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält.

Verkauf von Waren und Erzeugnissen, Erbringung von Dienstleistungen

Die Verfügungsmacht erhält der Kunde in der Regel mit Lieferung der Waren und Erzeugnisse bzw. mit der Endabnahme beim Kunden. Umsätze aus Dienstleistungsgeschäften werden nur dann erfasst, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der mit dem Geschäft verbundene wirtschaftliche Nutzen zufließen wird. Dies erfolgt in der Bilanzierungsperiode, in der die jeweiligen Dienstleistungen erbracht werden, wodurch der Kunde die Verfügungsmacht über die Dienstleistung erhält.

Umsatzerlöse aus Aufträgen von Kunden (Energy Grids)

Umsatzerlöse aus Aufträgen von Kunden werden gemäß den Vorschriften des IFRS 15 grundsätzlich zeitraumbezogen realisiert. Die zeitraumbezogene Erlösrealisierung erfolgt nach der Output-orientierten Methode auf Basis der zum Stichtag bereits erbrachten Leistung.

Für weitere Details wird auf die Ausführungen zu den Vertragsvermögenswerten verwiesen.

Die Ergebnisrealisierung bei Aufträgen, die in Arbeitsgemeinschaften ausgeführt werden, erfolgt zeitraumbezogen entsprechend der zum Bilanzstichtag tatsächlich erbrachten Leistung. Drohende Verluste aus dem weiteren Projektverlauf werden durch entsprechende Abwertungen berücksichtigt.

Umsatzerlöse aus Projekten im Bereich Energy Transformation

Umsatzerlöse im Bereich Energy Transformation werden zeitraumbezogen auf Basis der zum Stichtag bereits erbrachten Leistung realisiert, wenn durch eine vertragliche Vereinbarung für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern keine alternative Nutzungsmöglichkeit gegeben ist und die vertragliche Vereinbarung einen Vergütungsanspruch inklusive Gewinnmarge auf die bereits erbrachte Leistung vorsieht.

Zinserträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung des Effektivzinssatzes, das heißt des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes abgezinst werden).

Dividenden

Erträge werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

4.18 Steuern

a) Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

b) Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt gemäß IAS 12 unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie für steuerliche Verlustvorträge.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- und Firmenwertes oder eines Vermögenswertes oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, werden nicht angesetzt.

Bei einzelnen Gesellschaften werden die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert, soweit sie künftigen Belastungen oder Minderungen desselben Steuerpflichtigen gegenüber derselben Steuerbehörde zuzuordnen sind.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit haben werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern die materiellen Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasste Posten; in diesem Fall werden die latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Latente Steuern und Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Verrechnung bzw. Aufrechnung der Steuererstattungsansprüche gegen Steuerschulden hat und sie sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

4.19 Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden sind entweder mögliche Verpflichtungen, die zu einem Abfluss von Ressourcen führen können, deren Existenz aber durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer zukünftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen, die nicht die Ansatzkriterien einer Schuld erfüllen. Sie werden im Anhang separat angegeben, es sei denn die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist unwahrscheinlich. Im Geschäftsjahr bestehen neben den Haftungsverhältnissen keine Eventualschulden.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden Eventualschulden nach IFRS 3.23 passiviert, wenn der beizulegende Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann.

Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden jedoch im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

4.20 Klassifizierung von Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen werden nach dem Gesamtkostenverfahren nach Art der Aufwendungen gegliedert.

Sonstige Steuern umfassen Steuern außerhalb von Ertragsteuern und werden separat im Posten „Sonstige Steuern dargestellt.“

5. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Für die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS müssen vereinzelt Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden. Diese haben Einfluss auf die ermittelten Beträge von Vermögenswerten, Schulden und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie auf den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, auf Grund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

a) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Schätzung des Nutzungswerts bewertet das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und wählt einen angemessenen Abzinsungssatz, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

b) Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten.

c) Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt auf Basis einer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und der zum Bilanzstichtag bekannten Umstände. Die tatsächliche Verpflichtung kann von den zurückgestellten Beträgen abweichen.

d) Aktive latente Steuern

Für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und auf temporäre Differenzen werden aktive latente Steuern in dem Maße gebildet, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Ermessensausübung der Geschäftsführung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

e) Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Gesellschaften des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns tätigen einen großen Teil ihrer Geschäfte als zeitraumbezogene Fertigungsaufträge, bei denen die Umsätze entsprechend dem Fertigstellungsgrad und dem Leistungsfortschritt auszuweisen sind. Diese Methode erfordert eine Schätzung des Ausmaßes des Auftragsfortschritts. In Abhängigkeit von der Methode zur Bestimmung des Fertigstellungsgrads umfassen die wesentlichen Schätzungen die bereits erbrachten Leistungen, die gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, die gesamten Auftrags Erlöse, die Auftragsrisiken und andere Beurteilungen. Die Schätzungen werden kontinuierlich vom Management der Gesellschaft überprüft und gegebenenfalls angepasst.

II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Langfristige Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich.

1.1 Anlagenspiegel des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten am 01.01.	Zugänge des Geschäftsjahres	Zugänge aus Erstkonsolidierung	Umbuchung	Abgänge des Geschäftsjahres	Anschaffungs- und Herstellungskosten am 31.12.	Kumulierte Abschreibungen am 01.01.	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge Abschreibungen	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.	Buchwert am 01.01.	Buchwert am 31.12.
31.12.2022	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögenswerte												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.835	95	-356	41	11	1.604	1.062	279	11	1.331	772	273
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.692	0	2.585	0	0	4.276	0	0	0	0	1.692	4.276
	3.526	95	2.229	41	11	5.880	1.062	279	11	1.331	2.464	4.549
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35.139	2.954	0	-134	1	37.958	2.914	1.127	0	4.041	32.225	33.916
2. Technische Anlagen und Maschinen	46.583	12.136	18	21	5.284	53.475	13.805	9.442	4.495	18.752	32.778	34.722
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.331	11.566	64	-21	2.647	31.293	7.264	5.729	2.433	10.561	15.067	20.732
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	544	7.824	0	93	599	7.862	0	0	0	0	544	7.862
	104.597	34.480	82	-41	8.531	130.587	23.983	16.299	6.928	33.354	80.614	97.233
Gesamt	108.123	34.575	2.311	0	8.542	136.467	25.045	16.579	6.939	34.685	83.078	101.782

1.2 Anlagenspiegel des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zum 31. Dezember 2021

31.12.2021	Anschaffungs- und Herstellungskosten am 01.01. T€	Zugänge des Geschäftsjahres T€	Zugänge aus Erstkonsolidierung T€	Umbuchung T€	Abgänge des Geschäftsjahres T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten am 31.12. T€	Kumulierte Abschreibungen am 01.01. T€	Abschreibungen des Geschäftsjahres T€	Abgänge Abschreibungen T€	Kumulierte Abschreibungen am 31.12. T€	Buchwert am 01.01. T€	Buchwert am 31.12. T€
I. Immaterielle Vermögenswerte												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.274	154	514	0	108	1.835	1.009	162	108	1.062	265	772
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	1.692	0	0	1.692	0	0	0	0	0	1.692
	1.274	154	2.206	0	108	3.526	1.009	162	108	1.062	265	2.464
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.831	2.822	3.138	9.829	481	35.139	2.265	1.119	469	2.914	17.566	32.225
2. Technische Anlagen und Maschinen	34.207	13.376	5.412	-311	6.101	46.583	11.998	7.536	5.729	13.805	22.208	32.778
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.570	5.591	2.878	310	4.018	22.331	6.763	4.228	3.728	7.264	10.807	15.067
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.238	1.158	0	-9.828	24	544	0	0	0	0	9.238	544
	80.846	22.947	11.428	0	10.624	104.597	21.026	12.883	9.926	23.983	59.820	80.614
Gesamt	82.120	23.101	13.634	0	10.732	108.123	22.035	13.045	10.034	25.045	60.085	83.078

2. Geschäfts- oder Firmenwert

Der Buchwert der Geschäfts- und Firmenwerte beträgt 4.276 T€ (Vorjahr: 1.692 T€).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wurden die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) Korupp (314 T€), Hempel (150 T€) und der ZGE-Gruppe Gottfried Puhlmann (3.812 T€) zugeordnet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Werthaltigkeitsprüfung für alle ZGE bzw. ZGE-Gruppen zum 31. Dezember 2022 durchgeführt. Die Werthaltigkeitsprüfung bestätigte die Werthaltigkeit der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf einer vom Management für einen Zeitraum von fünf Jahren genehmigten Mittelfristplanung basieren. Bei der Ermittlung der Planzahlen wurden gegenwärtige und zukünftige Wahrscheinlichkeiten, die erwartete wirtschaftliche Entwicklung sowie sonstige Umstände berücksichtigt. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern liegt zwischen 9,6 % und 10,3 % (Vorjahr: 8,0 %). Im Anschluss an den Detailplanungszeitraum wird eine dauerhafte Wachstumsrate von 1,0 % unterstellt.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts und Sensitivitätsanalyse zu getroffenen Annahmen

Bei den folgenden, der Berechnung der Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegten, Annahmen bestehen die größten Schätzungsunsicherheiten:

- EBIT-Margen
- Abzinsungssätze
- Wachstumsraten, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Detailplanungszeitraums zugrunde gelegt werden

EBIT-Margen: Die EBIT-Margen basieren auf den durchschnittlichen Werten, die in den drei Geschäftsjahren vor Beginn des Budgetzeitraums erzielt wurden. Die so ermittelten Werte werden gegebenenfalls für den Detailplanungszeitraum adjustiert, sofern dem Management bessere Erkenntnisse über deren Höhe vorliegen. Die EBIT-Margen aus dem Detailplanungszeitraum werden auf einem konstanten Niveau fortgeschrieben. Ein Rückgang der EBIT-Marge um 0,5 Prozentpunkte würde für keine ZGE bzw. ZGE-Gruppe zu einer Wertminderung führen.

Abzinsungssätze: Die Abzinsungssätze stellen die Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar; hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Vermögenswerte, für die die geschätzten künftigen Cashflows nicht angepasst wurden, berücksichtigt. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns. Zur Ermittlung eines Abzinsungssatzes vor Steuern wird der Abzinsungssatz um den entsprechenden Betrag und Zeitpunkt steuerlicher Zahlungsströme bereinigt. Ein Anstieg des Abzinsungssatzes vor Steuern um 0,5 Prozentpunkte würde für keine ZGE bzw. ZGE-Gruppe zu einer Wertminderung führen.

Wachstumsraten: Die geschätzten Wachstumsraten basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Wachstumsannahmen der Zielmärkte der jeweiligen ZGE. Der Konzern erkennt an, dass mögliche neue Wettbewerber oder ein verändertes Marktumfeld die Annahmen zur Wachstumsrate wesentlich beeinflussen könnten. Solch eine Entwicklung könnte zu einer anderen nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wachstumsrate als der berücksichtigten in Höhe von 1,0 % führen. Ein Rückgang der Wachstumsrate um einen Prozentpunkt würde für keine ZGE bzw. ZGE-Gruppe zu einer Wertminderung führen.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Bezüglich der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf die Darstellung im Anlagenspiegel.

4. Sachanlagen

Bezüglich der Entwicklung des Sachanlagevermögens verweisen wir auf die Darstellung im Anlagenspiegel. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte aktiviert.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktivierten Nutzungsrechte pro Anlagenklasse zum 31. Dezember 2022:

Nutzungsrechte	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Grundstücke und Gebäude	199	325
Technische Anlagen und Maschinen	4.385	6.156
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	388	944
Summe	4.971	7.425

Die hier separat dargestellten Nutzungsrechte sind ebenfalls im Anlagenspiegel in Absatz II.1 enthalten. Die Zugänge zu den Nutzungsrechten im Geschäftsjahr 2022 betragen 710 T€ (Vorjahr: 3.667 T€), wovon 14 T€ (Vorjahr: 3.055 T€) auf Unternehmenszusammenschlüsse entfallen.

5. Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Equity-Beteiligungen	17.072	8.470
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.560	3.295
Sonstige Ausleihungen	627	610
Buchwert zum 31.12.	20.259	12.375

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist in den folgenden Tabellen dargestellt.

Wertpapiere	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Buchwert am 1.1.	3.295	0
Zugänge der Periode	1.152	3.095
Abgänge der Periode	-896	0
Neubewertung	-991	201
Buchwert am 31.12.	2.560	3.295

At-equity bilanzierte Finanzanlagen	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Buchwert am 1.1.	8.469	5.403
Zugänge Konsolidierungskreis	0	84
Anteilige Jahresergebnisse	17.977	7.478
Auflösung von stillen Reserven	-84	0
Ausschüttungen	-9.290	-4.496
Buchwert am 31.12.	17.072	8.469

Angaben zu Arbeitsgemeinschaften

Im Konzern werden Arbeitsgemeinschaften als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert und deren Ergebnisse im Ergebnis aus Equity-Beteiligungen ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2022 enthält die nachstehende Tabelle die in Bezug auf die Leistung zehn größten Arbeitsgemeinschaften.

Arbeitsgemeinschaften	Beteiligungsquote in %
(BPI) Joint Venture ENERGINET Funen (Baltic Pipe)	33,33%
(WAL) Dach-ARGE WAL Los 2	50,00%
(442) ARGE EGL 442	58,00%
(FWB) Dach-ARGE Fernwärme Bremen	50,00%
(ELB) Dach-ARGE Elbchaussee 1. BA	36,00%
(FEH) Dach-ARGE Fehlstellensanierung	50,00 %
(GAZ) Dach-ARGE GDRM Anlagen Zeelink	50,00%
(RTL) Dach-ARGE RV Ruhrtaalleitung BA 2+3	45,00%
(ZVR) Dach-ARGE Zollvereinring	66,66%
(WWO) ARGE ETL 178 Walle - Wolfsburg	50,00%

Die Finanzinformationen zu diesen Arbeitsgemeinschaften für das Geschäftsjahr 2022 sind jeweils zu 100 % dargestellt.

ARGE	Umsatzerlöse	Langfristige Vermögenswerte	Kurzfristige Vermögenswerte	davon liquide Mittel	Langfristige Schulden	Kurzfristige Schulden
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
(BPI)	98.487	261	10.570	2.992	0	4.705
(442)	34.387	46	176.059	7.548	0	162.134
(ELB)	11.951	0	2.169	1.101	0	2.173
(FEH)	6.925	0	3.386	1	0	3.387
(GAZ)	6.874	0	38.774	63	0	38.778
(RTL)	6.716	0	446	233	0	446
(ZVR)	6.196	0	14.128	0	0	14.130
(WWO)	6.190	0	25.898	727	0	15.976
(KOR)	6.159	0	1.713	9	0	1.713
(BRU)	5.835	0	20.747	8.535	0	19.867

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns beinhalten Wertpapiere. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Wertminderungen vorgenommen. Im Geschäftsjahr wurden Erträge aus Wertpapieren (Dividenden) in Höhe von 46 T€ (Vorjahr: 6 T€) erzielt, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden.

6. Vorräte

Vorräte	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.165	6.031
Unfertige Erzeugnisse	100	111
Geleistete Anzahlungen	0	3
Buchwert zum 31.12.	10.266	6.146

Bei den Vorräten wurden während der Berichtsperiode Wertminderungen in Höhe von 16 T€ (Vorjahr: 73 T€) vorgenommen. Wertaufholungen auf Vorräte wurden in Höhe von 13 T€ (Vorjahr: 53 T€) vorgenommen.

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.476	10.682
Forderungen gegen Arbeitsgemeinschaften	1.301	7.463
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-4.081	-2.320
abzüglich Expected credit loss	-13	-15
Buchwert zum 31.12.	17.683	15.809

Der Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden je nach Bedarf einzelwertberichtigt. Indikatoren für Wertberichtigungen sind ausbleibende Zahlungseingänge und Informationen über Änderungen der Bonität von Kunden. Eine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos besteht aufgrund der Breite des Kundenstammes nicht. Die Einzelwertberichtigungen beinhalten im Wesentlichen stichtagsbezogene Abwertungseffekte aus der Bewertung der Arbeitsgemeinschaften.

8. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte umfassen die Vergütungsansprüche aus Aufträgen von Kunden und Anlagenbauprojekten für die am Stichtag bereits erbrachten Leistungen. Übersteigen die hierauf erhaltenen Anzahlungen den Vergütungsanspruch, erfolgt der Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten.

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Vertragsvermögenswerte brutto	313.588	240.139
hierauf erhaltene Anzahlungen	-218.159	-194.912
Vertragsvermögenswerte	95.428	45.227
Vertragsverbindlichkeiten (inkl. Anzahlungen)	7.296	10.817

Im Geschäftsjahr wurden keine (Vorjahr: keine) Kosten der Vertragsanbahnung bzw. Vertragserfüllung als gesonderte Vermögenswerte aktiviert.

9. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte, deren Fristigkeit überwiegend innerhalb eines Jahres liegt, gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Forderungen aus Steuern	4.246	3.426
Forderungen gegenüber Personal	1.254	2.446
Transitorische Rechnungsabgrenzungsposten	263	276
Übrige sonstige Vermögenswerte	1.994	1.847
Buchwert zum 31.12.	7.756	7.995

Die Forderungen aus Steuern beinhalten Körperschaft- und Gewerbesteuerrückerstattungen von 4.180 T€ (31.12.2021: 2.361 T€) und Vorsteuererstattungsansprüche von 66 T€ (31.12.2021: 1.065 T€). Die Forderungen gegen Personal beinhalten im Wesentlichen Arbeitnehmerdarlehen.

10. Eigenkapital

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die gesonderte Anlage „Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung“ zu diesem Anhang.

10.1 Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das gezeichnete Kapital der Friedrich Vorwerk Group SE 20.000 T€ (Vorjahr: 20.000 T€). Es ist eingeteilt in 20.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 EUR pro Aktie am gezeichneten Kapital.

Genehmigtes Kapital und Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 9. Februar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu 9.000.000,00 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten, sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Die Gewinnberechtigung der neuen Aktien kann auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden.

Das Genehmigte Kapital 2021/I beträgt zum 31. Dezember 2022 9.000.000,00 €.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 9. Februar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf den Inhaber und/oder Namen lautende Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen mit einem Gesamtbetrag von bis zu 180.000.000,00 € mit einer Laufzeit von längstens zehn Jahren auszugeben und den Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Inhaber-Stückaktien der Friedrich Vorwerk Group SE mit einem anteiligen Anteil am Grundkapital von bis zu insgesamt 9.000.000,00 € einzuräumen (Bedingtes Kapital 2021/I). Das Grundkapital ist um bis zu 9.000.000,00 € bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, welche von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 bis zum 9. Februar 2026 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht haben und die Gesellschaft nicht den Wandlungsanspruch auf andere Weise erfüllt hat, oder soweit diese Gläubiger einer Wandlungspflicht unterliegen. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres gewinnbezugsberechtigt, in dem sie ausgegeben werden.

Das Bedingte Kapital 2021/I beträgt zum 31. Dezember 2022 9.000.000,00 €.

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 hat die Gesellschaft ermächtigt, in dem Zeitraum bis zum 9. Februar 2026 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen, und zwar bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, ausgeübt werden. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre Rechnung

durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Friedrich Vorwerk Group SE hat von dieser Ermächtigung im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

10.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage zum Bilanzstichtag beträgt unverändert 76.204 T€ (31.12.2021: 76.204 T€).

10.3 Gewinn- und sonstige Rücklagen

Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung

Die Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung ist Folge der Umrechnung nach der modifizierten Stichtagsmethode.

Die Differenz ergibt sich aus der Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Tochtergesellschaften, die in Fremdwährung bilanziert haben, zum Durchschnittskurs sowie der Bilanzposten zum Stichtagskurs einerseits und des Eigenkapitals der jeweiligen Tochtergesellschaften zum historischen Kurs andererseits. Zum Bilanzstichtag ist eine Niederlassung im Konsolidierungskreis enthalten, die in polnischen Zloty bilanziert.

Rücklage für Zeitwertänderungen

Die Rücklage für Zeitwertänderungen resultiert aus der Bewertung finanzieller Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag. Für die Gesamtergebnisrechnung erfolgt im sonstigen Ergebnis eine Unterteilung danach, ob diese Bewertungsgewinne oder -verluste bei Realisierung in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können.

Rücklage für Pensionen

Nach IAS 19 (rev. 2011) werden versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (nach Berücksichtigung der damit verbundenen latenten Steuereffekte) in der Rücklage für Pensionen und in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Rücklage für erwirtschaftetes Konzerneigenkapital

Diese Position enthält die vom FRIEDRICH VORWERK-Konzern erwirtschafteten Gewinne abzüglich der ausgeschütteten Dividenden. Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Dividende in Höhe von 0,20 € je dividendenberechtigter Aktie ausgezahlt, die die ordentliche Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 beschlossen hat.

10.4 Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter resultieren aus den Beteiligungen an der Gottfried Puhlmann GmbH sowie der Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung. Die Beteiligung an der Gottfried Puhlmann Hamburg GmbH (vormals: SKS Straßenbau GmbH) wurde im Berichtsjahr auf 100 % aufgestockt, so dass zum Bilanzstichtag keine Anteile nicht beherrschender Gesellschafter mehr an dieser Gesellschaft bestehen.

Die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG werden im Einklang mit IAS 32 nicht im Eigenkapital, sondern innerhalb der kurz- und langfristigen Schulden ausgewiesen.

11. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen im Rahmen von leistungsorientierten Pensionsplänen betrifft die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG sowie die Gottfried Puhlmann GmbH. Sie umfassen Ansprüche auf eine lebenslängliche Altersrente verbunden mit einer Hinterbliebenenversorgung in Höhe des handelsbilanziellen Rückstellungsbetrages zum Monatsende des Sterbemonates. Zum 31. Dezember 2022 werden durch die Pensionspläne 115 (31.12.2021: 121) Pensionäre begünstigt. Die Pensionsvereinbarung ist geschlossen, d. h. bei Neueinstellungen werden keine betrieblichen Pensionsvereinbarungen mehr getroffen.

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Pensionsrückstellungen zum Beginn des Geschäftsjahres	2.727	427
Zunahme durch Unternehmenserwerb	0	2.343
Inanspruchnahme	-121	-17
Zuführung zu Rückstellungen (service cost)	21	0
Zuführung zu Rückstellungen (interest cost)	28	1
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	-659	-27
Sonstige Veränderungen	-6	0
Pensionsrückstellungen am Ende des Geschäftsjahres	1.991	2.727
- Planvermögen	0	0
Bilanzansatz	1.991	2.727

Folgende versicherungsmathematischen Annahmen wurden zu Grunde gelegt:

	2022	2021
Rechnungszins	3,12% - 3,17%	0,85% - 1,10%
Gehaltstrend	0,00%	0,00%
Rententrend	0,00% - 2,00%	0,00% - 2,00%

Die Leistungspläne sind nicht kapitalgedeckt. Die Verbindlichkeit entspricht der Verpflichtung (DBO).

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen und Erträge stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Zuführung zu Rückstellungen (service cost)	-21	0
Zuführung zu Rückstellungen (interest cost)	-28	-1
Total	-49	-1

Die erwarteten Pensionszahlungen aus den Pensionsplänen für 2023 betragen 125 T€.

Die Sensitivität der Gesamtpensionsverpflichtung auf Änderungen in den gewichteten Hauptannahmen kann sich (maximal) wie folgt gestalten:

	Veränderung der Annahme	Auswirkung auf die Verpflichtung	
		Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
Abzinsungssatz	0,25 %	-2,8 %	+3,0 %
Künftige Rentensteigerung	0,25 %	0,4 %	-0,4 %
Lebenserwartung	1 Jahr	4,2 %	-4,3 %

Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der der Wert der Pensionsrückstellung in der Bilanz ermittelt wird. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieses in der Realität ereignet. Veränderungen in einigen Annahmen können korrelieren.

12. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fristigkeiten auf:

31.12.2022	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.388	9.186	3.726	15.300
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.888	0	0	10.888
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	24.640	0	0	24.640
Sonstige Verbindlichkeiten	22.757	0	0	22.757
Vertragsverbindlichkeiten	7.296	0	0	7.296
Leasingverbindlichkeiten	3.247	2.637	9	5.893
Verbindlichkeiten ggü. nicht beherrschenden Gesellschaftern	2.534	0	6.820	9.354
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	0	0	10.213	10.213
Stand 31.12.2022	73.750	11.823	20.768	106.342

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2021	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.689	10.240	5.056	18.985
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.818	0	0	6.818
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	12.676	0	0	12.676
Sonstige Verbindlichkeiten	20.101	0	0	20.101
Vertragsverbindlichkeiten	10.817	0	0	10.817
Leasingverbindlichkeiten	3.024	5.960	18	9.003
Verbindlichkeiten ggü. nicht beherrschenden Gesellschaftern	4.997	0	5.860	10.857
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	0	0	10.213	10.213
Stand 31.12.2021	62.122	16.200	21.147	99.469

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden sowohl zu festen als auch zu variablen Zinssätzen zwischen 0,65% und 3,29% (Vorjahr: 0,00% und 2,55 %) verzinst. Der gewichtete Durchschnittzinssatz für 2022 beträgt 1,02% (Vorjahr: 1,00%).

Als Sicherheiten für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Grundschulden mit einem Wert von 16.180 T€ zum Abschlussstichtag (31.12.2021: 17.080 T€) bestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der MBB SE in Höhe von 104 T€ (31.12.2021: 549 T€).

Zum Bilanzstichtag wird ein Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt 10.213 T€ (31.12.2021: 10.213 T€) ausgewiesen, das die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG ausgegeben hat. Die Genussrechte gewähren eine Garantieverzinsung in Höhe von 2,5 % über dem jeweils gültigen 3-Monats-EURIBOR. Darüber hinaus partizipiert die Genussrechtsinhaberin in Form einer variablen Verzinsung an der Profitabilität des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Die Gesamtverzinsung der Genussrechte im Berichtsjahr beträgt 3,5 % (Vorjahr: 4,2 %). Die Genussrechte sind erstmalig mit Wirkung zum 31. Dezember 2039 kündbar.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern setzen sich aus Gewinnanteilen der Kommanditisten zusammen. Die entnahmefähigen Ansprüche werden kurzfristig ausgewiesen.

13. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Kurzfristig		
Umsatzsteuer	3.911	9.623
Arbeitsgemeinschaften	14.725	3.296
Lohnsteuer	1.198	1.688
Sozialversicherung	1.162	899
Kapitalertragsteuer	0	710
Löhne und Gehälter	552	469
Kreditorische Debitoren	829	422
Rechnungsabgrenzungsposten	0	2
Sonstige	380	2.992
Summe	22.757	20.101

14. Rückstellungen

14.1 Sonstige Rückstellungen

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen sowie Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021 T€	Erstkonsolidierung T€	Umgliederung T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	31.12.2022 T€
Kurzfristige Rückstellungen							
Ausstehende Rechnungen	7.374	0	180	-7.477	0	18.163	18.239
Urlaub	3.931	154	0	-2.943	-227	3.678	4.593
Personalkosten	253	0	0	-165	0	434	523
Gewährleistungen	2.052	0	0	-136	-604	547	1.860
Variables Gehalt und Provisionen	1.415	46	0	-859	-295	550	858
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	461	0	0	-410	-44	238	246
Drohverlustrückstellung	0	3.014	0	-2.699	0	0	315
Berufsgenossenschaft	249	0	0	-159	-91	572	572
Gleitzeit	407	18	0	-169	0	211	467
Übrige	2.097	4	-180	-301	-1.025	1.072	1.667
	18.241	3.236	0	-15.317	-2.285	25.466	29.340

	31.12.2020	Erstkonsolidierung	Umgliederung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Kurzfristige Rückstellungen							
Ausstehende Rechnungen	11.073	250	-156	-10.735	0	6.942	7.374
Rückstellungen für nachlaufende Kosten	3.879	0	0	-3.879	0	0	0
Urlaub	3.319	477	0	-3.279	-25	3.440	3.931
Personalkosten	383	0	0	-134	-46	50	253
Gewährleistungen	1.914	262	0	-530	-147	553	2.052
Variables Gehalt und Provisionen	859	0	-725	-34	-3	1.318	1.415
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	480	47	0	-315	-154	403	461
Drohverlustrückstellung	58	0	0	-58	0	0	0
Rechtsstreitigkeiten und Schadensbeseitigung	1.026	180	-1.026	-180	0	0	0
Berufsgenossenschaft	511	52	-336	-63	-113	197	249
Gleitzzeit	435	0	0	-186	0	158	407
Übrige	158	586	2.243	-1.043	-363	516	2.097
	24.096	1.854	0	-20.436	-851	13.577	18.241

Der Ressourcenabfluss für die kurzfristigen Rückstellungen wird im folgenden Geschäftsjahr erwartet.

14.2 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen ergeben sich wie folgt:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Körperschaftsteuer	5.814	5.968
Gewerbesteuer	5.883	4.953
Buchwert zum 31.12.	11.697	10.921

15. Leasingverhältnisse

Leasingverbindlichkeiten nach Nutzungsrecht	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Grundstücke und Gebäude	199	323
Technische Anlagen und Maschinen	4.411	6.179
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	390	947
Summe	5.000	7.448

Unter Berücksichtigung der als Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing bilanzierten Verträge ergeben sich zum Bilanzstichtag insgesamt folgende Leasingverbindlichkeiten:

Leasingverbindlichkeiten nach Fristigkeit	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Langfristig	2.646	5.979
Kurzfristig	3.247	3.024
Summe	5.893	9.003

In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 wurden folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst:

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge	2022 T€	2021 T€
Abschreibungen	3.112	3.325
davon für Gebäude und Grundstücke	211	290
davon für Technische Anlagen und Maschinen	2.334	2.359
davon für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	566	676
Zinsaufwand	43	41
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	9.408	7.450
Summe	12.562	10.816

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse (inklusive Zahlungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse) belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt 13.184 T€ (Vorjahr: 12.548 T€).

16. Latente Steuern

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Aktive latente Steuern	9.029	11.550
Passive latente Steuern	20.168	19.308
Summe	-11.139	-7.758

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Temporäre Differenzen aus:		
Pensionsrückstellungen	141	375
Immateriellen Vermögenswerten	6.821	6.790
Verbindlichkeiten	1.845	2.175
Sachanlagen	1.199	1.514
Rückstellungen	113	194
Forderungen	730	1.636
Sonstiges	39	223
Saldierung	-1.859	-1.357
Aktive latente Steuern	9.029	11.550

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Temporäre Differenzen aus:		
Forderungen	12.224	13.360
Wertpapiere	93	47
Immateriellen Vermögenswerten	14	156
Sachanlagen	3.437	4.090
Finanzanlagen	4.959	2.440
Verbindlichkeiten	123	334
Vorräte	1.177	185
Sonstiges	0	53
Saldierung	-1.859	-1.357
Passive latente Steuern	20.168	19.308

III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Umsatzerlöse 368.161 T€ (Vorjahr: 279.071 T€).

Eine Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen zeigt die folgende Tabelle:

Region	2022 T€	2021 T€
Deutschland	349.926	264.412
Europa ohne Deutschland	16.033	10.415
Übrige	2.201	4.244
Summe	368.161	279.071

Von den Umsatzerlösen entfallen 16,9 % (Vorjahr: 20,7 %) auf den Bereich Service & Operations.

Zur Entwicklung der Umsatzerlöse wird auf den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht verwiesen.

Zum 31. Dezember 2022 verfügt der Konzern über einen Auftragsbestand von 315,1 Mio. €, der sich wie folgt auf die Segmente aufteilt:

Segment	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Natural Gas	104.394	178.784
Electricity	51.639	42.819
Clean Hydrogen	21.196	12.393
Adjacent Opportunities	137.862	78.782
Summe	315.091	312.778

2. Erträge aus Equity-Beteiligungen

	2022 T€	2021 T€
Im Finanzanlagevermögen erfasstes Ergebnis aus Equity-Beteiligungen	17.977	7.478
In Forderungen und Verbindlichkeiten erfasstes Ergebnis aus Equity-Beteiligungen	-1.920	-2.356
Summe	16.057	5.122

Anteile des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns an kumulierten Gewinnen von als Gemeinschaftsunternehmen eingestuftten Arbeitsgemeinschaften werden im Finanzanlagevermögen unter den Equity-Beteiligungen ausgewiesen. Erlöse des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns aus Lieferungen und Leistungen an bzw. Leistungen für Arbeitsgemeinschaften werden unter den Umsatzerlösen erfasst. Das in eine Arbeitsgemeinschaft einbezahlte Kapital wird zusammen mit allfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den Arbeitsgemeinschaften nach Abzug von Kapitalentnahmen und kumulierten Verlusten unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw., wenn sich per Saldo ein Passivposten ergibt, unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2022	2021
	T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.285	851
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	1.429	109
Erträge aus Verrechnung von Sachbezügen	1.180	1.054
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	1.004	919
Erträge aus Wertpapieren	332	60
Erträge aus Versicherungsentschädigungen und Ersatzleistungen	242	255
Erträge aus Anlagenabgängen	224	374
Periodenfremde Erträge	5	23
Erträge aus Erstkonsolidierung	0	138
Erträge aus übrigen Sachverhalten	992	1.186
Summe	7.694	4.969

Zu den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellung verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel.

4. Materialaufwand

	2022	2021
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-33.872	-19.795
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-154.711	-86.932
Summe	-188.582	-106.726

5. Personalaufwand

	2022	2021
	T€	T€
Löhne und Gehälter	-89.914	-77.121
Sozialabgaben	-28.617	-21.637
Sonstige Personalaufwendungen	-704	-391
Summe	-119.235	-99.150

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern hat im Berichtsjahr Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 371 T€) erhalten, die gemäß IAS 20.29 erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst wurden (Nettoausweis).

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022	2021
	T€	T€
Miete, Pachten, Leasing	-9.408	-7.450
Instandhaltungsaufwendungen	-8.476	-6.809
Reise- und KFZ-Kosten	-3.132	-2.992
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	-1.449	-763
Versicherungen	-1.325	-1.269
Gebühren und Beiträge	-1.295	-821
Recht und Beratung	-953	-1.454
Aus- und Weiterbildung	-717	-733
Telefon, Porto, Datenfernübertragung	-590	-515
Werbekosten	-359	-251
Bürobedarf	-269	-212
Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen	-148	-372
Nebenkosten Geldverkehr	-88	-67
Währungskursverluste	-13	-15
Periodenfremde Aufwendungen	-2	-13
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.781	-4.505
Summe	-34.004	-28.241

7. Finanzerträge

	2022	2021
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34	10
Summe	34	10

8. Finanzierungsaufwendungen

	2022	2021
	T€	T€
Bankzinsen	-366	-225
Zinsaufwand aus Leasing	-43	-42
Zinsaufwand aus Pensionen	-28	-13
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-524	-631
Summe	-961	-910

Auf Ebene der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG bestehen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von 10,1 %, die im Zuge der in 2020 durchgeführten Reorganisation der Gesellschaftsstruktur entstanden sind. Auf diese Anteile entfällt im Berichtsjahr ein Ergebnis in Höhe von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €).

9. Steuern

Einzelangaben zu den gebildeten aktiven bzw. passiven latenten Steuern sind dem Gliederungspunkt I.4.18 b) „Latente Steuern“ zu entnehmen. Der Ertragsteuersatz der Muttergesellschaft beträgt 29,1 % (Vorjahr: 29,1 %) und liegt leicht über dem gewichteten Durchschnittssteuersatz des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns von 28,7 % (Vorjahr: 27,2 %). Bei der Bildung der latenten Steuern wird der zukünftige lokale Ertragssteuersatz zu Grunde gelegt.

Zum 31. Dezember 2022 bestehen folgende steuerliche Verlustvorträge, für die im Geschäftsjahr analog zu den Vorjahren keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden:

	2022 T€	2021 T€
Gewerbesteuer	17.003	8.559
Körperschaftsteuer	9.075	2.668

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem Produkt aus bilanziellem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz des Konzerns für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 stellt sich wie folgt dar:

	2022 T€	2021 T€
Körperschaftsteuer	-3.401	-3.170
Gewerbesteuer	-5.578	-6.993
Latente Steuern	-4.267	116
Summe	-13.246	-10.048

	2022 T€	2021 T€
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	30.060	36.790
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13.246	-10.048
Tatsächliche Steuerquote	44,1%	27,3%

	2022 T€	2021 T€
Ergebnis vor Steuern (EBT)	30.453	37.140
Sonstige Steuern	-393	-351
Anzuwendender (gesetzlicher) Steuersatz	29,1%	29,1%
Erwarteter Steueraufwand	8.755	10.715
Effekte aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Erträgen	268	140
Steuereffekt aus Börsengang	0	-530
Periodenfremde Steuern	2.482	-17
Effekte aufgrund der Nutzung und Zuführung von Verlustvorträgen	1.708	374
Sonstige Steuereffekte	33	-634
Tatsächlicher Ertragssteueraufwand	13.246	10.048

10. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die verwendeten Beträge bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie:

	2022	2021
Den Inhabern von Stammaktien zuzurechnendes Ergebnis (in €)	17.139.108	26.766.636
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien (unverwässert, in Stück)	20.000.000	19.539.726
Ergebnis je Aktie (in €)	0,86	1,37

IV. Segmentberichterstattung

1. Informationen nach Segmenten

Die Segmentberichterstattung wurde unter Anwendung von IFRS 8 (Geschäftssegmente) erstellt. Hiernach stellen Geschäftssegmente Komponenten eines Unternehmens dar, zu denen getrennte Finanzinformationen verfügbar sind und die regelmäßig durch die oberste Führungskraft des operativen Bereiches überprüft werden, um zu entscheiden, wie Ressourcen zu verteilen und deren Leistungsfähigkeit zu beurteilen ist.

Die Zusammensetzung der Geschäftssegmente stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Natural Gas

Das Segment Natural Gas umfasst Infrastrukturdienstleistungen und Produktlösungen für den Transport und die Umwandlung von rohem Erdgas in aufbereitetes Erdgas für unsere Kunden. Dies geschieht in einer Reihe von Schritten vom Transport des Erdgases durch Hochdruckpipelines bis zur Verarbeitung in Filter- und Trennanlagen, Verdichterstationen, Speicher- und Messsystemen, LNG-Terminals sowie Gasdruckregel- und Messanlagen.

Electricity

Das Segment Electricity konzentriert sich auf die Bereitstellung der Infrastruktur für den unterirdischen Transport und die Umwandlung von Strom, der aus klimafreundlichen, nicht-fossilen Energiequellen wie Wind, Sonne, Wasser und nachwachsenden Rohstoffen erzeugt wird. Unsere Expertise im Bereich Stromtransport und -umwandlung konzentriert sich auf die Anlandung von Offshore-Strom und die Installation von Hochspannungserdkabeln, durch die dieser Strom in Übertragungsnetzen transportiert wird. An dessen Ende befinden sich Anschlusspunkte in Form von Umspannwerken und Wechselrichtern sowie Power-to-Heat-Anlagen, welche die Übertragungsnetze mit lokalen Energieverteilungsnetzen verbinden.

Clean Hydrogen

Das Segment Clean Hydrogen umfasst Produktlösungen und Infrastrukturdienstleistungen zur Umwandlung von Energie aus klimafreundlichen Energiequellen in sauberen Wasserstoff sowie dessen Transport zu den Endverbrauchern. Dies geschieht durch eine Reihe von Verarbeitungsschritten von der Umwandlung Erneuerbarer Energie durch einen Elektrolyseprozess bis hin zur Verarbeitung und zum Transport des entstehenden sauberen Wasserstoffs durch Speicheranlagen, Verdichterstationen, Pipelines und Gasdruckregel- und Messanlagen.

Adjacent Opportunities

Darüber hinaus konzentrieren wir uns im Segment Adjacent Opportunities auf verwandte schlüsselfertige Technologien, wie die Behandlung und Reinigung biogener und synthetischer Gase, Wärmeauskopplungstechnologien, die in der Fernwärme eingesetzt werden, und Lösungen für den Transport von Fernwärme, Trink- und Abwasser sowie Speziallösungen für die chemische und petrochemische Industrie.

Segment-Zahlen

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei der Segmentberichterstattung entsprechen den unter Punkt I. 4 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Das Segmentergebnis basiert auf dem EBIT der einzelnen Segmente, da darüber die Steuerung der Segmente erfolgt.

01.01. - 31.12.2022	Natural Gas T€	Electricity T€	Clean Hydrogen T€	Adjacent Opportunities T€	Über- leitung T€	Konzern T€
Umsatzerlöse Dritte	183.562	56.203	27.816	100.580	0	368.161
Ergebnis (EBIT)	24.235	2.143	2.188	5.112	-251	33.426
EBIT-Marge (in %)	13,2%	3,8%	7,9%	5,1%		9,1%
Umsatzanteil	49,9%	15,3%	7,6%	27,3%		

01.01. - 31.12.2021	Natural Gas T€	Electricity T€	Clean Hydrogen T€	Adjacent Opportunities T€	Über- leitung T€	Konzern T€
Umsatzerlöse Dritte	183.810	46.592	10.404	38.264	0	279.071
Ergebnis (EBIT)	29.468	7.351	2.223	5.902	-3.507	41.436
EBIT-Marge (in %)	16,0%	15,8%	21,4%	15,4%		14,8%
Umsatzanteil	65,9%	16,7%	3,7%	13,7%		

Überleitung EBIT zum Konzernergebnis	2022 T€	2021 T€
Summe EBIT der Segmente	33.677	44.943
Überleitung zum EBIT-Konzern	-251	-3.507
Finanzergebnis	-2.973	-4.295
EBT	30.453	37.140
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-13.246	-10.048
Sonstige Steuern	-393	-351
Nicht beherrschende Anteile	325	25
Konzernergebnis	17.139	26.767

2. Informationen nach Regionen

Die langfristigen Vermögenswerte des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns befinden sich überwiegend in Deutschland.

3. Informationen über Hauptkunden

Im Berichtsjahr belaufen sich die Umsatzerlöse mit einem Kunden (Vorjahr: null) auf mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Konzerns. Der Kunde ist mehrheitlich dem Segment Natural Gas zuzuordnen.

Kunde	2022 T€	2021 T€
Kunde A	92.854	26.505
Summe	92.854	26.505

V. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in einer gesonderten Rechnung dargestellt. Sie zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds im FRIEDRICH VORWERK-Konzern. Die ausgewiesenen liquiden Mittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen durch Dritte. Der Konzern hat keine Zahlungen für außerordentliche Geschäftsvorfälle geleistet. Zahlungen für Ertragsteuern und Zinsen sind gesondert ausgewiesen. Die Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7 erstellt und gliedert die Veränderungen der liquiden Mittel nach Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Die folgende Tabelle stellt die Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dar.

	Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Langfristige Leasingver- bindlichkeiten	Kurzfristige Leasingver- bindlichkeiten	Summe
	T€	T€	T€	T€	T€
Bilanz zum 01.01.2021	6.864	1.466	4.210	4.863	
Aufnahmen	10.550	0	0	68	10.618
Tilgungen	-2.065	-91	0	-5.166	-7.321
Zahlungswirksame Veränderungen	8.485	-91	0	-5.098	3.297
Umgliederungen	-1.189	1.189	-2.145	2.145	0
Zinsstundungen	0	-189	0	0	-189
Änderungen Konsolidierungs- kreis	1.135	1.315	3.752	802	7.003
Neue Leasingverhältnisse	0	0	272	339	612
Angang von Leasingverhältnis- sen	0	0	-111	-27	-138
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	-54	2.315	1.768	3.259	7.288
Bilanz zum 31.12.2021	15.295	3.689	5.979	3.024	
Aufnahmen	0	4.997	0	0	4.997
Tilgungen	-2.375	-6.307	0	-3.777	-12.458
Zahlungswirksame Veränderungen	-2.375	-1.310	0	-3.777	-7.461
Umgliederungen	-9	9	-3.752	3.752	0
Änderungen Konsolidierungs- kreis	0	0	2	24	25
Neue Leasingverhältnisse	0	0	418	224	642
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	-9	9	-3.333	4.000	667
Bilanz zum 31.12.2022	12.912	2.388	2.646	3.247	

VI. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Finanzinstrumente setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9*	31.12.2022	
		Buchwert	Fair Value
Aktiva			
Wertpapiere des Anlagevermögens (31.12.2021)	FVTOCI	2.560 3.295	2.560 3.295
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2021)	AC	17.683 15.809	
Derivate ohne Hedge-Beziehung (31.12.2021)	FVTPL	321 52	321 52
Liquide Mittel (31.12.2021)	AC	45.876 108.282	
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (31.12.2021)	FLaC	15.300 18.985	14.271 19.448
Verbindlichkeiten aus Genussrechten (31.12.2021)	FLaC	10.213 10.213	13.607 17.451
Derivate ohne Hedge-Beziehung (31.12.2021)	FVTPL	0 16	0 16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2021)	FLaC	10.784 6.270	
Sonstige kurzfristige Darlehen (31.12.2021)	FLaC	0 2.916	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (31.12.2021)	FLaC	14.725 3.296	
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	FLaC	9.355	
Aggregiert nach Bewertungskategorien			
Finanzielle Vermögenswerte	AC	63.559	
Finanzielle Vermögenswerte	FVTOCI	2.560	
Finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	321	
Finanzielle Verbindlichkeiten	FLaC	60.377	

* AC: Amortised Cost (Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten); FLaC: Financial Liabilities at amortised cost (Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTPL: Fair Value through P&L (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet); FVTOCI: Fair Value through OCI (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet)

Bei Finanzinstrumenten, bei denen die Buchwerte einen angemessenen Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte darstellen, erfolgt keine gesonderte Angabe des Fair Value.

Die Investitionen in Eigenkapitalinstrumente werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der auf einem an einem aktiven Markt notierten Marktpreis basiert. Für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivate werden die beizulegenden Zeitwerte mittels der zukünftig erwarteten Cashflows bestimmt, die unter Anwendung allgemein beobachtbarer Marktdaten der entsprechenden Zinsstrukturkurven abgezinst werden.

Die liquiden Mittel sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Darlehen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Laufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Genussrechten werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden auf die entsprechenden Fristigkeiten und Bonitäten bezogene marktübliche Zinssätze verwendet.

VII. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

1. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die im Konzern hauptsächlich bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten sind lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Genussrechten, kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie lang- und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten. Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen im Wesentlichen aus liquiden Mitteln und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich Wertminderungen stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Er beträgt insgesamt 66.119 T€ (31.12.2021: 127.386 T€). Geschäftsverbindungen werden lediglich mit kreditwürdigen Vertragspartnern eingegangen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer diversifizierten Kundenstruktur der Energiewirtschaft. Hinsichtlich des finanziellen Bestands der Forderungen werden ständige Kreditbeurteilungen durchgeführt. Üblicherweise wird ein Zahlungsziel von 30 Tagen ohne Abzug gewährt. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche zum Bilanzstichtag überfällig waren, wurden keine Wertberichtigungen gebildet, wenn keine wesentlichen Veränderungen in der Kreditwürdigkeit der Kunden festgestellt wurden und mit einer Zahlung der ausstehenden Beträge gerechnet wird.

Zu den Fristigkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Gliederungspunkt II.12. „Verbindlichkeiten“ bzw. II.13. „Sonstige Verbindlichkeiten“.

2. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital (Eigenkapital plus Schulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das Management überprüft die Kapitalstruktur mindestens halbjährlich. Dabei werden die Kapitalkosten, die gegebenen Sicherheiten sowie die offenen Kreditlinien und Kreditmöglichkeiten überprüft.

Die Kapitalstruktur stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital in T€	163.181	152.470
- in % vom Gesamtkapital	53,0%	52,5%
Schulden in T€	144.898	137.990
- in % vom Gesamtkapital	47,0%	47,5%
Kurzfristige Schulden in T€	90.147	78.608
- in % vom Gesamtkapital	29,3%	27,1%
Langfristige Schulden in T€	54.751	59.383
- in % vom Gesamtkapital	17,8%	20,4%
Nettoverschuldungsgrad*	-0,2	-0,5

* Berechnet als Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel im Verhältnis zum Eigenkapital.

3. Finanzrisikomanagement

Die Überwachung des Finanzrisikos wird zentral durch das Management gesteuert. Die einzelnen Finanzrisiken werden mindestens vierteljährlich überprüft.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Liquiditäts- und Kreditrisiken. Geschäftsverbindungen werden grundsätzlich nur mit kreditwürdigen Vertragsparteien abgeschlossen.

Zur Bewertung der Kreditwürdigkeit insbesondere von Großkunden werden Bewertungen von unabhängigen Ratingagenturen, andere verfügbare Finanzinformationen sowie eigene Handelsaufzeichnungen herangezogen. Darüber hinaus werden die Forderungsbeträge laufend überwacht, so dass der FRIEDRICH VORWERK-Konzern keinem wesentlichen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den jeweiligen in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert der Vermögenswerte begrenzt.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte werden unter Anwendung des vereinfachten Ansatzes bestimmt.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse.

4. Marktrisiken

Marktrisiken können sich aus Änderungen von Wechselkursen (Wechselkursrisiko) oder Zinssätzen (Zinsrisiko) ergeben. Wechselkursrisiken werden dadurch weitgehend vermieden, dass der Konzern im Wesentlichen in Euro bzw. lokaler Währung fakturiert.

Der Konzern ist durch die Aufnahme von Finanzmitteln zu variablen Zinssätzen Zinsrisiken ausgesetzt. Das Risiko wird im FRIEDRICH VORWERK-Konzern durch ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Zinsvereinbarungen gesteuert. Die Absicherung durch Derivate (z. B. Zinsswaps oder Zinstermingeschäfte) erfolgt in Ausnahmefällen. Zum Abschlussstichtag bestanden variabel verzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von 1.313 T€ (Vorjahr: 1.663 T€). Absicherungsgeschäfte bestanden in Form von drei Zinsswaps mit einem Nominalvolumen von 4.366 T€ und zwei Zinsfloors mit einem Nominalvolumen von 3.750 T€. Falls die Zinsen ceteris paribus bei Unterstellung einer entsprechenden durchschnittlichen Verschuldung zwei Prozentpunkte höher (niedriger) gewesen wären, wäre das Vorsteuerergebnis um 30 T€ niedriger (höher) ausgefallen.

5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich aufgrund des hohen Bestands an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten nicht. Der Konzern und die Tochterunternehmen steuern Liquiditätsrisiken sowohl durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme als auch durch Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

IFRS 7 verlangt weiterhin eine Fälligkeitsanalyse für finanzielle Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt, wie die undiskontierten Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2022 die zukünftige Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen.

Art der Verbindlichkeit	Buchwert 31.12.2022 T€	bis zu 1 Jahr T€	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren T€	über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.300	2.712	9.754	3.812
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	10.213	775	2.863	19.069
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.888	10.888	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14.725	14.725	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	9.355	2.534	0	6.820
Leasingverbindlichkeiten	5.893	3.316	2.634	9
Summe	66.374	34.951	15.251	29.710

Falls der Vertragspartner eine Zahlung zu verschiedenen Zeitpunkten abrufen kann, wird die Verbindlichkeit auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen. Die Zinsauszahlungen von Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung werden auf Basis von Terminzinssätzen ermittelt. Bei einer erfolgsabhängigen Verzinsung wird grundsätzlich von der Verzinsung des Berichtsjahres ausgegangen, es sei denn, es liegen bessere Erkenntnisse vor. Die Cashflows der Finanz- und Leasingverbindlichkeiten setzen sich aus deren undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen zusammen.

VIII. Sonstige Pflichtangaben

1. Gesellschaftsorgane

Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE

- Torben Kleinfeldt, Dipl.-Ingenieur, Dipl.-Kaufmann, Chief Executive Officer (CEO)
- Tim Hameister, Betriebswirt (M.Sc.), Chief Financial Officer (CFO)

Torben Kleinfeldt, Chief Executive Officer, verantwortet die Bereiche Strategische Entwicklung & Internationalisierung, Strategischer Vertrieb, Einkauf, Engineering, Investor Relations und Recht & Compliance. Tim Hameister verantwortet als Chief Financial Officer die Bereiche Finanzen, Controlling und Personal.

Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE

- Dr. Christof Nesemeier, Diplom-Kaufmann, Vorsitzender
- Dr. Julian Deutz, Diplom-Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender
- Heike von der Heyden, Diplom-Kauffrau

Angaben zu weiteren Mandaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Dr. Christof Nesemeier ist zudem Verwaltungsratsvorsitzender der MBB SE, Berlin.

Dr. Julian Deutz ist zudem Präsident des Verwaltungsrats der Axel Springer Beteiligungen AG, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats der Axel Springer Schweiz AG, Schweiz, Mitglied des Aufsichtsrats der Digital Classifieds France SAS, Frankreich, und Mitglied des Aufsichtsrats der N26 AG, Berlin.

2. Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Die gewährten Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr betragen 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €), die der Aufsichtsratsmitglieder 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

3. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen werden Unternehmen und Personen betrachtet, die über die Möglichkeit verfügen, den FRIEDRICH VORWERK-Konzern zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf dessen Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben.

3.1 Nahestehende Personen

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern berichtet gemäß IAS 24 auch über Geschäftsvorfälle mit ihr nahestehenden Personen und deren Familienangehörigen. Als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 wurden die Mitglieder des Vorstands der Friedrich Vorwerk Group SE und deren Familienangehörige definiert. Geschäftsvorfälle mit Familienangehörigen lagen weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr vor.

Die nach IAS 24 anzugebende Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen umfasst die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats.

Diese wurden wie folgt vergütet:

	2022	2021
	T€	T€
Gehälter und sonstige kurzfristige Leistungen	1.006	2.049
Summe	1.006	2.049

Die Vergütung des Vorstands erfolgte im Berichtsjahr teilweise über die Tochtergesellschaft Friedrich Vorwerk Management SE.

Vorstand

Zum Bilanzstichtag besteht ein Mietvertrag zu marktüblichen Konditionen mit der KLEH Immobilien GmbH & Co. KG über Wohnflächen für die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG. Die Summe der Transaktionen im Geschäftsjahr 2022 aus diesem Mietvertrag beträgt 26 T€ (Vorjahr: 20 T€). Der Saldo zum Bilanzstichtag aus Transaktionen mit der KLEH Immobilien GmbH & Co. KG beträgt 0 T€ (Vorjahr: 0 T€). Die KLEH Immobilien GmbH & Co. KG wird dem Vorstandsvorsitzenden und einem Vorstandsmitglied der Friedrich Vorwerk Management SE zugerechnet.

Es wird darüber hinaus auf die Ausführungen zu den Bezügen der Organe und den separaten Vergütungsbericht verwiesen.

Mitteilung von Geschäften gemäß § 15a WpHG

Personen mit Führungsaufgaben, insbesondere der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrates der Friedrich Vorwerk Group SE, sowie mit diesen in einer engen Beziehung stehende Personen sind gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der Friedrich Vorwerk Group SE oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offen zu legen. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte sind auf unserer Internetseite unter www.friedrich-vorwerk.de/de/investor-relations/corporate-governance.html veröffentlicht.

3.2 Nahestehende Unternehmen

Die in den Konzernabschluss einbezogenen und nicht-einbezogenen verbundenen Unternehmen sind als nahestehende Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle zwischen dem Unternehmen und seinen Tochterunternehmen wurden im Wege der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert bzw. sind von untergeordneter Bedeutung und branchenüblich. Als nahestehende Unternehmen sind weiterhin Unternehmen zu betrachten, die als verbundene Unternehmen der bereits erwähnten nahestehenden Personen zu bezeichnen sind.

Darüber hinaus sind als nahestehende Unternehmen die MBB SE, als Mutterunternehmen der Friedrich Vorwerk Group SE, und die zum Konsolidierungskreis der MBB SE gehörenden Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle mit diesen Unternehmen wurden zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Zum Bilanzstichtag besteht ein Beratungsvertrag zu marktüblichen Konditionen mit der MBB SE als Auftragnehmerin. Die Summe der Transaktionen im Geschäftsjahr 2022 beträgt 560 T€ (Vorjahr: 958 T€). Darüber hinaus wurden Kosten für die D&O-Versicherung, EDV-Systeme und sonstige Dienstleistungen in Höhe von 63 T€ (Vorjahr: 56 T€) von der MBB SE an den FRIEDRICH VORWERK-Konzern weiterbelastet. Zum Bilanzstichtag ist insgesamt ein Saldo in Höhe von 63 T€ ausstehend.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern hat die DTS Systeme GmbH, ein mittelbares Tochterunternehmen der MBB SE, mit diversen IT-spezifischen Dienstleistungen zu marktüblichen Konditionen beauftragt. Die Summe der Transaktionen im Geschäftsjahr 2022 beträgt 115 T€ (Vorjahr: 8 T€). Zum Bilanzstichtag ist insgesamt ein Saldo in Höhe von 115 T€ ausstehend.

Hinsichtlich der Arbeitsgemeinschaften wird auf Absatz II.4 (Angaben zu Arbeitsgemeinschaften) verwiesen.

4. Arbeitnehmer

Der Konzern hat im Geschäftsjahr die folgenden Mitarbeiter beschäftigt:

	2022	2021
Durchschnittliche Mitarbeiter	Köpfe	Köpfe
Gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte	1.644	1.444
Summe	1.644	1.444

	31.12.2022	31.12.2021
Zum Stichtag	Köpfe	Köpfe
Gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte	1.657	1.633
Summe	1.657	1.633

Zum 31. Dezember 2022 sind 121 Personen (Vorjahr: 115) im FRIEDRICH VORWERK-Konzern in Ausbildung, welche in den oben genannten Mitarbeiterzahlen nicht enthalten sind.

5. Kosten Abschlussprüfer

Das für den Abschlussprüfer in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 erfasste Honorar gliedert sich wie folgt:

	2022	2021
	T€	T€
Abschlussprüfungsleistungen	192,5	200,0
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,0	70,0
Summe	192,5	270,0

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine bedeutenden Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

7. Eventualverbindlichkeiten und außerbilanzielle Geschäfte

Die Ausstellung von verschiedenen Garantien und Bürgschaften zur Absicherung der vertraglichen Verpflichtungen ist branchenüblich und notwendig. Diese Garantien werden üblicherweise von Banken bzw. Kreditversicherungsunternehmen ausgestellt und umfassen im Wesentlichen Vertragserfüllungs-, Anzahlungs- und Gewährleistungsgarantien. Im Fall der Garantiezuhaltung bestehen Regressansprüche der Banken gegenüber dem Konzern. Ein Risiko einer Garantieinanspruchnahme besteht nur dann, wenn den zugrundeliegenden vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen wird. Der Konzern wurde weder im Geschäftsjahr noch in der Vergangenheit hieraus in Anspruch genommen.

Verpflichtungen bzw. wahrscheinliche Risiken aus solchen Garantien werden in der Bilanz als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigt.

Darüber hinaus besteht branchenüblich bei Arbeitsgemeinschaften, an denen Gesellschaften des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns beteiligt sind, eine gesamtschuldnerische Haftung mit den anderen Partnern.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für einen Großteil der Operating-Leasingverhältnisse wurden in der Bilanz Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst. Ausgenommen hiervon sind kurzfristige Leasingverhältnisse, Leasingverhältnisse mit geringwertigen zugrundeliegenden Vermögenswerten sowie variable Leasingzahlungen.

Darüber hinaus hat der FRIEDRICH VORWERK-Konzern in 2022 Verträge über den Kauf von Sachanlagen geschlossen, die zum 31.12.2022 nicht geliefert und noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen stellen sich zum 31. Dezember 2022 sowie in der Vorjahresperiode wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Innerhalb eines Jahres	3.444	5.666
Zwischen einem und fünf Jahren	58	0
Über fünf Jahre	0	0
Summe	3.502	5.666

9. Erklärung gemäß § 161 AktG

Die Friedrich Vorwerk Group SE als börsennotierte Aktiengesellschaft gemäß § 161 AktG eine Erklärung abzugeben, inwieweit sie der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entspricht. Der Vorstand sowie der Aufsichtsrat haben diese Erklärung am 20. März 2023 letztmalig abgegeben. Sie ist Teil des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichtes und im Internet unter www.friedrich-vorwerk.de/de/investor-relations/corporate-governance.html veröffentlicht.

10. Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, eine Dividende in Höhe von 2.400.000,00 bzw. 0,12 € je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

11. Konzernzugehörigkeit

Die Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die MBB SE mit Sitz in Berlin stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird auf der Internetseite www.mbb.com veröffentlicht.

12. Stimmrechtsmitteilungen

Die Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt, hat in der Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 13. März 2023 folgende Mitteilungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG erhalten:

Die Amundi S.A., Paris, Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 31. Januar 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,96 % (591.207 Stimmrechte) betrug. 2,96 % (591.207 Stimmrechte) waren der Amundi S.A. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Amundi S.A., Paris, Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 1. Februar 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,10 % (619.893 Stimmrechte) betrug. 3,10 % (619.893 Stimmrechte) waren der Amundi S.A. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Amundi S.A., Paris, Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 3. Februar 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,85 % (569.063 Stimmrechte) betrug. 2,85 % (569.063 Stimmrechte) waren der Amundi S.A. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Herr Peter Zaldivar hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 28. April 2022 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 4,998 % (999.640 Stimmrechte) betrug. 4,998 % (999.640 Stimmrechte) waren Herrn Peter Zaldivar indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Amundi S.A., Paris, Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 8. Juni 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,18 % (636.049 Stimmrechte) betrug. 3,18 % (636.049 Stimmrechte) waren der Amundi S.A. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die AVGP Limited, St. Helier, Jersey, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 27. Juni 2022 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 4,92 % (983.770 Stimmrechte) betrug. 4,92 % (983.770 Stimmrechte) waren der AVGP Limited indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die M&G plc, London, Vereinigtes Königreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 8. Juli 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,996 % (599.208 Stimmrechte) betrug. 2,996 % (599.208 Stimmrechte) waren der M&G plc indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die M&G plc, London, Vereinigtes Königreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 11. Juli 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,05 % (610.563 Stimmrechte) betrug. 3,05 % (610.563 Stimmrechte) waren der M&G plc indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die M&G plc, London, Vereinigtes Königreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 13. Juli 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,999 % (599.727 Stimmrechte) betrug. 2,999 % (599.727 Stimmrechte) waren der M&G plc indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die M&G plc, London, Vereinigtes Königreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 29. Juli 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,01 % (601.293 Stimmrechte) betrug. 3,01 % (601.293 Stimmrechte) waren der M&G plc indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Amundi S.A., Paris, Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 15. August 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,997 % (599.456 Stimmrechte) betrug. 2,997 % (599.456 Stimmrechte) waren der Amundi S.A. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die KBI Global Investors Ltd., Dublin, Irland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 17. August 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,14 % (627.650 Stimmrechte) betrug. 3,14 % (627.650 Stimmrechte) waren der KBI Global Investors Ltd. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Amundi S.A., Paris, Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 19. September 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,01 % (602.993 Stimmrechte) betrug. 3,01 % (602.993 Stimmrechte) waren der Amundi S.A. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Kabouter International Opportunities Fund II, LLC, Chicago, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 21. September 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,98 % (596.976 Stimmrechte)

betrug 2,98 % (596.976 Stimmrechte) waren der Kabouter International Opportunities Fund II, LLC direkt nach § 33 WpHG zuzurechnen.

Herr Peter Zaldivar hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 26. September 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,99 % (597.390 Stimmrechte) betrug. 2,99 % (597.390 Stimmrechte) waren Herrn Peter Zaldivar indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Amundi S.A., Paris, Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 12. Januar 2023 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,98 % (595.593 Stimmrechte) betrug. 2,98 % (595.593 Stimmrechte) waren der Amundi S.A. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Janus Henderson Group Plc, St. Helier, Jersey, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 31. Januar 2023 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 1,38 % (275.312 Stimmrechte) betrug. 1,38 % (275.312 Stimmrechte) waren der Janus Henderson Group Plc indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Einzelveröffentlichungen der erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen auf unserer Internetseite <http://www.friedrich-vorwerk.de>.

13. Befreiung von Offenlegungspflichten

Folgende in den Konzernabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE einbezogenen Unternehmen sind von der Verpflichtung, ihren Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 offenzulegen, gemäß § 264 Abs. 3 in Verbindung mit § 264b HGB befreit:

- Bohlen & Doyen Anlagenbau Holding GmbH; Tostedt
- Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor
- Bohlen & Doyen Bau Holding GmbH, Tostedt
- Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor
- EAS Einhaus Anlagenservice GmbH, Geeste
- European Pipeline Services GmbH, Tostedt
- Friedrich Vorwerk SE & Co. KG, Tostedt
- KORUPP GmbH, Twist
- Vorwerk - ASA GmbH, Herne
- Vorwerk-EEE GmbH, Tostedt
- Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH, Petersberg

Tostedt, den 20. März 2023

Torben Kleinfeldt
Vorstandsvorsitzender

Tim Hameister
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Tostedt, den 20. März 2023

Torben Kleinfeldt
Vorstandsvorsitzender

Tim Hameister
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Friedrich Vorwerk Group SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1.

Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Umsatzrealisierung aus Bauaufträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Umsatzrealisierung aus Bauaufträgen und Projekten

1. Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Konzerns wird über Bauaufträge und Projekte abgewickelt. Die Realisierung des Umsatzes nach IFRS 15 ist abhängig von der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und muss auf Basis der zugrundeliegenden Verträge evaluiert werden. Aufgrund der Komplexität ist die Umsatzrealisierung ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt. Die Umsatzerlöse des Konzerns betragen 368.161 T€ in 2022. Zum 31. Dezember 2022 sind 95.428 T€ Vertragsvermögenswerte und 7.296 T€ Vertragsverbindlichkeiten aus Bauaufträgen und Projekten ausgewiesen.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen des Projektmanagements in der Angebots- und Abwicklungsphase von Bauaufträgen auseinandergesetzt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von auftragsspezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Konzernabschluss sowie durch Testen von Kontrollen beurteilt.
 - Auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen und Annahmen im Rahmen von Einzelfallprüfungen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie Vertragskonditionen einschließlich vertraglich vereinbarter Regelungen über Teillieferungen beziehungsweise -leistungen, Kündigungsrechte, Verzugs- und Vertragsstrafen sowie Schadenersatz. Für die ausgewählten Projekte haben wir uns zur Beurteilung der periodengerechten Ertragsermittlung auch mit den zum Stichtag abrechenbaren Umsatzerlösen sowie den zugehörigen, erfolgswirksam zu buchenden Umsatzkosten unter Zugrundelegung des Fertigstellungsgrads befasst sowie die bilanzielle Abbildung zugehöriger Bilanzpositionen untersucht.
 - Ferner haben wir Befragungen des Projektmanagements (sowohl kaufmännische als auch technische Projektmanager) zur Entwicklung der Projekte, zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten, zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten sowie zu den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu möglichen Auftragsrisiken durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus Bauaufträgen ergeben.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den im Rahmen der Bilanzierung von Bauaufträgen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in Textziffer I.4.17 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB,
- die nicht-finanzielle Erklärung - Angaben gemäß § 289b HGB und § 315b HGB,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und die übrigen Teile des Geschäftsberichts und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsabgaben oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist-, und ob der zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „Vorwerk_SE_IFRS_2022“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des zusammengefassten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prü-

fungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Konzernlageberichts ermöglichen

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 als Abschlussprüfer bestellt. Wir haben den gesetzlich verpflichtend aufzustellenden und zu prüfenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer geprüft. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Klatt.

Düsseldorf, den 20. März 2023

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Grote
Wirtschaftsprüfer

Klatt
Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender

Geschäftsbericht 2022

30. März 2023

Quartalsbericht Q1 2023

15. Mai 2023

Ordentliche Hauptversammlung

1. Juni 2023

Halbjahresfinanzbericht 2023

15. August 2023

Quartalsbericht Q3 2023

14. November 2023

Ende des Geschäftsjahres

31. Dezember 2023

Konferenzen

Jefferies Pan-European Conference

28. März 2023

Berenberg Conference USA

23. Mai 2022

Deutsches Eigenkapitalforum

27. – 29. November 2023

Kontakt

Friedrich Vorwerk Group SE
Niedersachsenstraße 19-21
21255 Tostedt

Tel.: +49 4182 - 2947 0

Fax.: +49 4182 - 6155

www.friedrich-vorwerk.de

ir@friedrich-vorwerk.de

Impressum

Friedrich Vorwerk Group SE
Niedersachsenstraße 19-21
21255 Tostedt

